

Led by experience. Driven by curiosity.

Wandel ermöglichen für eine sich verändernde Welt.

Comet Holding AG
Geschäftsbericht
2020



c•met
group

Als führendes Technologieunternehmen im Bereich Plasma Control und Röntgen sind wir Teil der digitalen Transformation. Sie sorgt in all unseren Märkten für anhaltendes Wachstum. Fokussiert und flexibel aufgestellt, wollen wir diesen Schub nutzen und stärker wachsen als der Markt. Unsere Erfahrung, hochqualifizierte Mitarbeitende, das Vertrauen unserer Kunden und eine solide Kapitalbasis bilden die starke Grundlage dafür.

Inhalt

Vorwort des VR-Präsidenten und des CEO

04 Comet: stark unterwegs im Wandel

Geschäftsjahr 2020

07 Comet mit Ergebnis über den Erwartungen
12 Bericht Plasma Control Technologies
13 Bericht X-Ray Modules
14 Bericht X-Ray Systems
15 Bericht ebeam Technologies
17 Informationen für Investoren

Strategie

18 Comet Technologien gewinnen an Relevanz
20 Die Comet Group
22 Mit Boost zu einer leistungsstärkeren Organisation
24 Unsere strategischen Initiativen
25 Die Zukunft besser machen

Wandel ermöglichen für eine sich verändernde Welt

26 **Trends – Expertensicht:** Widerstand gegen die Digitalisierung beseitigt – Michael Wade
29 Comet: Mehr Raum für Wachstum
32 Comet: Das Potenzial von Daten ausschöpfen – der Anfang ist gemacht
34 **Technologies – Expertensicht:** Seid ihr bereit für das Metaverse? – Kelly Vero
37 Technologien im Herzen kritischer Fertigungsprozesse
39 Comet nimmt an Fahrt auf – mit neuen Produkten
41 **People & Planet – Expertensicht:** Die Jugend auf die Zukunft vorbereiten – Wesley Furrow
44 Comet: Gemeinsam lernen und das volle Potenzial ausschöpfen
46 Comet: Engagiert für die nächste Generation

Ausblick 2021

49 Comet geht optimistisch in die Zukunft

Finanzbericht 2020

51 Konsolidierte Jahresrechnung der Comet Group
107 Jahresrechnung der Comet Holding AG
120 Corporate Governance
153 Vergütungsbericht

Comet Group Standorte



Vorwort des VR-Präsidenten und des CEO

Comet: stark unterwegs im Wandel.



**“Trotz Covid-19
haben wir wichtige
Fortschritte
erzielt.”**

Heinz Kundert,
Präsident des Verwaltungsrats

2020 war ein Jahr der Erneuerung für Comet.

Die Ausbreitung der Pandemie rückte die Sorge um die eigene Gesundheit und die der anderen für die meisten Menschen weltweit in den Vordergrund. Schutzmassnahmen gegen Covid-19 veränderten die Art, wie wir leben, lernen, arbeiten und einkaufen.

Viele Aktivitäten verlagerten sich schlagartig in den virtuellen Raum. Die Menschen waren auf digitale Lösungen wie Videokonferenzen angewiesen, um in Verbindung zu bleiben und von zu Hause aus zu arbeiten. Die rasante Digitalisierung und die daraus resultierende steigende Nachfrage nach Halbleiterbauteilen erlaubte es uns bei Comet, diesen Wandel mit unseren High-End-Produkten zu unterstützen und daran teilzuhaben. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden hatte dabei oberste Priorität – ebenso, unsere Kunden weiterhin pünktlich zu bedienen. So konnten wir unseren Umsatz um 6.5% steigern und das Jahr mit einem Reingewinn von 27.7 Mio. CHF über Erwartung abschliessen.

Wichtige Fortschritte erzielten wir mit der Umsetzung unserer Fokusstrategie, die 2019 initiiert wurde:

- Mit dem Verkauf des ebeam Geschäfts an Tetra Pak können wir uns nun endgültig auf unser Kerngeschäft Plasma Control und Röntgen fokussieren.
- Mit dem Kauf des kanadischen Softwareentwicklers ORS haben wir in unsere Kompetenzen für die digitale Zukunft einschliesslich Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen investiert.
- Wir haben unser Produktportfolio in allen drei Geschäftsbereichen erweitert.
- Wir haben unsere Produktionskapazitäten in der Schweiz und in Deutschland ausgebaut und unsere Präsenz in Asien gestärkt.



“Wir wollen einen wachsenden Beitrag leisten zu einer sichereren, effizienteren und nachhaltigeren Welt.”

Kevin Crofton,
CEO Comet Group

All dies geschah in einer Zeit grossen Wandels für unsere Kunden, unsere Partner und uns selbst.

Wir haben stark in unser Team investiert, um unsere Mitarbeitenden, unsere wertvollste Ressource, weiterzuentwickeln. Mehr als 70 unserer Manager und Toptalente weltweit nahmen am Leadership-Programm teil, das wir in Zusammenarbeit mit der IMD Business School durchgeführt haben. Unser Ziel: stärker aus einer Aussenperspektive denken, Innovationszyklen verkürzen, Prozesse verbessern und Verhaltensweisen entwickeln, um leistungstärker zu werden auf allen Führungsebenen und in allen Geschäftsbereichen.

Covid-19 wird auch 2021 Herausforderungen mit sich bringen. Doch wir sind zuversichtlich, dass wir die vielfältigen Herausforderungen meistern werden. Wir sind dankbar, dass wir als Unternehmen ein ausserordentlich anspruchsvolles Jahr erfolgreich gemeistert haben. Und wir blicken mit freudiger Erwartung auf die Möglichkeiten für eine weiterhin erfolgreiche und nachhaltige Zukunft. Voller Ambition wollen wir die Chancen nutzen, die sich uns im Zeitalter des Internets der Dinge, der Künstlichen Intelligenz, der Cloud, der Telemedizin, des autonomen Fahrens oder von 5G bieten.

Mit unseren hoch engagierten Mitarbeitenden wollen wir einen wesentlichen Beitrag zu einer sichereren, effizienteren und nachhaltigeren Welt leisten. Dabei nutzen wir die mehr als 70-jährige Erfahrung von Comet sowie unsere Leidenschaft und unsere Neugier, um den technischen Wandel zum Wohl unseres Planeten zu beschleunigen.

Wir danken allen unseren Kunden, Mitarbeitenden, Partnern und Investoren für ihr anhaltendes Engagement und ihr Vertrauen in Comet.

Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats Comet Group, und Kevin Crofton, CEO der Comet Group.

Expertensicht



Trends – Widerstand gegen die Digitalisierung beseitigt.

[➤ Mehr lesen](#)



Technologien – Seid ihr bereit für das Metaverse?

[➤ Mehr lesen](#)



People & Planet – Die Jugend der Welt auf die Zukunft vorbereiten.

[➤ Mehr lesen](#)

Trends – Technologies – People & Planet

Wie Comet den Wandel möglich macht.

Highlights 2020



Mehr Raum für Wachstum.

[➤ Mehr lesen](#)



Das Potenzial von Daten ausschöpfen – der Anfang ist gemacht.

[➤ Mehr lesen](#)



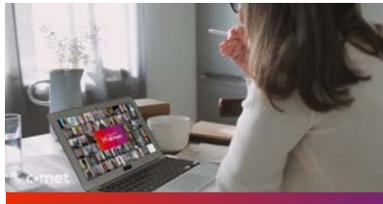
Comet Technologien im Herzen kritischer Fertigungsprozesse.

[➤ Mehr lesen](#)



Comet nimmt an Fahrt auf – mit neuen Produkten.

[➤ Mehr lesen](#)



Gemeinsam lernen und das volle Potenzial ausschöpfen.

[➤ Mehr lesen](#)



Engagiert für die nächste Generation.

[➤ Mehr lesen](#)

Geschäftsjahr 2020

Comet mit Ergebnis über den Erwartungen.

Im Jahr der Covid-19-Pandemie zeigte sich Comet robust und flexibel. Mit der frühzeitigen Umsetzung von Massnahmen schützte die Gruppe die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Comet blieb lieferfähig. Sie erzielte ein Umsatzplus und ein signifikant verbessertes operatives Ergebnis. Einen wichtigen Schritt nach vorn machte Comet zudem bei der Umsetzung ihrer strategischen Initiativen.

Der Nettoumsatz stieg gegenüber Vorjahr um 6.5% auf 395.8 Mio. CHF. Dank gezielter Kostendisziplin steigerte Comet ihre Marge auf Stufe EBITDA von 10.8% auf 14.8%. Der Reingewinn stieg um 130.8% von 12.0 Mio. CHF auf 27.7 Mio. CHF. Positiv entwickelte sich auch der Free Cash Flow, der mitunter dank konsequenter Kontrolle des Nettoumlaufvermögens von 30.1 Mio. CHF auf 41.6 Mio. CHF anstieg. Comet ist finanziell solide aufgestellt: Die Eigenkapitalquote beträgt 50.1%. Die Nettoverschuldung wurde von 25 Mio. CHF auf 7.1 Mio. CHF reduziert. Zusammen mit den Fortschritten bei der Umsetzung der strategischen Boost-Initiativen geht Comet gestärkt in die Zukunft.

Beschleunigte Digitalisierung spiegelt sich im Umsatzwachstum – Plasmageschäft kompensiert Gegenwind aus anderen Märkten

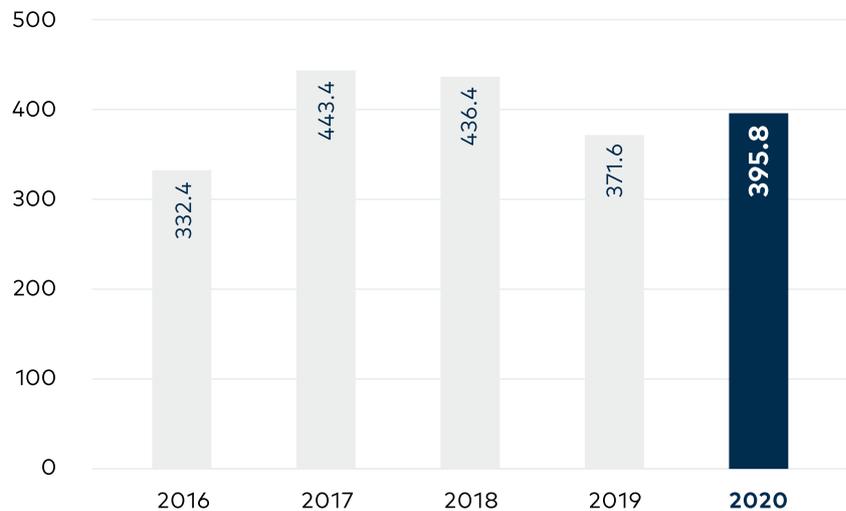
Die Gruppe profitierte 2020 von der starken Dynamik im Halbleiter- und Elektronikmarkt. Die Pandemie steigerte die bereits robuste Nachfrage nach Cloud-Diensten, Videokonferenzlösungen, Gaming, 5G und anderen technischen Lösungen. Dies heizte die Nachfrage nach Halbleiterchips an und half, den struktur- und pandemiebedingten Einbruch in den Sektoren Automobil, Luftfahrt und Sicherheit auszugleichen.

Entsprechend den Industrietrends leistete Plasma Control Technologies den grössten Beitrag zum Gruppenumsatz von 395.8 Mio. CHF. Die Division nutzte ihre Chancen im Halbleitermarkt und verzeichnete ein Umsatzwachstum von 48.1% auf 224.7 Mio. CHF. Das Röntngengeschäft war dagegen klar von den Auswirkungen der Pandemie getroffen. Zwar stabilisierte sich die Nachfrage in den Märkten Automobil, Luftfahrt und Sicherheit nach Lösungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung gegen Ende 2020. Zudem verzeichnete Comet mit ihren Produktneulancierungen erste kommerzielle Erfolge sowohl im Röntgenmodul- als auch im Röntgensystemgeschäft. Dennoch beeinträchtigte der Markteinbruch in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Automobil und Sicherheit die Performance der beiden Röntgensparten. X-Ray Systems verzeichnete einen Rückgang beim Umsatz von 23.5% auf 106.4 Mio. CHF, X-Ray Modules von 21.4% auf 61.4 Mio. CHF. Beim ebeam Geschäft stand 2020 der Verkauf an Tetra Pak im Zentrum. Der Umsatz betrug 14.6 Mio. CHF.

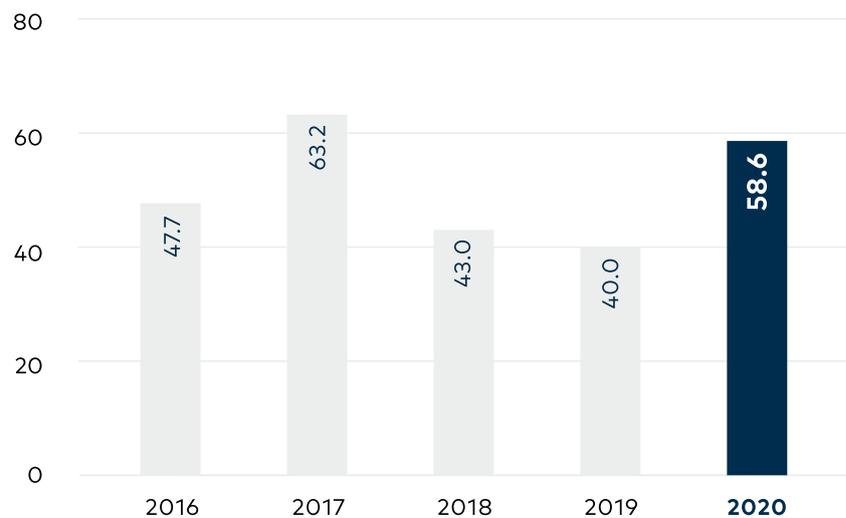
"Comet geht gestärkt in die Zukunft."

Kevin Crofton,
CEO Comet Group

Nettoumsatz in Mio. CHF



EBITDA in Mio. CHF



Profitabilität verbessert, Reingewinn verdoppelt, positiver Economic Profit

Der konsequente Fokus des Managements auf Kostenkontrolle und Effizienzverbesserungen zahlte sich aus. Comet steigerte ihren operativen Gewinn auf Stufe EBITDA um 46.5% von 40.0 Mio. CHF auf 58.6 Mio. CHF und erzielte – angesichts des schwierigen Umfelds – ein respektables Ergebnis. Den Löwenanteil des gesteigerten EBITDA lieferte Plasma Control Technologies. Entsprechend den Boost-Initiativen wurden Prozesse verschlankt, automatisiert und effizienter gestaltet. In Kombination mit einem zweistelligen Umsatzwachstum konnte der operative Gewinn der Division auf Stufe EBITDA von 15.4 Mio. CHF auf 49.3 Mio CHF verdreifacht werden. Wie bereits angesprochen, hatte es das Röntgengeschäft marktbedingt schwerer. X-Ray Modules erzielte dank proaktiver Kostenmassnahmen einen EBITDA von 9.0 Mio. CHF, nach 21.7 Mio. CHF im Vorjahr. X-Ray Systems war von den Auswirkungen der Pandemie stärker betroffen. Die Division leitete umgehend Ge-

genmassnahmen ein. So gelang es der Division den Verlust auf Stufe EBITDA auf –1.0 Mio. CHF zu begrenzen, nach einem Gewinn von 12.0 Mio. CHF 2019. Um die Profitabilität zu verbessern, richtete die X-Ray Systems ihren Fokus und den Grossteil ihrer F&E-Bemühungen darauf aus, ihre Position im Halbleiter- und Elektroniksektor rasch auszubauen. Das ebeam-Geschäft schloss beim EBITDA aufgrund des Verkaufs nach einem Verlust von –6.2 Mio. CHF im Vorjahr mit einem Gewinn auf Stufe EBITDA von 3.3 Mio. CHF.

Die Comet Group steigerte den Reingewinn signifikant von 12.0 Mio. CHF auf 27.7 Mio. CHF, wozu auch der Verkauf des ebeam Geschäfts an Tetra Pak mit 3.5 Mio. CHF beitrug. Der Free Cash Flow entwickelte sich positiv, dies insbesondere auch aufgrund von gutem Debitorenmanagement und einem höheren Wert an Anzahlungen aus dem Systemgeschäft. Dies führte zu einem Anstieg beim Free Cash Flow von 30.1 Mio. CHF auf 41.6 Mio. CHF. Der Geldfluss aus dem Verkauf des ebeam Geschäfts, der 7.5 Mio. CHF in die Kassen spülte, wurde dabei zum grössten Teil vom Geldabfluss von 8.4 Mio. CHF infolge des Kaufs der kanadischen Softwareentwicklers ORS kompensiert. Der Economic Profit, der Gewinn über den Kapitalkosten von 9%, stieg von –6.3 Mio. CHF im Vorjahr auf 11.3 Mio. CHF. Der ROCE stieg auf 13.6%.

Konsolidierte Kennzahlen der Comet Group

in TCHF	2020	2019	2018	2017	2016
Nettoumsatz	395 816	371 606	436 356	443 370	332 437
Betriebsergebnis	39 329	19 939	18 771	50 737	36 473
in % des Nettoumsatzes	9.9%	5.4%	4.3%	11.4%	11.0%
EBITA	43 855	24 541	29 426	55 129	39 630
in % des Nettoumsatzes	11.1%	6.6%	6.7%	12.4%	11.9%
EBITDA	58 616	39 974	42 966	63 203	47 699
in % des Nettoumsatzes	14.8%	10.8%	9.8%	14.3%	14.3%
Reingewinn	27 661	12 027	12 347	35 336	27 336
in % des Nettoumsatzes	7.0%	3.2%	2.8%	8.0%	8.2%
Cashflow ¹⁾	57 045	48 688	27 727	38 353	33 179
in % des Nettoumsatzes	14.4%	13.1%	6.4%	8.7%	10.0%
Bilanzsumme	429 271	391 710	380 266	389 789	344 908
Eigenkapital	214 956	195 948	198 292	201 548	176 345
in % der Bilanzsumme	50.1%	50.0%	52.1%	51.7%	51.1%
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)					
Schweiz	474	494	509	535	438
Ausland	929	836	837	900	792
Total	1403	1330	1346	1435	1230

¹⁾ Geldfluss aus Geschäftstätigkeit gemäss Konzerngeldflussrechnung.

Strategieumsetzung auf Kurs – Realisation von Boost Effizienz- und Wachstumsinitiativen

2020 setzte Comet ihre Strategie der Fokussierung auf die Kernmärkte (Halbleiter, Automobil, Luftfahrt und Sicherheit) sowie ihre Kerntechnologien (Plasma Control und Röntgen) um. Im November schloss sie mit dem Verkauf von ebeam an Tetra Pack ihre Fokussierung ab. Zudem unterzog sie das Röntgensystemgeschäft einer klaren, den aktuellen Marktbedingungen im Automobil- und Luftfahrtbereich entsprechenden Neupositionierung und verschlankte die Kostenstruktur dieser Division. Mit dem Kauf des kanadischen Softwareentwicklers ORS, einem führenden Anbieter von Softwarelösungen für Datenanalyse, Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen, erweiterte die Gruppe ihre Kompetenzen – eine wichtige Voraussetzung für ein künftiges digitales Service-Angebot. In allen drei Bereichen ihres Boost-Verbesserungsprogramms Wachstum, Effizienz und Kultur erzielte Comet Fortschritte.

Erfolgreiche Produktlancierungen als Treiber künftigen Wachstums:

Comet lancierte drei Produktneuheiten im Röntgengeschäft, die einen zusätzlichen verfügbaren Markt von 120 Mio. CHF bis 2025 eröffnen. Diese neuen Produkte wurden vom Markt rasch angenommen und führten sogar zu Nachbestellungen. Zudem rücken erfolgreiche Feldtests des neuen RF Generators bei Kunden für 2021 erste Umsätze im 650 Mio. USD schweren Generatorenmarkt in greifbare Nähe.

Startklar mit erweiterten Produktionskapazitäten und flexibleren

Strukturen: Um die ansteigende Nachfrage bestmöglich, rasch und ungeachtet geopolitischer Veränderungen und allfälliger Marktvolatilität zu bedienen, erweiterte Comet ihren globalen Produktions-Footprint. Der neue Standort in Malaysia wurde innert Kürze hochgefahren und zertifiziert. In Aachen bezog Comet einen grösseren, hochmodernen Standort zur Produktion der neuen RF Generatorenproduktlinie. In Flammatt erhöhte Comet die Produktivität durch Lean-Massnahmen bei den Divisionen PCT und IXM signifikant. So konnte die Produktionskapazität um rund 50% gesteigert werden.

Ausbau der Präsenz in Asien: Mit der Eröffnung des neuen Standorts in Taiwan ist Comet nun – zusätzlich zu den Standorten in den USA, China, Japan, Korea und Malaysia – am Puls aller Hotspots der Halbleiter- und Elektronikindustrie. Ausgebaut wurde zudem das Demo-Center in Korea, das die neusten Entwicklungen für Kunden im gesamten asiatischen Markt, inklusive China, vorantreibt.



Comet erweitert seine globale Präsenz und Kapazität

Gestärkte Kultur und Organisation: Comet hat 2020 die Reise in Richtung leistungsstarkes Unternehmen begonnen. Unsere langfristige Vision ist es, die Struktur der Rollen und Verantwortlichkeiten über Geschäftsbereiche, Funktionen und Regionen hinweg zu schärfen. Darüber hinaus wurden 70 vielversprechende Talente auf allen Ebenen der Organisation an die Veränderungen herangeführt und im Rahmen eines gemeinsamen Programms mit dem IMD Lausanne in der Umsetzung geschult – eine Reise, die 2021 fortgesetzt wird.

Führung gestärkt

Heinz Kundert initiierte die Neuausrichtung von Comet als Verwaltungsratspräsident und Interims-CEO. Im September 2020 übergab er den Stab als CEO an Kevin Crofton, der mehr als 30 Jahre Führungserfahrung in der Halbleiterindustrie mitbringt. Komplettiert wurde das Führungsteam ferner mit Lisa Pataki als CFO seit Oktober und mit Keighley Peters als CIO Ende Dezember. Der Nachfolgeprozess für Thomas Wenzel, President X-Ray Systems, der sich aus persönlichen Gründen entschieden hat, das Unternehmen per Ende April zu verlassen, ist in vollem Gang.

Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 22. April 2021 eine Dividende von 1.30 CHF pro Aktie (Vorjahr: 1.00 CHF). Dies entspricht einer Ausschüttung von 37% (Vorjahr: 65%).

Plasma Control Technologies

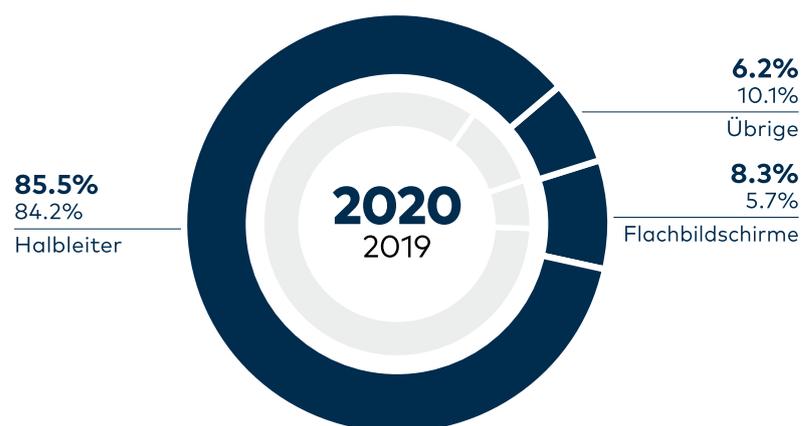
Der Aufschwung in der Halbleiterindustrie, der im letzten Quartal 2019 einsetzte, hat 2020 an Fahrt gewonnen. Die Digitalisierung hat sich in allen Lebensbereichen fortgesetzt und im Zuge von Covid-19 gar noch beschleunigt. Die steigende Nachfrage nach Cloud-Diensten, Videokonferenzlösungen, Gaming, 5G und anderen technischen Lösungen für die Zeit der weltweiten Lockdowns hat die Nachfrage nach Halbleiter-Chips zusätzlich angeheizt. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen im Alltagsleben vermochte PCT ohne Qualitätseinbußen oder verminderte Kundenzufriedenheit die kundenseitige Nachfrage erfolgreich zu decken.

In der Umsetzung der Fokusstrategie hat die Division bedeutende Fortschritte erzielt. Die Entwicklung des neuen modularen, flexiblen und hochpräzisen Hochfrequenzgenerators wurde mit Hochdruck vorangetrieben. Nach ausgedehnten internen Prüfungen wurden erste Prototypen erfolgreich bei Kunden getestet. Für die Serienproduktion des innovativen neuen Produkts sind die Produktionskapazitäten am Standort Aachen bereitgestellt.

Kennzahlen Plasma Control Technologies im Überblick

in Mio. CHF	2020	2019
Nettoumsatz	224.7	151.7
EBITDA	49.3	15.4
EBITDA-Marge	22.0%	10.1%
Anzahl Mitarbeitende weltweit	679	544

Umsatzverteilung Plasma Control Technologies nach Märkten



Ein wichtiger Schritt zur Erschließung des stark wachsenden asiatischen Halbleitermarkts erfolgte mit der Eröffnung eines neuen Produktionsstandorts in Penang, Malaysia. Neben der Nähe zu den Kunden im asiatischen Raum erwachsen der Division aus diesem Schritt bedeutende Kostenvorteile durch Zugang zu einer hochqualifizierten, aber auch kostengünstigen Personalbasis und einer optimierten, regional verankerten Lieferkette. Der Standort ist voll operativ und für die Produktion qualifiziert.

Am Standort Flamatt wurde die Produktionskapazität für Vakuumkondensatoren hochgefahren, um die anhaltend hohe Nachfrage zu befriedigen. Die Kapazität wurde um beinahe 50% erweitert. Die Produktionseffizienz wurde durch schlanke Fertigungs- und Automatisierungsmethoden erhöht.

Die lebhafte Nachfrage und die starke Marktstellung von PCT führten zu einem um 48.1% höheren Umsatz von 224.7 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr mit 151.7 Mio. CHF. Dabei folgte auf ein bereits erfreuliches erstes Halbjahr mit einem Umsatz von 96.9 Mio. CHF ein noch stärkeres zweites Semester mit 127.8 Mio. CHF. Dennoch hielt PCT im günstigen Marktumfeld den Fokus auf Kosten und Effizienzsteigerung aufrecht. In Kombination mit dem zweistelligen Wachstum der Top Line konnte der operative Gewinn auf Stufe EBITDA um mehr als das Dreifache auf 49.3 Mio CHF verbessert werden (Vorjahr: 15.4 Mio. CHF). Die entsprechende Marge stieg auf 22.0% nach 10.1% im Vorjahr.

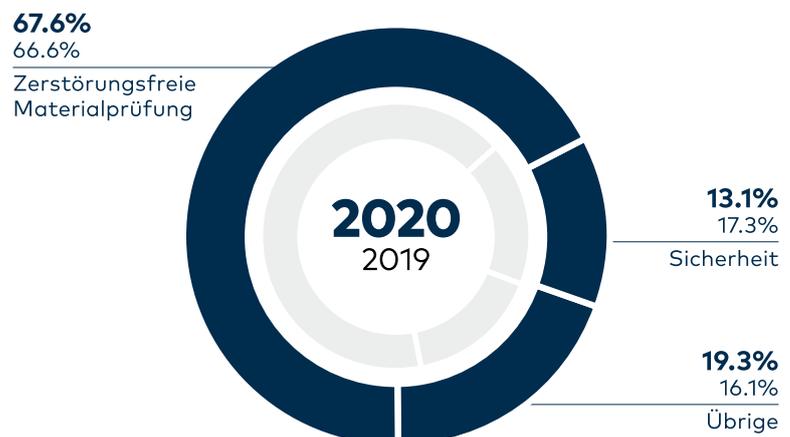
X-Ray Modules

Trotz widriger Marktbedingungen erzielte die Division X-Ray Modules im Berichtsjahr ein solides Ergebnis. Sie blieb profitabel und investierte in neue Produkte und deren Markteinführung. Der pandemiebedingte Einbruch in wichtigen Endmärkten für zerstörungsfreie Materialprüfung und Sicherheitsinspektion (Automobil, Luftfahrt-, und Öl & Gas) konnte mit Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmassnahmen jedoch nicht vollständig kompensiert werden.

Kennzahlen X-Ray Modules im Überblick

in Mio. CHF	2020	2019
Nettoumsatz	61.4	78.1
EBITDA	9.0	21.7
EBITDA-Marge	14.6%	27.8%
Anzahl Mitarbeitende weltweit	293	279

Umsatzverteilung X-Ray Modules nach Märkten



Nach einem starken Rückgang der Nachfrage im ersten Halbjahr stabilisierte sich das Geschäft im zweiten Semester, wenn auch auf niedrigem Niveau. Wie bei der Schwesterdivision X-Ray Systems belebte sich der Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte. In diesem Umfeld erzielte IXM einen Jahresumsatz von 61.4 Mio. CHF (Vorjahr: 78.1 Mio. CHF), was einem Rückgang gegenüber 2019 um 21.4% entspricht. Das operative Ergebnis auf Stufe EBITDA erreichte 9.0 Mio. CHF (Vorjahr: 21.7 Mio. CHF), die EBITDA-Marge 14.6% (Vorjahr: 27.8%).

Die Division verfolgte ihre langfristige Strategie dennoch konsequent weiter. Der Geschäftsbereich nutzte den Abschwung, um weiterhin neue Produkte zu entwickeln und in Erwartung des nächsten zyklischen Aufschwungs in den Markt einzuführen. Die in den letzten zwölf Monaten eingeführten neuen Produkte wurden vom Markt gut aufgenommen. Sowohl die ION-Module für Sicherheitsanwendungen als auch die Mesofocus-Produktlinie für hochauflösende radiographische Aufgaben wurden von den Kunden sehr gut angenommen. Dank dieser Produkteinführungen ist der Geschäftsbereich für den nächsten Aufschwung gut gerüstet.

Weiteres Potenzial erschliesst sich für X-Ray Modules aus der erfolgreich abgeschlossenen Verlagerung des Geschäfts mit Mikrofokusröhren von Hamburg nach Flamatt. Der Transfer ermöglicht einen breiteren Zugang zum Markt für höchauflösende Anwendungen in der Prüfung von Halbleiterbauteilen und Elektronikkomponenten.

X-Ray Systems

Die Division X-Ray Systems knüpfte zu Beginn des Jahres nahtlos an die verbesserte Performance von 2019 an. Der strukturelle Abschwung im Automobilmarkt hatte jedoch bereits für Gegenwind gesorgt, als die Pandemie am Ende des ersten Quartals 2020 die Situation in der Automobil- und Luftfahrtindustrie verschärfte. Die Division leitete schnell eine Reihe aggressiver Gegenmassnahmen ein, darunter Kostensenkungen, Kurzarbeit, virtuelle Installation von Systemen und die Einstellung von kundenspezifischen Produkten. In der zweiten Jahreshälfte stabilisierte sich das Geschäft auf einem niedrigen absoluten Niveau, und mit den strikten Massnahmen wurde das Geschäft so redimensioniert, dass es auf dieser neuen Basis künftig erfolgreich sein wird.

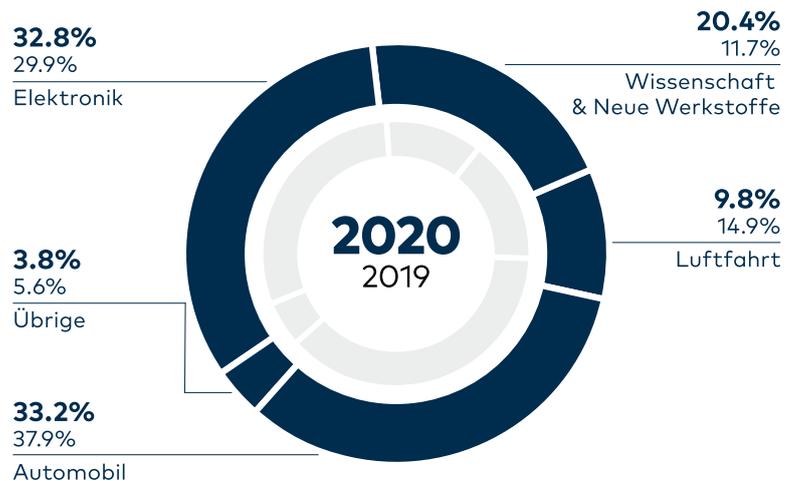
In Summe führte das herausfordernde Marktumfeld zu einem Umsatzrückgang um 23.5% auf 106.8 Mio. CHF (Vorjahr: 139.6 Mio. CHF). Die Profitabilität auf Stufe EBITDA fiel auf -1.0 Mio. CHF nach 12.0 Mio. CHF im Vorjahr. Die entsprechende Marge belief sich auf -0.9% (Vorjahr: 8.6%).

Um die Profitabilität zu verbessern, richtete die Division ihren Fokus und den Grossteil ihrer F&E-Bemühungen darauf, ihre Position im Halbleiter- und Elektroniksektor rasch auszubauen. Das Produktportfolio wurde in Richtung der Wachstumsmärkte Halbleiter und Elektronik gestrafft und zudem auf volumenstarke Endmärkte ausgerichtet. Die Standardisierungsmassnahmen umfassten unter anderem eine Reduzierung der Softwareplattformen. Mit UX20 für die Prüfung von mittleren bis grossen Gussteilen wurde ein neues System im Markt eingeführt. Für die Prüfung von grösseren und schwereren Elektronikbauteilen wurden weiterentwickelte Systeme im Markt angeboten.

Kennzahlen X-Ray Systems im Überblick

in Mio. CHF	2020	2019
Nettoumsatz	106.8	139.6
EBITDA	- 1.0	12.0
EBITDA-Marge	- 0.9%	8.6%
Anzahl Mitarbeitende weltweit	431	439

Umsatzverteilung X-Ray Systems nach Märkten



Einen wichtigen Meilenstein erreichte die Division mit der Übernahme des kanadischen Softwareentwicklers Object Research Systems (ORS), der die strategische Neuausrichtung auf die Implementierung fortschrittlicher Bildanalysen für den Halbleiter-, Elektronik- und Automobilbereich unterstützt. Die herausragende Expertise von ORS in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen/Deep Learning (ML/DL) wird es dem Geschäftsbereich ermöglichen, seinen Kunden neue Möglichkeiten zur Beurteilung ihrer Produktionsprozesse und letztlich zur Verbesserung der Ausbringung anzubieten.

ebeam Technologies

Die Comet Group hat Anfang November 2020 eine Vereinbarung mit dem langjährigen Entwicklungspartner Tetra Pak zum Verkauf des ebeam Lampen Geschäfts unterzeichnet. Ebenfalls wurde das von Tetra Pak nicht übernommene Servicegeschäft, für in der Vergangenheit gelieferte ebeam-Lampen/Komponenten, an SKAN Schweiz AG abgetreten. Mit diesen Transaktionen wurde ein Meilenstein in der Umsetzung der im August 2019 kommunizierten Fokusstrategie erreicht. Die Transaktion mit Tetra Pak wurde Ende November abgeschlossen.

Im Rahmen der Vereinbarung hat Tetra Pak eBeam Systems SA die Rechte an der ebeam Technologie sowie die Ressourcen zur Entwicklung und Herstellung der ebeam-Lampen erworben. Nach dem Kauf beschäftigt Tetra Pak 28 Mitarbeitende weiter und übernahm damit beinahe alle Mitarbeitenden der Division. Produziert werden die ebeam Lampen weiterhin auf der bereits bestehenden Produktionsfläche in

Flamatt, basierend auf einem Mietvertrag zwischen Comet und Tetra Pak.

Die Division ebeam Technologies, die per 1. Januar 2021 aufgelöst wurde, hat das Jahr mit einem Umsatz von 14.6 Mio. CHF (Vorjahr: 15.5 Mio. CHF) und auf Stufe EBITDA mit 3.3 Mio. CHF (Vorjahr: –6.2 Mio. CHF) abgeschlossen. Im EBITDA von 3.3 Mio. CHF ist ein einmaliger Gewinn von 4.0 Mio. CHF aus der Veräusserung an Tetra Pak enthalten (Details siehe Seite 71).

Kennzahlen ebeam Technologies im Überblick

in Mio. CHF	2020	2019
Nettoumsatz	14.6	15.5
EBITDA	3.3	– 6.2
EBITDA-Marge	22.9%	– 39.8%
Anzahl Mitarbeitende weltweit	–	68

Informationen für Investoren

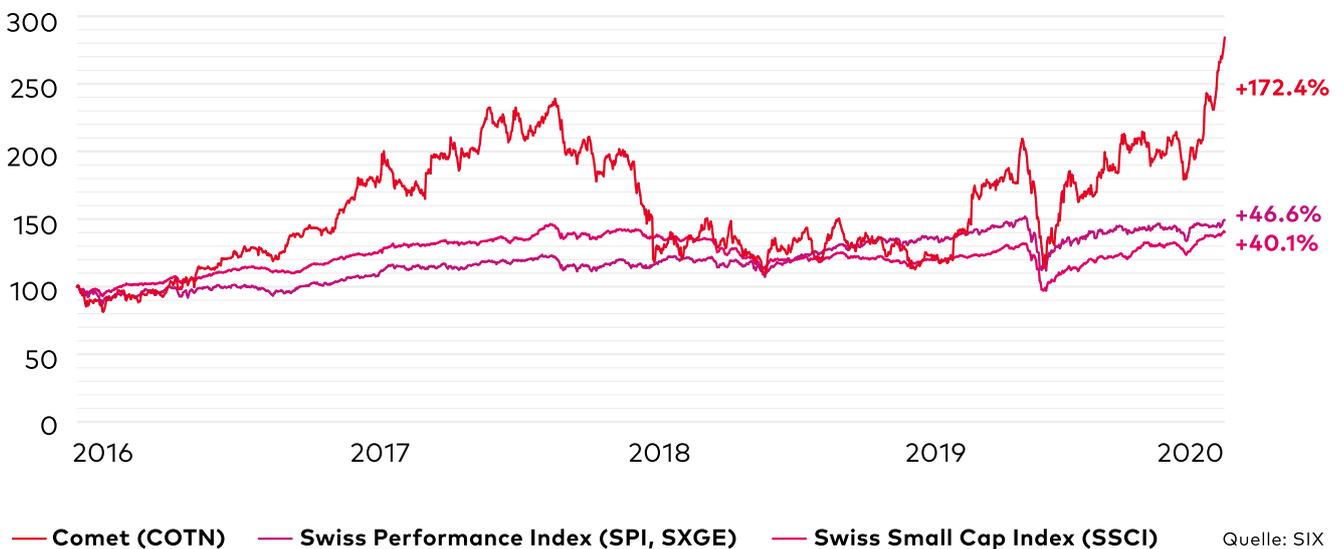
		2020	2019	2018	2017	2016
Aktienkapital	CHF	7 767 887	7 764 208	7 759 882	7 753 658	7 745 430
Anzahl Aktien am Bilanzstichtag		7 767 887	7 764 208	7 759 882	7 753 658	7 745 430
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien		7 766 108	7 762 845	7 757 904	7 750 232	7 742 190
Börsenkurs						
Jahreshöchst (30.12.2020)	CHF	198.20	127.00	168.90	165.40	100.7
Jahrestiefst (19.03.2020)	CHF	71.30	76.90	74.45	95.40	56.2
Jahresschlusskurs	CHF	198.20	122.60	79.75	153.40	100.5
Gewinn je Aktie (EPS)	CHF	3.56	1.55	1.59	4.56	3.53
Ausschüttung je Aktie ¹⁾	CHF	1.30	1.00	1.20	1.50	1.20
P/E-Ratio (Jahresschlusskurs)		56	79	50	34	28
Ausschüttungsrendite (Schlusskurs)	%	0.7%	0.8%	1.5%	1.0%	1.2%
Eigenkapital pro Aktie ²⁾	CHF	27.7	25.2	25.6	26.0	22.8
	in Mio.					
Börsenwert (31.12.)	CHF	1 539.6	951.9	618.9	1 189.4	778.4

¹⁾ 2020: Vorschlag des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr

²⁾ Eigenkapital dividiert durch den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktien

Comet Namenaktie

01.01.2016 = 100, Kurse indexiert



Strategie bestätigt

Comet Technologien gewinnen an Relevanz.

Comet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Partner für Kunden aus der Halbleiter- und Elektronikindustrie entwickelt. Dieser Markt ist im Zuge von Covid-19 noch stärker in den Fokus von Comet gerückt, da die Pandemie der Digitalisierung von Industrie und Gesellschaft zusätzlichen Auftrieb verliehen hat. In der Umsetzung ihrer Ende 2019 festgelegten Fokusstrategie hat Comet 2020 wichtige Fortschritte erzielt. Als Partner der Wahl ist das Unternehmen noch besser aufgestellt, um gemeinsam mit seinen Kunden im attraktiven Halbleiter- und Elektronikmarkt zu wachsen.

Zunehmende Digitalisierung und Künstliche Intelligenz als Treiber, Pandemie forciert Entwicklung

Unsere Welt ist immer stärker vernetzt. Künstliche Intelligenz hält Einzug in unser tägliches Leben. Schon heute erhalten wir von Algorithmen erzeugte Empfehlungen, welches Produkt oder welcher Film uns auf Online-Plattformen interessieren könnte oder welches die beste Reiseroute mit dem Auto ist. Firmen intensivieren die Nutzung von KI und haben gar begonnen, Softwareprogramme mittels KI zu schreiben. Die globale Covid-19-Pandemie beschleunigte die Nachfrage nach verschiedenen technologischen Anwendungen. Technologie wurde zum Vehikel, um Verbindungen zu nahen und fernen Verwandten, Arbeitskolleginnen und -kollegen oder Kunden aufrechtzuerhalten, online einzukaufen, Produkte zu installieren oder Ablenkung mit Online-Spielen und Video-Streaming zu finden. All dies führte zu einem enormen Anstieg der ausgetauschten und verarbeiteten Datenmengen, einer weiter verstärkten Nachfrage nach Rechenleistung und einem Ausbau der Dateninfrastruktur.

Comet Technologie ermöglicht kritische Prozesse

Halbleiterchips und Sensoren sind die zentralen Bausteine dieser digitalen Welt. In deren Herstellung spielen die Technologien von Comet eine Schlüsselrolle. Daher bietet die rasche, unaufhörliche Digitalisierung für Comet grosse Wachstumschancen in ihren beiden Kerntechnologien Plasma Control und Röntgen. Denn beide gewährleisten die Effizienz, Qualität und Zuverlässigkeit von hoch komplexen Fertigungsschritten in den jeweiligen Anwendungen.

Die Weiterentwicklung von Computerchips gemäss dem Mooreschen Gesetz (nach dem sich die Komplexität integrierter Schaltkreise mit minimalen Komponentenkosten regelmässig verdoppelt) stösst an ihre physikalischen Grenzen. Herkömmliche Allzweckprozessoren werden zunehmend durch anwendungsspezifische Chips ersetzt. Schnellere Prozessoren und kürzere Entwicklungszeiten sind gefragt. Die Herstel-

lung der Hochleistungs-Microchips erfordert noch präzisere, noch zuverlässigere und stabilere Prozesse. Die Plasma-Control-Technologie von Comet hilft ihren Kunden, diese zu erreichen. Dies äusserst sich in einem steigenden Bedarf an plasmatechnologie-basiertem Equipment in den Fabriken mit der zunehmenden Produktion von 3-D-Strukturen (3-D-NAND oder Finfet). Dazu kommt ein wachsender Bedarf an integrierten und softwaregestützten Lösungen, um die Herstellung von Microchips kontinuierlich zu verbessern und zu beschleunigen. Genau dieses Potenzial adressiert Comet. Als Nummer 1 bei Vakuumkondensatoren und Matchboxen verfügt Comet bereits über eine gute Marktposition. Mit der Stärkung ihres Produktportfolios will Comet den Ausrüstern der Halbleiterindustrie und Chipherstellern wie anhin modernste Technologien für die Lösung ihrer steigenden Herausforderungen bieten und ihren Markt erweitern – einen Markt, der rund 62.8 Mia. USD umfasst und Marktanalysten zufolge mit durchschnittlich rund 6% p. a. wächst. Insbesondere mit dem aktuell in Betatests bei Kunden befindlichen Hochfrequenz-Generator, der eine datengesteuerte Prozessanalyse unterstützt, aber auch mit weiteren Neuerungen will Comet an diesem Wachstum partizipieren.

Die Entwicklung im Halbleiter- und Elektronikmarkt bietet auch für den Röntgenbereich der Gruppe grosses Potenzial: Elektronikfirmen fertigen kritische Bauteile zunehmend automatisiert, additiv, kleiner und mit immer weniger Material. Einzelne Chips werden zu einem Hochleistungschip kombiniert. Die Prüfung ist anspruchsvoll und erfordert den verstärkten Einsatz der Röntgentechnologie. Um die Qualität und Sicherheit ihrer Produkte zu gewährleisten, setzen Hersteller zudem vermehrt auf Serienprüfung mit hoher Stückzahl und auf die automatisierte Verbesserung ihrer Prozesse.

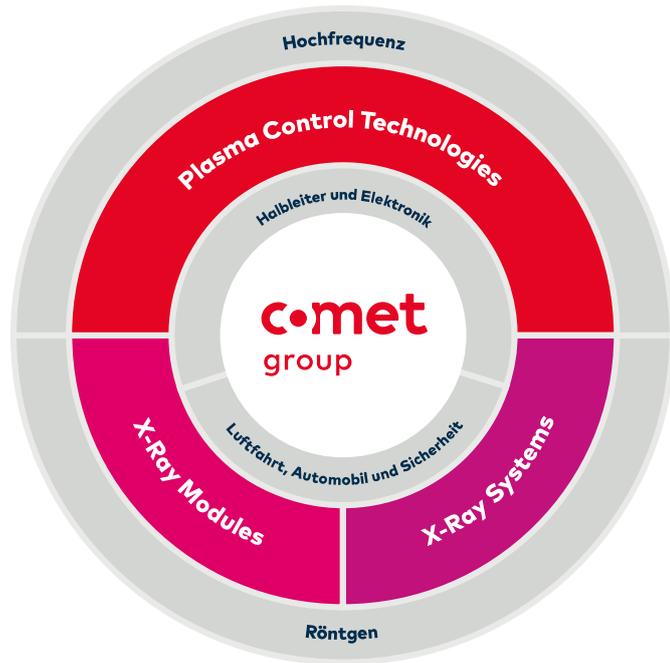
Datenanalyse und der Aufbau neuer digitaler Services gewinnen daher für Comet an Bedeutung. Als Marktführer bei Hochleistungs-Röntgenröhren und als einer der führenden Anbieter im Bereich der 3-D-Prüfung elektronischer Komponenten ist die Comet Gruppe mit ihren beiden Röntgendifusionen sehr gut aufgestellt. Einen Meilenstein der Strategieumsetzung erreichte Comet 2020 mit dem Kauf des kanadischen Softwareherstellers Object Research Systems (ORS), der entscheidendes Know-how sowie Analyse-Tools für die Entwicklung künftiger digitaler Dienstleistungen mitbringt. Mit den neu lancierten Mesofocus-Röntgenröhren hat Comet im Modulgeschäft 2020 zudem ihren Fuss erstmalig in den Halbleiter- und Elektronikmarkt gesetzt – einem Markt, der bis Ende 2025 zum grössten bedienten Markt der Division werden soll.

Fokusstrategie bestätigt, Umsetzung auf Kurs

Mit der Fokussierung auf Plasma-Control und Röntgentechnologie hat Comet bereits Ende 2019 definiert, wie sie das erhebliche Potenzial der digitalen Welt nutzen will. Unter der Führung des neuen CEO Kevin Crofton wurde diese Strategie bestätigt und taktisch verfeinert. Demnach konzentriert sich Comet auf ihre angestammten Technologiebereiche Plasma Control und Röntgen und damit auf ihre drei Divisionen Plasma Control Technologies, X-Ray Modules und X-Ray Systems. Mit der Übergabe des ebeam Geschäfts an Tetra Pak 2020 kann Comet ihre Ressourcen nun vollumfänglich auf ihr Kerngeschäft ausrichten.

Die Comet Group

2 Kerntechnologien, 3 Geschäftsbereiche, 4 Märkte mit Fokus auf Halbleiter und Elektronik



Plasma Control Technologies
 Hochfrequenzkomponenten und Systemlösungen für Plasmaanwendungen

Technologie
 Hochfrequenz

Produkt
 HF Systemlösungen zur Versorgung mit HF Technologie, bestehend aus:

- Anpassungsnetzwerken (Matchboxen)
- Hochfrequenzgeneratoren
- Vakuumkondensatoren

X-Ray Modules
 Powerhouse für Röntgenkomponenten und -module

Technologie
 Röntgen

- Produkte**
- Stationäre und portable Röntgenmodule
 - Röntgenröhren
 - Hochspannungsgeneratoren (HV Generatoren)

X-Ray Systems
 Produktionspartner für das Industrie-4.0-Umfeld

Technologie
 Röntgen

- Produkte**
- Röntgen und Computertomografie-Inspektionssysteme
 - Software
 - Massgeschneiderte Services, die auf Machine Learning und Künstlicher Intelligenz basieren

Vier Kernmärkte, Halbleiter und Elektronik im Fokus

Auf Marktebene hält Comet an den vier grossen, langfristig wachstumsstarken Kernmärkten fest: allen voran dem Halbleiter- und Elektronikmarkt, der grosses Potenzial für das Plasma Control wie für das Röntgengeschäft bietet, sowie den Bereichen Luftfahrt, Automobil und Sicherheit.

Der Halbleiter- und Elektronikmarkt ist der zentrale Markt für Comet. Der Fokus hat angesichts der beschleunigten Digitalisierung im Berichtsjahr noch mehr Gewicht erhalten. Hier erwartet Comet, künftig bis zu 70% vom Umsatz zu erwirtschaften.

Daneben sieht Comet langfristig weiterhin attraktives Potenzial, ihre Technologie auch in der Luftfahrt, dem Automobilmarkt und der Sicherheitsprüfung zu nutzen. Zwar erlebten diese "klassischen" Industrien aufgrund der Pandemie und ihrer strukturellen Schwäche 2020 einen dramatischen Umsatzrückgang. Mittel- und langfristig sieht Comet aber Chancen in diesen Märkten, die selbst immer digitaler werden und ca. 30% vom Umsatz von Comet im Jahr 2025 ausmachen sollen. Eine Aufhellung im Bereich Automobil war bereits Ende des Jahres in China, dem grössten Automobilmarkt der Welt, spürbar. Einerseits erwarten Branchenkenner, dass sich die Nachfrage bei den Flottenfahrzeugen im Verlauf von 2021 aufgrund von Nachholeffekten erholen wird. Andererseits lässt auch das erhöhte Bewusstsein bezüglich Klimawandel zunehmend einen Umstieg von Firmen und Konsumenten auf Elektromobilität erwarten. Ähnliches gilt für die Luftfahrt und die Sicherheitsinspektion. Sobald die Bevölkerung in genügendem Ausmass gegen das Covid-19-Virus geimpft sein wird, ist mit einer schrittweisen Erholung des Reiseverkehrs und damit auch des Geschäfts zu rechnen.

Mit Boost zu einer leistungsstärkeren Organisation

Comet will leistungsfähiger, flexibler und schneller werden. Unser Ziel ist es, ein hochprofitables Unternehmen mit einer Milliarde CHF Umsatz zu werden, das in jedem der von uns bedienten Märkte die klare Marktführerschaft hat. Ein wichtiger Hebel dabei ist die Bündelung von Ressourcen und die Stärkung der Organisation. Dazu hat Comet 2019 das Boost Verbesserungsprogramm unter Einbezug aller Mitarbeitenden lanciert. Trotz Covid-19 erzielte Comet bei den Schlüsselthemen wichtige Fortschritte. Unter CEO Kevin Crofton wurden die drei Pfeiler "Wachstum steigern", "Effizienz erhöhen" und "Kultur stärken" bestätigt.



Wachstum stärken.

Produktportfolio: Der Ausbau des Produkt- und Serviceportfolios bleibt für Comet zentral. Nach der erfolgreichen Lancierung neuer Wachstumsträger wie UX 20, Ion und Mesofocus liegt der Fokus auf der konsequenten Vermarktung dieser innovativen Entwicklungen. Der neue RF Generator befindet sich nach ermutigenden Feldtests 2020 in der Phase der Betatests, und die Vorbereitungen für die Markteinführung bei Tier-1- und Tier-2-Kunden laufen. Zudem sind nach dem Kauf des kanadischen Softwareherstellers ORS die Kräfte auf die Entwicklung neuer digitaler Services gerichtet, die Kunden helfen, ihre Produktivität zu erhöhen.

Präsenz Asien: Eine Kernaufgabe bleibt der weitere Ausbau der Wachstumsregion Asien, wo bereits heute über 70% der RF Power und Röntgenprodukte für die Halbleiterindustrie zum Einsatz kommen. Hier hat

Comet neben dem jüngst eröffneten Fertigungsstandort in Malaysia einen neuen Verkaufs- und Servicestandort in Taiwan mit Demozentrum aufgebaut und begonnen, Kundenbeziehungen zu festigen.

Effizienz steigern.

Prozesse: Nach dem signifikanten Ausbau der Produktionskapazitäten in Malaysia, Flamatt und Aachen 2020 steht für Comet die kontinuierliche Optimierung der Lieferkette auf globaler und lokaler Ebene, die Beseitigung von Doppelspurigkeiten und Kosten, die weitere Automatisierung von Prozessen, die Standardisierung von Produkten und die Umsetzung von Leanmassnahmen im Vordergrund.

Organisation: Basierend auf dem 2020 geschärften Organisationsmodell wird Comet weiter daran arbeiten, das Zusammenspiel zwischen den Funktionen und Regionen weltweit im Sinne einer Business Excellence weiter zu entwickeln.

Unternehmenskultur stärken.

Lernen, Weiterentwickeln, Befähigen sind für Comet zentrale Themen, insbesondere wenn es um verbesserte Zusammenarbeit, Kundenfokus und Tempo geht. Nach sehr guten Erfahrungen mit dem 2020 gestarteten Leadershiptraining für 70 Nachwuchstalente und Führungskräfte geht es 2021 in die nächste Runde. Das Programm in Zusammenarbeit mit der IMD Business School in Lausanne wird inhaltlich fortgesetzt und auf alle Führungsebenen ausgeweitet. Gemeinsame Werte und Verhaltensweisen werden dabei eine ebenso zentrale Rolle spielen wie die kontinuierliche und systematische Identifikation und Weiterentwicklung von Nachwuchstalenten.

Comet Technologien für eine nachhaltige Zukunft

Mit unseren Technologien sorgen wir bei Comet schon heute dafür, dass immer leistungsfähigere Bausteine der digitalen und analogen Welt effizient und ressourcenschonend hergestellt werden können. Unser Ziel ist, einen wachsenden Beitrag zu einer sichereren, effizienteren und nachhaltigeren Welt der Produktion, Kommunikation und Mobilität zu leisten. Wir leben in einer global vernetzten Gesellschaft und sehen uns als Teil einer globalen Gemeinschaft. Um unsere Bilanz systematischer messen und verbessern zu können, hat Comet Anfang 2021 eine ESG-Initiative gestartet.

Unsere strategischen Initiativen

Plasma Control Technologies

Stärker werden.

Umsatzvolumen mit Bestandskunden vergrößern, neue Anwendungen und grössere Flexibilität

Initiativen

Wachstum steigern.

Produktportfolio ausweiten

- neue HF Generatoren lancieren
- Vakuumkondensatoren mit hoher Leistungsdichte
- Key Account Management stärken
- neue Tier-2-Kunden gewinnen
- Präsenz in Asien stärken

Effizienz erhöhen.

- Penang als strategischer Produktionsstandort zur Kapazitätserweiterung für die Produktion von Matchboxen
- Best Cost Supply Chain Management durch den neuen Standort in Malaysia
- Effizienz und Flexibilität funktionaler Bereiche stärken

X-Ray Modules

Potenzial ausschöpfen.

Produktportfolio erweitern und damit neue, angrenzende Marktsegmente erschliessen

Initiativen

Wachstum steigern.

- Einstieg in den Markt für Halbleiter- und Elektronikinspektion
- Ausbau des Komponenten- und Modulportfolios mit Fokus auf die Kernmärkte Automobil und Luftfahrt, Halbleiter- und Elektronikinspektion
- Neue Röntgenröhren- und HV-Generatoren-Plattformen für noch mehr Flexibilität in der Gestaltung des Marktangebots

Effizienz erhöhen.

- Best Cost Supply Chain Management durch den neuen Standort in Malaysia
- Operational und Business Excellence durch Digitalisierung und konsequentere Anwendung von LEAN-Ansätzen

X-Ray Systems

Fokussieren.

Fokus auf Volumenmärkte, standardisierte Systeme und Ausbau der Services, die auf Künstlicher Intelligenz und Machine/Deep Learning basieren.

Initiativen

Wachstum steigern.

- Umsätze ausbauen in den Wachstumsmärkten Elektronik und Halbleiter (neue Verkaufsniederlassung in Taiwan) und den Volumenmärkten Automobil und Luftfahrt ausbauen
- Digital Services ausbauen mithilfe von zusätzlichem Know-how nach der Akquisition von ORS, mit Fokus auf In-line-Lösungen für 24/7-Betriebszeit und höchste Servicequalität

Effizienz erhöhen.

Standardisierung auf allen Ebenen:

- 15 standardisierte Produkte statt 8
- 1 Softwareplattform statt 6
- Beschleunigter Ausstieg aus kundenspezifischen Einzelanfertigungen durch Fokus auf Produktpassung & Integration



Worum es uns geht

Die Zukunft besser machen.

Als wegweisendes und führendes Technologieunternehmen in Hochfrequenz- und Röntgentechnologie leisten wir einen wachsenden Beitrag zu einer sichereren, effizienteren und nachhaltigeren Welt der Produktion, Kommunikation und Fortbewegung.

Für unsere Kunden in den Märkten Halbleiter und Elektronik, Automobil, Luftfahrt und Sicherheit schaffen wir Mehrwert mit innovativen Produkten und datenbasierten Services. Neu aufgestellt brechen wir auf in eine digitale Zukunft, in der wir die Dinge schnell, zuverlässig und einfach auf den Punkt bringen und einen umsichtigen Einsatz begrenzter Mittel ermöglichen.

Unser Selbstverständnis.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Innovation in einer Welt limitierter Ressourcen das Leben von uns allen verbessert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen zu finden, die nachhaltigen Fortschritt ermöglichen und die Sicherheit und Lebensqualität für uns alle verbessern.

Wir wollen das Hightechunternehmen der Wahl für all jene sein, die die Zukunft aktiv gestalten. Mit unseren zukunftsweisenden Technologien wollen wir Wunschpartner der innovativsten Unternehmen in unseren Märkten sein. Wir wollen Arbeitgeber sein für all jene, die anpacken, etwas bewirken und Neuland erkunden wollen. Wir wollen für Lösungen und Services stehen, die hohen Mehrwert und nachhaltigen Fortschritt schaffen. Wir wollen starkes und profitables Wachstum erzielen und für all unsere Stakeholder nachhaltig Wert schaffen. Auf dem Weg zu unserem Ziel lassen wir uns antreiben von unserer langen Erfahrung und unserem Pioniergeist.

Led by experience. Driven by curiosity.

Trends – Expertensicht

Widerstand gegen die Digitalisierung beseitigt.

[Das Video ansehen](#)



Über Michael Wade

Michael Wade, Professor für Innovation und Strategie an der IMD Business School in Lausanne, Schweiz, ist spezialisiert auf digitale Transformation – definiert als organisatorische Veränderungen durch den Einsatz von digitalen Tools, Technologien und Geschäftsmodellen, die dazu konzipiert sind, die Unternehmungsleistung zu steigern.

Für Michael Wade, Schriftsteller, Professor und "Forscher in allen digitalen Dingen", wie er sich selbst gerne vorstellt, hat die Covid-19-Pandemie auch positive Aspekte mit sich gebracht. Mit seinem Team sammelt er kontinuierlich unzählige Daten zu Projekten der digitalen Transformation auf der ganzen Welt, und sie haben natürlich auch die Auswirkungen der Pandemie erforscht.

Michael und sein Team haben mitverfolgt, wie sich die Pandemie ausgewirkt hat. "Das Resultat der Forschung ist ziemlich klar", sagt Michael Wade: Die digitale Transformation von Unternehmen hat sich während der Pandemie deutlich beschleunigt. Indem die Pandemie die Menschen gezwungen hat, von zu Hause aus zu arbeiten, hat sie grosse Widerstände gegen die digitale Transformation gebrochen.

"Die Menschen haben plötzlich das Potenzial gesehen, das digitale Tools und Technologien für ihre Lebens- und Arbeitsweise mit sich bringen können, und das hat viele der Widerstände gegen die digitale Transformation aufgehoben, die es vorher gegeben hat."

"Die Leute erkannten, dass man auch ausserhalb des Büros sehr effektiv und effizient arbeiten kann, und das eröffnete eine Reihe von Möglichkeiten für die weitere Transformation." Dies führte zur weit verbreiteten Einführung mehrerer Technologien, die es schon seit Jahren gibt, einschliesslich Videokonferenzen in der Cloud – Initiativen, die oft der erste Vorstoss einer Organisation in die digitale Transformation sind.

Wade beobachtet auch ein grosses Interesse an aufkeimenden Technologien wie Augmented Reality, Blockchain und Künstliche Intelligenz (KI). "Wenn ich eine auswählen müsste, die den grössten Einfluss haben könnte, wäre es KI, denn sie kann sich auf fast alles auswirken, was eine Organisation tut", sagt er, "aber wir haben dort noch nicht den höchsten Reifegrad erreicht. Die Möglichkeiten werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen."

“Die Menschen haben plötzlich das Potenzial gesehen, das digitale Tools und Technologien für ihre Lebens- und Arbeitsweise mit sich bringen können.”



Die Gewinner und die Verlierer der Pandemie

Wade hat ausführlich zum Thema geschrieben, wie man in Zeiten grosser Veränderungen – wie einer Pandemie – nicht nur überlebt, sondern sich erfolgreich weiterentwickelt. Er glaubt, dass es drei Arten von Unternehmen gibt:

- Die Gewinner: In diesem Fall zum Beispiel E-Commerce-, Arzneimittelentwicklungs- und Videokonferenzunternehmen, die angesichts der Pandemie ihr Geschäft ausbauen.
- Die Verlierer: Fluggesellschaften und Hotels als Beispiel, die sich nur auf das Überleben konzentrieren.
- Und alle anderen in der Mitte.

Für die letztgenannte Gruppe sagt Wade: “Die Massnahmen, die wir heute ergreifen, werden einen erheblichen Einfluss darauf haben, ob wir zukünftig auf der Gewinnerseite oder auf der Verliererseite stehen werden. Und ich denke, ein wesentlicher Faktor dabei ist der Versuch, anders und innovativer zu denken.”

Wade und sein Team haben Daten gesammelt, die darauf hindeuten, dass zu Beginn der Pandemie – im März und April 2020 – diejenigen Unternehmen am besten abgeschnitten haben, die sich auf die Kontinuität des Geschäfts und die Reduktion von Kosten konzentriert haben. Doch im Sommer hat sich die Dynamik geändert und Unternehmen, die sich auf Innovation konzentriert haben, wurden zu den Spitzenreitern.

Ein gutes Beispiel für diese Verschiebung ist Airbnb. Anfang 2020 hat Airbnb floriert, aber als die Pandemie ausgebrochen ist, hat das Unternehmen innerhalb weniger Wochen 1 Milliarde Dollar an Stornierungen hinnehmen müssen. Durch die Konzentration auf lokale Reisen und längerfristige Aufenthalte, die den Kunden einen Ort bieten, an dem sie die Quarantäne überstehen oder aus der Ferne arbeiten können, hat das Unternehmen die Auswirkungen der Pandemie gemildert.

“In einer Krise ist es wirklich schwer, seine Denkweise zu ändern”, sagt Wade. “Die Sicht wird kurzfristig, weil man überleben muss.” Die Unternehmen, die es geschafft haben, haben sorgfältig über ihre Kompetenzen nachgedacht und dann kreativ überlegt, wo sie diese Fähigkeiten einsetzen könnten, um etwas Neues zu machen.”

“Ob wir künftig auf der Gewinner- oder der Verliererseite stehen werden, hängt davon ab, ob es uns gelingt, anders und innovativer zu denken.”

Hohe Erwartungen an die digitale Transformation im Jahr 2021

Vor der Pandemie zeigten die von Wade und seinen Kollegen gesammelten Daten, dass bis zu 87 Prozent der digitalen Transformationsprojekte ihre Ziele nicht erreichen. Er erwartet für 2021 eine Verbesserung dieser Rate. "Mein Ausblick auf die digitale Transformation im Jahr 2021 ist positiv, weil ich denke, dass die Pandemie einen Grossteil der Widerstände beseitigt hat, die diese Bemühungen in der Vergangenheit behindert haben", sagt er, "und weil die Organisationen während der Pandemie an Erfahrung gewonnen haben, was die Digitalisierung betrifft."

Wie Comet Wandel möglich macht.



Mehr Raum für Wachstum.

[➤ Mehr lesen](#)



Das Potenzial von Daten ausschöpfen: Der Anfang ist gemacht.

[➤ Mehr lesen](#)

Trends – Wie Comet Wandel möglich macht.

Mehr Raum für Wachstum.

Im Jahr 2020 hat die Comet Group ihre Kapazitäten an verschiedenen Standorten ausgebaut, um die zukünftige Nachfrage weltweit noch zuverlässiger und schneller bedienen zu können.

Das aktuelle Set-up mit Produktionsstätten in den USA, Europa und Asien erlaubt uns, unabhängig von geopolitischen Trends Kontinuität zu gewähren und flexibel auf veränderte Bedingungen zu reagieren.

Schlanker, effizienter, schneller in Flamatt

Bei Philippe Nussbaum, Director Operations Plasma Control Technologies in Flamatt, war 2020 einiges los. Der bereits Ende 2019 spürbare Aufschwung der Halbleiterindustrie wurde durch die beschleunigte Digitalisierung während der Covid-19-Pandemie zusätzlich vorangetrieben und hat zu einem Produktionswachstum von bis zu 100% in einem einzigen Quartal geführt.

“Lieferbereit zu sein, ist das A und O in einem solchen Moment.”

Philippe Nussbaum,
Director Operations Plasma
Control Technologies, Flamatt



“Lieferbereit zu sein und auf die Nachfrage der Kunden effizient und zufriedenstellend reagieren zu können, ist das A und O in einem solchen Moment“, sagt Philippe Nussbaum, Director Operations Plasma Control Technologies in Flamatt.

Trotz erschwerter Arbeitsbedingungen durch Covid-19-Massnahmen, ist es seinem Team gelungen, 2020 durch die Einführung neuer, schlanker Produktionsprozesse eine signifikante Leistungssteigerung bei der Produktion von Vakuumkondensatoren zu erreichen. “Die Kapazität wurde verdoppelt, die Produktionsdurchlaufzeit halbiert und die Effizienz um 12% erhöht.”

Der langfristige Trend der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche erzeugt immer mehr Daten, die gespeichert werden müssen. Darum ist auch Philippe Nussbaum überzeugt, dass die Nachfrage im

Halbleiter- und Elektronikbereich sich in den kommenden Jahren weiter beschleunigen wird. "Das Wichtigste ist vorbereitet zu sein. Darum liegen unsere Aktionspläne für veränderte Nachfrageprognosen bereits bereit."

State-of-the-Art-Fertigung für Generatoren in Aachen

Der Countdown läuft. Nach erfolgreichen ersten Prototypentests mit einem ausgewählten Kunden und internen Plasmatests geht es 2021 mit den neuen RF Generatoren in die Betatestphase. Von da an ist es nicht mehr weit zur Markteinführung. Dank eines Umzugs von Stolberg an den neuen Standort in Aachen ist Comet bestens auf diesen Moment vorbereitet. Der neue Standort bietet Raum für Wachstum und vor allem Platz für die Entwicklung und Produktion der neuen HF Generatoren. Die Kapazität dafür wurde mehr als verdoppelt.

"Es ist beeindruckend, wie viel Flexibilität wir durch die Realtime-Datenerfassung gewonnen haben."

Markus Löhner,
Director Operations Plasma
Control Technologies, Aachen



Die neue Produktionslinie wurde massgeschneidert auf die Bedürfnisse von Comet entwickelt und ist mit zukunftsweisender Technik ausgestattet. Die Arbeitsplätze sind nach neusten ergonomischen und arbeitsphysiologischen Gesichtspunkten eingerichtet.

Die Fertigungsprozesse sind nun datengesteuert. "Es ist beeindruckend, wie viel Flexibilität wir gewonnen haben, indem wir durch Realtime-Datenerfassung jederzeit wissen, wo wir im jeweiligen Produktionsprozess gerade stehen", sagt Markus Löhner, Director Operations in Aachen. Dadurch, dass das System immer genau weiss, welche Bauelemente für die spezifische Konfiguration eines Generators gerade gebraucht werden, ist auch die Lagerbewirtschaftung viel einfacher geworden.

Wie bereits an anderen Produktionsstandorten wird auch in Aachen Robotik eingesetzt, um die Effizienz zu steigern. So finden die Tests der HF Generatoren komplett automatisiert statt.

Startklar in Penang

Penang, Malaysia, ist der neue Fertigungs-Hotspot der Halbleiterindustrie. Mit unserer neuen Niederlassung vor Ort sind wir somit dort, wo auch unsere Kunden sind, direkt am Puls der neuesten Entwicklungen.

“Die Produktionsstätte in Penang ist bereit für die Serienproduktion mit grossartigen Leuten an Bord”, sagt der Projektleiter, Stephan Runge, Vice President Global Operations. Die neue Produktionsstätte in Penang wurde in Rekordzeit aufgebaut.

Auch die neuen Herausforderungen durch Covid-19 konnten das Team nicht aufhalten. Was vor Ort stattfinden sollte, wurde nun wenn möglich 'einfach' virtuell erledigt. “Unser globales Team von Experten hat es möglich gemacht. Ich habe in meiner Karriere noch kein Projekt erlebt, in dem in einem globalen Team so motiviert und zielorientiert gearbeitet wurde”, so Runge.

Die Infrastruktur wurde von einem etablierten lokalen Partner gemietet. Lokales Management und lokale Experten wurden eingestellt. Mittlerweile zählt Comet Technologies Malaysia bereits über 40 Mitarbeitende.

“Es war sehr aufregend, in diesem äusserst kooperativen Team zu arbeiten.”

Chai Huat Yeoh,
General Manager Malaysia



“Es war sehr aufregend, in diesem äusserst kooperativen Team zu arbeiten. Ob vom Hauptsitz in Flamatt, San Jose oder Shanghai aus oder den lokalen Teammitgliedern, wir haben gemeinsam das gleiche Ziel verfolgt, dieses Projekt in Penang zu einem Erfolg zu machen”, sagt Chai Huat Yeoh, General Manager a. i., Penang, Malaysia.

Schon nach wenigen Monaten konnte die Division Plasma Control Technologies erste Montage- und Prüfanlagen in den neuen Produktionsräumlichkeiten einrichten. Erste Matchboxen wurden auf den Produktionslinien zusammenmontiert und im August 2020 für die Produktion freigegeben. Seit Anfang 2021 ist unsere Produktionsstätte in Malaysia auch durch unsere Kunden offiziell zertifiziert und wir sind daran die Volumenproduktion hochzufahren.

Das Potenzial von Daten ausschöpfen: Der Anfang ist gemacht.

Die Zukunft des Röntgengeschäfts liegt in den digitalen Daten. Neben den eigentlichen Röntgendaten stehen uns immer mehr Datenquellen zur Verfügung. Unsere Herausforderung: Diese Daten effektiv nutzen, um einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Das Potenzial liegt vor allem im sogenannten Data-Post-Processing. Dort werden aus den durch Röntgen gewonnenen Daten wertvolle Informationen für die Kunden gezogen. Nur mit besonderen Fähigkeiten in Datenanalyse und -auswertung lässt sich dieser Datenschatz heben und zu Information machen, auf deren Basis sich Entscheide treffen lassen.



“Wenn ich sehe, wie unsere Data-Science-Experten in Montreal und in Hamburg beginnen miteinander zu interagieren, weiss ich, dass wir ein hohes gemeinsames Potenzial haben.”

Christian Driller,
Vice President R&D, X-Ray Systems

Ein wichtiger strategischer Schritt für Comet war daher die Akquisition des kanadischen Software-Unternehmens Object Research Systems (ORS) Ende letzten Jahres. ORS bringt genau diese besonderen Fähigkeiten im Post-Processing mit und ergänzt so die bestehende Kompetenz im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

“Wir haben seit mehreren Jahren das Team ‘Data Science & Technology’ in Hamburg. Unsere Stärke ist das Verständnis der Anwendungen beim Kunden und die automatische Fehlererkennung durch Bewertung der Bilddaten. Die Stärke von ORS liegt bei der Implementierung von Data-Science-Lösungen, die z. B. auf Machine Learning beruhen können – ein schönes Match der Kompetenzen”, sagt Christian Driller, Vice President R&D, X-Ray Systems.

Das bestehende Team bei X-Ray Systems arbeitet schon lange an einfachen, automatisierten Bedienkonzepten für Röntgensysteme und kennt die Bedürfnisse der Kunden in Automobil, Luftfahrt und Elektronik wie kaum jemand sonst. Die Datenanalyse-Experten von ORS sind spezialisiert auf 3-D-Visualisierung und Bildanalyse, was sich in ihrem Erfolg mit dem Produkt “Dragonfly” widerspiegelt. Die Früchte der ersten gemeinsamen Zusammenarbeit werden sich demnächst in Form eines “Guided Workflows” im Elektronikbereich zeigen.

“Wenn ich sehe, wie unsere Data-Science-Experten in Montreal und in Hamburg beginnen miteinander zu interagieren, weiss ich, dass wir ein hohes gemeinsames Potenzial haben. Jetzt ist es aber erst einmal an der Zeit, die Menschen zusammenzubringen und dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit Spass macht. Dann werden unsere innovativen Köpfe Erfolge generieren, die unsere Erwartungen weit übertreffen.”

“Wir entwickeln solche Lösungen in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden.”

Produktivität erhöhen – Produkteigenschaften und Prozessfehler voraussagen

“Eine der grössten Herausforderungen unserer Kunden ist die Geschwindigkeit der Produktion stetig zu erhöhen und dabei Ausschuss zu vermeiden. Hier stehen die Firmen in einem internationalen Wettbewerb und müssen durch innovative Produktionsprozesse stetig die Grenzen des Machbaren erweitern“, so Christian Driller.

Wir können hier in zwei Bereichen unterstützen: erstens bei der Vorhersage der Produkteigenschaften, indem wir zukünftig für unsere Kunden zunehmend bessere und umfassendere Informationen zu ihren Produkten bereitstellen. Beispielsweise darüber, wie ein fehlerhaftes Bauteil in den nachfolgenden Prozessschritten noch zu retten ist oder wie die wesentlichen Produkteigenschaften ausfallen werden. Ein gutes Beispiel dafür ist die Leistung einer Batterie oder deren Güteklasse. So könnte man sehr frühzeitig und ohne weitere Prüfschritte “Sortierungen” vornehmen, welche die nachfolgenden Produktionsschritte bestimmen und damit Blindleistung vermeiden.

Zweitens indem wir Abweichungen in der Stabilität der Prozesse voraussagen. Nicht nur Produktverhalten soll in Zukunft durch Data-Science-Disziplinen wie z. B. Machine Learning vorausgesagt werden können, auch der Produktionsprozess selbst wird überwacht werden. Ist diese Stufe erreicht, werden darauf aufbauend Vorhersagen zum Prozess getroffen, sodass frühzeitige Warnungen präventive Steuerungsmassnahmen erlauben.

Wichtig ist: Solche Lösungen entstehen nicht allein, sondern in der Fertigung gemeinsam mit unseren Kunden und deren Daten. Der Weg dorthin dürfte das gemeinsame Team aus Montreal und Hamburg noch eine Weile beschäftigen. Doch das Wichtigste, der Anfang, ist gemacht.

Technologien – Expertensicht

Seid ihr bereit für das Metaverse?

[Das Video ansehen](#)



Sprecht nur fünf Minuten mit der Futuristin und selbst ernannten "Creative Badass" Kelly Vero – einer bekannten Spieleentwicklerin, die an Titeln wie Tomb Raider, Halo 3 und Candy Crush gearbeitet hat – und ihr werdet anfangen, euch für das Metaverse zu begeistern.

Noch nie davon gehört? Das Metaverse ist ein virtueller gemeinsamer Raum, der aus Augmented Reality (AR) entsteht und im Internet existiert. Und es repräsentiert die Zukunft von allem, was digital ist.

Über Kelly Vero

Kelly Vero ist Digital Leader und Spieleentwicklerin. Durch ihre Karriere in der Entwicklung einiger der berühmtesten Franchises der Welt wusste Kelly immer, dass sie an der Spitze der Videospelbranche arbeiten würde. Bei SO REAL, ihrem vorherigen Arbeitgeber, arbeitete sie an der automatisierten Produktion von Digital Twins für die virtuelle Welt, mit einem auf Röntgentechnologie basierenden innovativen Verfahren.



“Das Metaverse wird durch unglaubliche Fortschritte in den Bereichen Quantum Computing, Augmented Reality und Mixed Reality ermöglicht.”

“Das Metaverse ermöglicht uns, das physische Ich in einen digitalen Raum zu stellen und dort zu leben“, sagt Vero. Ebenso gibt es uns eine einzige Plattform, um alles zu tun. Nicht nur für Gaming, sondern für jeden Aspekt des Lebens, von der Gesundheitsvorsorge bis zum Treffen mit dem Traumpartner. Das aktuelle Internet, sagt sie, ist polarisierend geworden. “Ich glaube, Tim Berners Lee wäre sehr enttäuscht, wenn er sehen würde, was aus seiner Schöpfung geworden ist. Im Metaverse geht es darum, dass alle in einer Gemeinschaft zusammenkommen, an einem Ort, an dem sie sich sicher fühlen. Es trägt zu einer besseren Welt bei.”

Ein frühes Beispiel für das Metaverse ist Pokémon Go – man befindet sich in einer virtuellen Welt, interagiert aber mit realen Objekten. “Es hat uns gezeigt, was möglich ist“, sagt Vero.

Das Metaverse wird durch unglaubliche Fortschritte in den Bereichen Quantum Computing, Augmented Reality und Mixed Reality ermöglicht, und Letzteres ist das, was Vero wirklich begeistert. “Mixed Reality” – bekannt als MR – “ist die Zukunft“, sagt sie. Sie ist eine Kombination aus der realen Welt und Virtual Reality (VR) und ermöglicht es uns, auf Hardware und Headsets zu verzichten und das Metaverse über leichte Wearables wie Google Glasses oder Apple Glasses zu betreten.

Ein Schlüsselkonzept, das dem Metaverse zugrunde liegt, ist das des Digital Twins – ein digitales Spiegelbild eines physischen Objekts. Digital Twins ermöglichen es uns, physische Objekte in einem digitalen Raum zu bewegen. Es gibt nicht nur für Spiele-Anwendungen (man denke nur an Pokémon Go), sondern auch für Mode, Einzelhandel, Medien, Unterhaltung, Transport und mehr. Die Kreation realistischer Digital Twins ist eine aufstrebende digitale Kunstform, die sich einige Unternehmen zunutze machen und Sammlungen digitaler Bilder erstellen, um Innovationen zu unterstützen. Bei SO REAL, ihrem vorherigen Unternehmen, trug Vero zur grössten entwickelten Sammlung der Welt bei, mit einem innovativen Verfahren auf Basis der Röntgentechnologie.

Hat die Pandemie die Entwicklung hin zu MR und dem Metaverse beschleunigt? Sie hat definitiv die Art und Weise verändert, wie Menschen Technologie nutzen, und auch deutlich gemacht, dass die technische Entwicklung in einigen Bereichen rückläufig ist. “Die Mobiltelefone werden in ihrer Form aus irgendeinem Grund grösser, obwohl sie jahrelang immer kleiner wurden“, sagt Vero. “Und ich bin mir nicht sicher, ob jemand wirklich ein faltbares Telefon braucht. Was die Menschen brauchen, sind schnellere und zuverlässigere Möglichkeiten der Kommunikation.”

Der technologische Fortschritt erfordert enorme Rechenleistung

So viele erstaunliche technologische Fortschritte – nicht nur das Metaverse, sondern auch autonomes Fahren, Drohnen und Quantum Computing für Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML) - erfordern enorme Rechenleistung und -fähigkeit. “Diese Leistung kommt von Chips und Motherboards“, erinnert uns Vero. Bei der nächsten Generation der Rechenleistung wird es darum gehen, die Nachfrage nach zuverlässiger und schneller Kommunikation zu erfüllen.

“Es dreht sich alles um die Chips und die Motherboards, von denen die Leistung kommt.”

Der Mensch im Mittelpunkt der Technologietrends für 2021

Wearables wie MR-Brillen oder Armbänder zur Erfassung physiologischer Daten wie die Herzfrequenz, werden aus dem menschlichen Alltag nicht mehr wegzudenken sein, glaubt Vero. Zudem werden Personendaten zu einer Währung, deren Verwendung wahrscheinlich reguliert werden wird. Die Menschen werden die Möglichkeit haben, ihre eigenen Daten zu ihrem eigenen Vorteil zu verkaufen oder zu tauschen. Wearables werden mit der Zeit Mobiltelefone verdrängen.

Das von Vero bereits erwähnte Eine-Plattform-Konzept wird sich 2021 ebenfalls deutlich weiterentwickeln. Wir sehen es bereits im Gaming-Bereich, wo sich die Spieler von den Spielkonsolen weg in Richtung Internet bewegen – und schliesslich in das Metaverse.

Vero sieht auch, dass die Technologie in naher Zukunft einen grossen Einfluss auf die Bildung haben wird. "Die Bereiche Bildung und Technologie werden stärker als bisher symbiotisch sein", sagt sie. Auf der einen Seite demokratisiert die Technologie den Zugang zu Bildung, auf der anderen Seite macht uns Bildung zu versierteren Tech-Nutzern. Als Beispiel nennt sie Deepfakes, die darauf ausgelegt sind, falsche Informationen zu verbreiten. Die Menschen über die Vorteile und Fallstricke der Technologie aufzuklären, ist beides wichtig.

"Es gibt definitiv Pläne, Bildung über eine Reihe von neuen, simulierten Wegen zugänglich zu machen", sagt sie. "Und das wird einen Grad an Inklusivität hervorbringen, den wir noch nie zuvor gesehen haben. Das ist grossartig für die nächste Generation von Lernenden."

Wie Comet Wandel möglich macht.



Technologien im Herzen kritischer Fertigungsprozesse.

[➤ Mehr lesen](#)



Comet nimmt an Fahrt auf – mit neuen Produkten.

[➤ Mehr lesen](#)

Technologien im Herzen kritischer Fertigungsprozesse.

[Das Video ansehen](#)

Technologien entwickeln sich rasant. Mit jeder Generation beschleunigt sich das Tempo.

Spannende Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz (KI) und das aufkommende Metaverse, das Kelly Vero beschreibt, verändern die Art, wie wir leben und arbeiten. All dies trägt dazu bei, dass immer mehr Comet Lösungen nachgefragt werden. Denn Comet Technologie ermöglicht die Herstellung essenzieller Bauteile unserer digitalen Welt.

Hochfrequenztechnologie

In den letzten Jahren haben technologische Entwicklungen wie das Internet der Dinge (IoT), Big Data und High-Performance Computing (HPC) den Bedarf an Rechenleistung signifikant erhöht. Elektronische Geräte werden immer kleiner, können aber viel mehr Daten verarbeiten. Das bedeutet, dass die Elektronik im Inneren immer präziser, zuverlässiger und leistungsfähiger sein muss. Die hochwertigen Matchboxen, Vakuumkondensatoren und HF Generatoren von Comet leisten einen entscheidenden Beitrag im Kernprozess der Microchip-Herstellung: Sie helfen die Prozesse in der Plasmakammer zielgenau zu steuern.

Röntgentechnologie

Ob in der Elektronik-, Automobil- oder der Luftfahrtindustrie: Komponenten und Bauteile werden immer kleiner, leichter und komplexer. Dennoch müssen sie gerade in sicherheitsrelevanten Anwendungen wie Fahrzeugen absolut zuverlässig funktionieren. Dies lässt sich durch konsequente Qualitätsprüfung mit Röntgen sicherstellen. Mit ihren innovativen und qualitativ hochwertigen Röntgenquellen und Systemen sowie Dienstleistungen, die zunehmend auf Datenanalyse und KI basieren, leistet Comet einen wichtigen Beitrag zu einer sichereren Welt.

Ob Plasma Control oder Röntgen – Comet Technologie kommt in kritischen Produktionsprozessen zum Einsatz.

Um herauszufinden, wo genau, sehen Sie sich dieses kurze Video an.



Technologies – Wie Comet Wandel möglich macht.

Comet nimmt an Fahrt auf – mit neuen Produkten.

Mit Produktinnovationen helfen wir unseren Kunden in Zukunft schneller, genauer und effizienter zu sein. Trotz Covid-19 haben wir einen wichtigen Schritt mit unseren Neuentwicklungen gemacht und künftige Wachstumsträger erfolgreich lanciert.

Im Fokus stehen Lösungen für Kunden im Halbleiter- und Elektronikmarkt. Aber auch für die Märkte Automobil, Sicherheit und Luftfahrt hat Comet nun einiges mehr zu bieten.



Lanciert 2020

MesoFocus

Für die Röntgeninspektion im Bereich Automobil und Luftfahrt, insbesondere von additiv gefertigten Teilen

Mit der iXRS-225MF bietet Comet das ideale Modul für die zerstörungsfreie Prüfung von Teilen mit grossen Unterschieden in der Materialstärke wie zum Beispiel additiv gefertigten Teilen, Kohlefasermaterialien, Gussteilen und Batteriepacks.



Lanciert 2020

ION X-Ray Tube

Für die Sicherheitsinspektion an Flughäfen sowie für die Frachtkontrolle an Flughäfen, Grenzen und Häfen

Mit dem ION 300F bietet Comet ein äusserst präzises und genaues Röntgensystem, das sich perfekt dazu eignet, Materialien zu identifizieren und voneinander zu unterscheiden.



Betatests im Jahr 2020, lanciert im Januar 2021

Xplorer

Für die Röntgeninspektion im Bereich Elektronik

Die Xplorer-Serie ist darauf ausgerichtet, kleine Objekte zu prüfen und das Innere von Komponenten sichtbar zu machen. Aufgrund ihrer hohen Zuverlässigkeit eignen sich die integrierten Module für die Inline-Inspektion von Batterien, PCBA, Sensoren und integrierten Schaltkreisen.



In Testphase

HF Generator

Für die hochpräzise Energiezufuhr in Plasmakammern bei der Produktion von Mikrochips im Halbleitermarkt

Die ultraschnelle Kontrolle von Plasma ist entscheidend, um bei der Fertigung von Halbleitern Stabilität auf höchstem Niveau sicherzustellen. ML-unterstütztes Datenmanagement hilft, Technologiebarrieren zu überwinden. Mit dem neuen HF Generator geht Comet genau auf dieses Bedürfnis ein. Nach ersten erfolgreichen Tests geht es 2021 in die nächste Testphase.



Lanciert 2020

UX20

Für die Prüfung von mittleren bis grossen Gussteilen z. B. für die Luftfahrt- oder Automobilindustrie

Mit der UX 20 bietet Comet unter der Marke Yxlon ein besonders intuitiv und einfach zu bedienendes Röntgensystem, das sich an die spezifischen Bedürfnisse des Nutzers anpassen lässt. Dank zahlreicher Voreinstellungen und automatisierter Prüfberichte lässt sich das System auch ohne Röntgenexpertise gut bedienen.

People & Planet – Expertensicht

Die Jugend auf die Zukunft vorbereiten.

Das Video ansehen



Über Wesley Furrow

Wesley Furrow ist Innovationsmanager bei UNICEF's Generation Unlimited (kurz: Gen U). Als ehemaliger Unternehmensberater kam Furrow ursprünglich zu UNICEF, um Effizienzinitiativen zu leiten. Er fühlte sich von Gen U angezogen, weil er ein starkes Interesse daran hat, Jugendlichen dabei zu helfen, sich zu entwickeln, und ergriff die Chance, die Rolle des Innovationsmanagers zu übernehmen.

Wesley Furrow, Innovation Manager bei [Generation Unlimited \(kurz Gen U\)](#), arbeitet mit Herzblut daran, unsere Jugend auf die Zukunft vorzubereiten.

“Weltweit gibt es etwa 1.8 Mia. junge Menschen im Alter von 10 bis 24 Jahren”, sagt Furrow. “Im Gespräch mit ihnen stellten wir fest, dass sie sich nicht ausreichend auf ihr künftiges Arbeitsleben vorbereitet fühlen.” Die UNICEF-Forschung ergab auch, dass die Jugendlichen das Gefühl haben, zwar Ideen zu haben, aber keine Möglichkeit, diese zu verwirklichen und zu einer besseren Welt beizutragen.

Gen U ist eine globale sektorübergreifende Partnerschaft mit einem ehrgeizigen Ziel: Bis 2030 soll jeder Jugendliche auf der Welt entweder in einer Ausbildung, in einem Unternehmen oder sonst einer altersgerechten Beschäftigung sein.

Gen U entwickelt länderspezifische Programme, die auf die unterschiedlichen Regionen der Welt und ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Bei der UN-Generalversammlung 2018 einberufen, identifiziert und unterstützt GenU auch neue “Breakthrough”-Projekte – innovative Modelle, die versprechen, Herausforderungen in verschiedenen Regionen zu bewältigen – und skaliert sie dann global.

Ein solches “Breakthrough”-Projekt ist der Youth Agency Market Place von UNICEF, [Yoma](#), der seinen Ursprung in Nairobi hat. Yoma wurde von UNICEF, GenU und einer Reihe von Partnern entwickelt und zielt darauf ab, die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken, indem er ihnen einen Marktplatz bietet mit Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln (z. B. Online-Lernen), etwas zu bewirken (z. B. Freiwilligenarbeit) und erfolgreich zu sein (z. B. in Verbindung mit einer Beschäftigung). Werden diese Angebote wahrgenommen, wird das in einem digitalen Profil festgehalten und führt zu einem überprüfbareren Lebenslauf.

“Wir wollen bei allen Jugendlichen und jungen Menschen auf der Welt etwas bewirken und sicherstellen, dass sie eine schulische Ausbildung, eine Berufsausbildung und Arbeit erhalten.”

“Es gibt immer noch eine grosse digitale Kluft.”

Yoma arbeitet mit einer Reihe von Partnern aus dem Ökosystem zusammen, zu denen auch Unternehmen aus der Privatwirtschaft gehören, die für den Erfolg von Yoma von entscheidender Bedeutung sind – sie bieten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Fachwissen bei der Entwicklung der Plattform selbst und bei den für die teilnehmenden Jugendlichen relevanten Möglichkeiten.



Kein Internet, kein Fernseher, kein Radio

Zwar hat Covid-19 den Übergang zu Remote-Arbeit und Fernunterricht beschleunigt, Furrow macht aber auch darauf aufmerksam, dass nicht jeder diese Möglichkeiten nutzen konnte. “Es gibt immer noch eine grosse digitale Kluft in der Welt. 463 Millionen Jugendliche und junge Menschen können weder digital noch über Rundfunk erreicht werden”, sagt er. Kein Internet, kein Fernseher und kein Radio bedeutet keine Bildung, wenn die physischen Schulen geschlossen oder zu weit entfernt sind.

Um die digitale Kluft zu überbrücken, haben GenU und UNICEF [kürzlich einen Artikel veröffentlicht](#), in dem vier kritische Stufen identifiziert werden:

- Erschliessung
- Zugang
- Digitale Kompetenz
- Arbeitsqualifikationen

Gen U arbeitet nun mit Partnern zusammen, um in jedem Bereich kontinuierlich voranzukommen. Zum Beispiel an einem Programm, um sicherzustellen, dass es in jeder Schule auf der Welt Internetzugang und mindestens ein internetfähiges Gerät gibt. Gen U entwickelt auch Programme, die helfen sollen, geschlechtsspezifische Unterschiede in der Bildung auf der ganzen Welt zu beseitigen, um den gleichen Zugang für Jungen und Mädchen zu gewährleisten. In einem weiteren Projekt wird daran gearbeitet, Online-Lernplattformen für entlegene Gebiete auszubauen.

Online-Lernplattformen bieten grossartige Möglichkeiten, um lokal relevante Inhalte in den lokalen Sprachen bereitzustellen. Damit können z. B. Lücken im Lehrplan geschossen werden. Noch entscheidender ist jedoch der Zugang zu diesen Plattformen. “Selbst wenn der Zugang

zum Internet da ist und dort Inhalte verfügbar sind, wenn das Gerät fehlt, um auf diese Inhalte zuzugreifen, ist alles nutzlos“, stellt Wesley Furrow fest. Darum arbeitet UNICEF auch mit Partnern zusammen, um Geräte zur Verfügung zu stellen.

Furrow glaubt, dass COVID-19 keineswegs die Stimmen der Jugend auf der ganzen Welt zum Schweigen gebracht hat, sondern viele junge Menschen, die sich damit auseinandersetzen mussten, dazu veranlasst hat, aktiv zu werden.

“Die COVID-19-Pandemie geht uns alle an“, sagt Furrow. “Wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir die Gesundheit auf der Erde für jeden einzelnen von uns erhalten können, egal wer wir sind und woher wir kommen. Bei UNICEF wollen wir bei allen Jugendlichen und jungen Menschen auf der Welt etwas bewirken und sicherstellen, dass sie eine schulische Ausbildung, eine Berufsausbildung und Arbeit erhalten. Die Gesamtzahl mag überwältigend sein. Doch wenn man sich die einzelne Person ansieht und was man bei ihr bewirken kann, ist das sehr befriedigend.

Wie Comet Wandel möglich macht.



Gemeinsam lernen und das volle Potenzial ausschöpfen.

[➤ Mehr lesen](#)



Engagiert für die nächste Generation.

[➤ Mehr lesen](#)

Gemeinsam lernen und das volle Potenzial ausschöpfen.



“Es war erstaunlich zu sehen, mit welcher grosser Begeisterung, Energie und Offenheit sich alle beteiligt haben.”

Luigi Cornacchia,
Global Head Human Resources
Comet Group

In einer sich rasant verändernden Welt brauchen Mitarbeitende und Teams viel mehr Freiheit, um zu experimentieren und sich auf neue Bedingungen schneller einzustellen. Dabei ist Lernen der Schlüssel zum Erfolg.

Um ihr volles Potenzial auszuschöpfen, lancierte die Comet Group das Verbesserungsprogramm “Boost”. Unter dem Motto “Make it really happen!” starteten wir darum zusammen mit der IMD Business School in Lausanne ein Leadership-Programm.

Eine Kultur der Zusammenarbeit und des Lernens aufbauen

Rund 70 Führungspersonen und Talente von allen Comet Group Standorten weltweit nahmen an dem von der IMD Business School speziell für Comet entwickelten “Comet Group Boost the Change“-Leadership-Programm teil. Wie so vieles im Jahr 2020 fand auch dieses Programm virtuell statt.

“Unter diesen Bedingungen war es umso erstaunlicher, mit welcher grosser Begeisterung, Energie und Offenheit sich alle Teilnehmenden vom ersten Moment an in die Workshops aktiv eingebracht und an den Diskussionen rege beteiligt haben”, so Luigi Cornacchia, Global Head Human Resources Comet Group. Ein starker Fokus des Programms liegt auf Zusammenarbeit und Interaktion in Teams. “Das IMD-Programm hat uns allen aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass wir über alle Regionen, Länder und Divisionen hinweg intensiv zusammenarbeiten und das volle Potenzial unserer Organisation ausschöpfen müssen, um im immer härter werdenden Wettbewerb an der Spitze mithalten zu können”.

Voneinander zu lernen, wie auch voneinander zu fordern und sich gemeinsam weiterzuentwickeln ist Teil einer erfolgreichen Unternehmenskultur auf allen Stufen in der Organisation.

Das IMD-Leadership-Programm 2020 war nur die Initialzündung dafür. Im Jahr 2021 geht es mit ausgewählten Themen weiter, die wir mit der ganzen Organisation und mit allen Mitarbeitenden vertiefen wollen.



“Frage die Kunden immer nach Problemen, nicht nach Lösungen.”

Karen Li,
General Manager, Comet X-Ray,
China



“Wir können hier tatsächlich die Basis dafür schaffen, um die Kultur unserer Organisation nachhaltig zu verändern und in die richtige Richtung zu steuern.”

Noah Fredette,
Director, Marketing and Sales, X-Ray
Modules USA

Stärker auf die Kunden fokussieren

Um als Unternehmen nicht nur heute, sondern auch morgen erfolgreich zu sein, müssen wir vor allem die zukünftigen Bedürfnisse unserer Kunden erfüllen. Darum fokussierte ein wichtiger Teil des IMD-Programms darauf, eine Outside-in-Perspektive einzunehmen, noch stärker als bisher von Kunden-Insights zu lernen und konsequenter darauf zu fokussieren, was diese tatsächlich wollen und brauchen.

“Frage die Kunden immer nach Problemen, nicht nach Lösungen.”, war ein wichtiges Learning für Karen Li, General Manager Comet X-Ray China. “Nur so können wir vorausschauend und schnell genau dort Innovationen für unsere Kunden entwickeln, wo sie wirklich einen Wert für sie haben.” Für all das ist es wichtig, dass wir unsere Kunden sehr gut kennen und eng mit ihnen zusammenarbeiten.

Mit dem gemeinsamen Ziel “leistungsstarke Organisation” auf die Überholspur

Neben den bereichsspezifischen “Must Win Battles”, also den absoluten Prioritäten, machte das Programm vor allem auch die gemeinsamen Herausforderungen und Möglichkeiten sichtbar – eine wichtige Grundlage, um zu einer wirklich leistungsstarken Organisation zu werden.

“Das IMD-Programm gab mir die Möglichkeit, mich mit vielen engagierten Leuten in der Organisation auszutauschen”, so Noah Fredette, Director Marketing and Sales X-Ray Modules USA. “Was mich wirklich begeistert hat, ist der gemeinsame Wunsch als Gruppe leistungsfähiger zu werden. Wir können hier tatsächlich die Basis dafür schaffen, um die Kultur unserer Organisation nachhaltig zu verändern und in die richtige Richtung zu steuern.”

Engagiert für die nächste Generation.

Wir leben in einer global vernetzten Gesellschaft und sind Teil einer globalen Gemeinschaft. Die Pandemie hat unser Bewusstsein dafür nochmals geschärft.

Auch für Comet wird es immer wichtiger, das eigene Handeln in einen grösseren Kontext zu stellen, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen und einen Beitrag zu einer besseren Zukunft zu leisten.



Technologie verbessert Bildung – Bildung verbessert Technologie

Für die Entwicklung innovativer Technologien braucht es Wissbegierde, Erkundungsdrang und Leidenschaft. Voraussetzung für den Erfolg einzelner Menschen in diesem Bereich ist aber auch der Zugang zu Bildung, Wissen und letztendlich zu den bestehenden Technologien, die weiterentwickelt werden sollen.

Bei Comet sind wir darum davon überzeugt, dass ein fairer Zugang zu Bildung auch die Technologie verbessert. Zudem ist es uns eine Herzensangelegenheit, die Neugierde und Begeisterung für Technologie in der nächsten Generation zu fördern.



"Es ist grossartig mitzuerleben, wie die natürliche Neugierde der Jugendlichen an Technik geweckt und gefördert werden kann."

Bettina Hertner,
Ausbildungsverantwortliche in
Flamatt

Neugierde und Begeisterung für Technologie fördern

Als Bildungsunternehmen ebnen wir für Dutzende von Lernenden, Praktikanten und jungen Berufstätigen den Weg zum Erfolg. Gleichzeitig unterstützen wir auch Institutionen, welche sich in Technologie und Bildung einer ähnlichen Mission verschrieben haben. Lokal, aber auch zunehmend global.

Viele kleine Aktionen – grosse Wirkung für die Betroffenen

Als Comet Group haben wir uns zum Jahresende 2020 an allen Standorten weltweit zusammengetan und mit der Initiative "Best Present for the future" das globale Bildungsprogramm von UNICEF unterstützt.



Menschen aus allen fünf Kontinenten haben sich mit Zeichnungen an unserer Aktion beteiligt, Geld für das Bildungsprogramm von UNICEF zu sammeln.

Zudem gibt es an vielen unserer Standorte lokale Initiativen, die zu einer besseren Zukunft beitragen wollen.

So unterstützen wir von unserem Hauptsitz in Flamatt aus die Tüftelfreunde, aber auch das Technorama Winterthur. Sowohl in der Schweiz als auch an unseren Standorten in Deutschland nehmen wir am nationalen Zukunftstag teil. "Es ist grossartig mitzuerleben, wie die natürliche Neugierde der Jugendlichen an Technik geweckt und gefördert werden kann", so Bettina Hertner, Ausbildungsverantwortliche in Flamatt.



“Unsere Mitarbeitenden fragen inzwischen schon, wann sie spenden können, bevor die jährliche Kampagne überhaupt startet.”

Rachelle Sgarlato,
Fundraising Coordinator in San Jose

Comet Technologies USA arbeitete mit Family Giving Tree zusammen und sammelt bereits seit mehreren Jahren jedes Jahr für den [Back-to-School Drive](#).



Gesammelt für den Back-to-School Drive

Vor dem Hunger nach Bildung heisst es jedoch zunächst, den echten Hunger zu stillen. Unsere Mitarbeitenden in San Jose, USA, sammeln daher seit vielen Jahren mit grossem Erfolg Beiträge für Second Harvest. “Unsere Mitarbeitenden fragen inzwischen schon, wann sie spenden können, bevor die jährliche Kampagne überhaupt startet”, so Rachelle Sgarlato, Supervisor of Administrative Services und Fundraising Coordinator in San Jose. In diesem Jahr kamen 3 200 Mahlzeiten zusammen.

Noch nachhaltiger werden – global

Wir wollen aber noch viel mehr zu einer besseren Zukunft beitragen. Nachhaltigkeit ist Teil der leistungsstarken Organisation, die wir anstreben, und damit in unserer Strategie für die Zukunft. Verantwortungsvolles Verhalten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung soll noch stärker in unsere Unternehmens-DNA übergehen.

Deshalb haben wir im Januar 2021 eine gruppenweite Nachhaltigkeitsinitiative ins Leben gerufen. Während wir lokal bereits mit den unterschiedlichsten Initiativen aktiv sind, etwa bei der Beschaffung von Ökostrom, der Verwendung von Airbag-Verpackungen zur Abfallreduzierung oder mit einer Diversity-Initiative, wollen wir diese Themen auf globaler Ebene strukturiert aufgreifen, uns Ziele setzen und schrittweise besser werden.

Ausblick für 2021

Comet geht optimistisch in die Zukunft.

Comet ist gestärkt in das Jahr 2021 gestartet: mit solider Bilanz, hohem Auftragsbestand, einer effizienteren Organisation und einem flexiblen, globalen Produktionsnetzwerk. Dank des verstärkten Fokus auf den stark wachsenden Halbleiter- und Elektronikmarkt ist Comet gut positioniert, um ihr Ergebnis auch im Jahr 2021 zu verbessern.

Das Tempo der Digitalisierung und der Verarbeitung grosser Datenmengen – kurz Big Data – hat sich beschleunigt. Anwendungen wie Künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge mit vernetzter Produktion oder auch der Ausbau des Mobilfunkstandards 5G lassen die Datenmengen weiterhin exponentiell wachsen. Im Gleichschritt dazu steigen die Nachfrage nach IT-Hardware und die Anforderungen an die halbleiterbasierte IT-Infrastruktur wie beispielsweise Rechenzentren, die für die zuverlässige Speicherung und Verarbeitung dieser Daten sorgen. So geht der Industrieverband SEMI für 2021 beim weltweiten Absatz von Halbleiterfertigungsanlagen nach einem Rekordjahr 2020 von einem anhaltenden Wachstum im fast zweistelligen Bereich aus.

Auch in den übrigen für die Gruppe wichtigen Endmärkten zeichnet sich ein Aufschwung ab. Zwar bleibt die Marktsituation nach den erneut verschärften Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie 2021 weiterhin herausfordernd. Erfolge bei den weltweiten Impfprogrammen lassen jedoch eine schrittweise Rückkehr zur Normalität erwarten. Damit einhergehen dürfte auch eine Entspannung für das Comet-Röntgengeschäft in seinen Kernmärkten Automobil, Luftfahrt und Sicherheit.

Comet wird in diesem dynamischen Umfeld den Ausbau ihrer bereits starken Marktposition zielgerichtet vorantreiben und weiter in Innovation sowie in den Ausbau ihres Produktportfolios investieren. Der Sicherheit aller Mitarbeitenden und Kunden werden wir wie auch im Vorjahr absolute Priorität beimessen.

Das Marktumfeld ist unverändert von Unsicherheiten geprägt. Unter der Voraussetzung, dass sich die makroökonomische Lage nicht massgeblich verschlechtert, erwartet die Comet Group für das Gesamtjahr 2021 eine weitere Steigerung von Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020.

“Wir werden unsere Wachstumsstrategie weiter konsequent umsetzen.”

Kevin Crofton,
CEO Comet Group

“Unser Fokus ist der wachsende Halbleiter- und Elektronikmarkt. Damit sind wir gut positioniert, um auch 2021 Wachstum zu erzielen.”

Kevin Crofton,
CEO Comet Group

Plasma Control Technologies

Der grundlegende Wachstumstreiber für den Halbleitermarkt, die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, ist stärker denn je. Davon wird die Division profitieren und ihre Stellung in bestehenden Märkten wie im Markt für Generatoren weiter stärken und ausbauen. So wird Plasma Control Technologies mit Hochdruck gezielt daran arbeiten, den aktuell im Test befindlichen, neuen HF Generator im Markt einzuführen. Zugleich wird sie die Fertigungskapazitäten für Matchboxes am neuen Standort Penang in Malaysia hochfahren, um die erhöhte Nachfrage decken zu können. Ein weiteres Thema ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Vakuumkondensatoren, mit der Comet den steigenden Anforderungen ihrer Kunden und neuen Anwendungen im Halbleitermarkt Rechnung tragen will.

X-Ray Modules

Nach den ersten Markterfolgen mit ihrem speziell für den Elektronik- und Halbleitermarkt lancierten Angebot geht es für die Division X-Ray Modules 2021 nun darum, ihre Präsenz in diesem für sie wichtigen künftigen Wachstumsmarkt zu stärken und auszubauen. Nach Übernahme der offenen Mikrofokusröhren von der Division IXS hat IXM diese in ihr Produktportfolio aufgenommen und wird sie nun einer breiteren Kundenschaft für die zerstörungsfreie Materialprüfung, insbesondere auch dem Elektronik- und Halbleitermarkt, zugänglich machen. Darüber hinaus wird sie ihre Kapazitäten in der Fertigung weiter flexibel ausbauen und sich noch näher an ihren Kunden aufstellen. Zu diesem Zweck wird sie die Fertigung arbeitsintensiver, unkritischer Schritte für die Herstellung neuer Produkte am jüngst eröffneten Standort der Comet Group in Malaysia prüfen und an ihrer Supply Chain arbeiten.

X-Ray Systems

Die Division X-Ray Systems setzt ihren im Berichtsjahr angestossenen Transformationsprozess 2021 konsequent fort. Mittelfristig sieht die Division in ihren drei Kernmärkten Elektronik und Halbleiter, Automobil und Luftfahrt unterschiedlich starke, aber nachhaltige Wachstumstreiber und attraktives Potenzial. Nach einem pandemiebedingten Einbruch im Geschäftsjahr 2020 rechnet die Division mit einem stabilen, im günstigen Fall wieder anziehenden Geschäft. Auf mittlere bis lange Sicht ist wegen der fortschreitenden Digitalisierung von einem steigenden Bedarf an Prüftechnologien für 3-D-Packaging im Elektronikmarkt auszugehen. Die Division wird ihr Produktportfolio konsequent auf diese vielversprechenden Anwendungen ausrichten. Einen grossen Stellenwert hat der Ausbau der Kompetenzen im Bereich Datenanalyse, KI und Machine Learning. Nach der Übernahme des kanadischen Softwareentwicklers Object Research Systems wird X-Ray Systems 2021 intensiv daran arbeiten, die grosse Kompetenz von ORS in diesem zukunftsträchtigen Feld zu nutzen, um den Kunden eine breitere Palette an digitalen Services anbieten zu können.

Konsolidierte Jahresrechnung

Inhalt

52	Konzernerfolgsrechnung
52	Konzerngesamtergebnisrechnung
53	Konzernbilanz
54	Konzerngeldflussrechnung
55	Konzerneigenkapitalnachweis
56	Anhang zur Konzernrechnung
103	Bericht der Revisionsstelle

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Anm.	2020	%	2019	%
Nettoumsatz	3/4	395 816		371 606	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		- 238 249		- 228 763	
Bruttogewinn		157 567	39.8%	142 843	38.4%
Übrige betriebliche Erträge	5	5 428	1.4%	5 051	1.4%
Entwicklungsaufwand	7	- 53 220	- 13.4%	- 48 693	- 13.1%
Marketing- und Verkaufsaufwand		- 43 369	- 11.0%	- 49 843	- 13.4%
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		- 31 063	- 7.8%	- 29 419	- 7.9%
Gewinn aus Veräusserung von Unternehmensteilen	8	3 986	1.0%	—	—
Betriebsergebnis		39 329	9.9%	19 939	5.4%
Finanzaufwand	10	- 8 657	- 2.2%	- 6 738	- 1.8%
Finanzertrag	10	2 816	0.7%	2 162	0.6%
Gewinn vor Steuern		33 487	8.5%	15 363	4.1%
Ertragssteuern	11	- 5 827	- 1.5%	- 3 336	- 0.9%
Reingewinn		27 661	7.0%	12 027	3.2%
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	12	3.56		1.55	
Betriebsergebnis		39 329	9.9%	19 939	5.4%
Amortisationen	9	4 526	1.1%	4 602	1.2%
EBITA		43 855	11.1%	24 541	6.6%
Abschreibungen	9	14 761	3.7%	15 433	4.2%
EBITDA		58 616	14.8%	39 974	10.8%

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anm.	2020	2019
Reingewinn		27 661	12 027
Sonstige Ergebnisse			
Umrechnungsdifferenzen		- 2 618	- 2 286
Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		- 2 618	- 2 286
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	26	1 392	- 3 425
Ertragssteuern	11	- 181	361
Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		1 211	- 3 064
Total sonstige Ergebnisse		- 1 407	- 5 350
Gesamtergebnis		26 254	6 677

Konzernbilanz

in TCHF	Anm.	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		74 681		60 255	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13	61 784		62 627	
Sonstige Vermögenswerte	14	1 813		271	
Steuerforderungen		1 168		609	
Warenvorräte	15	94 188		85 184	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16	4 674		8 296	
Total Umlaufvermögen		238 308	55.5%	217 243	55.5%
Sachanlagen	17	112 629		115 702	
Nutzungsrechte aus Leasing	18	20 610		11 682	
Immaterielle Werte	19	43 862		38 318	
Sonstige Vermögenswerte/ Finanzanlagen	14	3 209		367	
Latente Steuerforderungen	11	10 653		8 397	
Total Anlagevermögen		190 963	44.5%	174 467	44.5%
Total Aktiven		429 271	100.0%	391 710	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22	59 976		12 000	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	18	4 198		4 635	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	23	37 289		36 609	
Vertragsverbindlichkeiten	3	43 421		28 273	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	1 471		41	
Steuerverbindlichkeiten		4 399		2 480	
Passive Rechnungsabgrenzungen	24	21 429		18 470	
Kurzfristige Rückstellungen	25	8 466		9 346	
Total kurzfristiges Fremdkapital		180 649	42.1%	111 853	28.6%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22	—		59 893	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18	17 644		8 754	
Langfristige Rückstellungen	25	69		11	
Langfristige Personalverbindlichkeiten	26	14 808		15 250	
Latente Steuerverbindlichkeiten	11	1 145		—	
Total langfristiges Fremdkapital		33 666	7.8%	83 909	21.4%
Total Fremdkapital		214 315	49.9%	195 762	50.0%
Aktienkapital	27	7 768		7 764	
Kapitalreserven		11 631		11 184	
Gewinnreserven		224 452		203 277	
Umrechnungsdifferenzen		– 28 895		– 26 277	
Total Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG		214 956	50.1%	195 948	50.0%
Total Passiven		429 271	100.0%	391 710	100.0%

Konzerngeldflussrechnung

in TCHF	Anm.	2020	2019
Reingewinn		27 661	12 027
Ertragssteuern	11	5 827	3 336
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	9	19 287	20 035
Zinsaufwand/-ertrag, netto	10	1 838	1 890
Aktienbezogene Vergütungen		518	301
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		199	94
Verluste aus Verkauf von immateriellem Anlagevermögen		7	—
Gewinn aus Veräusserung von Unternehmensteilen	8	- 3 986	—
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		1 860	1 044
Veränderung Rückstellungen	25	- 52	- 2 563
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		10 789	12 575
Bezahlte Steuern		- 6 903	- 50
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		57 045	48 688
Mittelzufluss aus Veräusserung von Unternehmensteilen	8	7 542	—
Mittelabfluss aus Akquisitionen	20	- 8 391	—
Investitionen in Sachanlagen	17	- 12 635	- 16 419
Investitionen in immaterielle Anlagen	19	- 931	- 2 202
Veräusserung von Sachanlagen	17	321	99
Investition/Veräusserung von sonstigen Vermögenswerten		- 1 379	- 163
Erhaltene Zinsen		77	108
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 15 396	- 18 577
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	22	—	5 000
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	22	- 12 000	- 1 000
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	18	- 4 715	- 4 867
Bezahlte Zinsen		- 1 847	- 1 901
Ausschüttung an die Aktionäre der Comet Holding AG	34	- 7 764	- 9 312
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 26 326	- 12 080
Nettozunahme/-abnahme flüssige Mittel		15 323	18 031
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		- 897	- 784
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar		60 255	43 007
Nettobestand flüssige Mittel am 31. Dezember		74 681	60 255

Konzerneigenkapitalnachweis

in TCHF	Anm.	Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG				Total Eigenkapital
		Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Umrechnungs- differenzen	
1. Januar 2019		7 760	18 496	196 027	- 23 991	198 292
Reingewinn				12 027		12 027
Sonstige Ergebnisse				- 3 064	- 2 286	- 5 350
Gesamtergebnis				8 963	- 2 286	6 677
Dividendenausschüttung	34		- 7 760	- 1 552		- 9 312
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	27	4	448	- 503		- 51
Aktienbezogene Vergütungen	31/32			342		342
31. Dezember 2019		7 764	11 184	203 277	- 26 277	195 948
Reingewinn				27 661		27 661
Sonstige Ergebnisse				1 211	- 2 618	- 1 407
Gesamtergebnis				28 872	- 2 618	26 255
Dividendenausschüttung	34			- 7 764		- 7 764
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	27	4	447	- 363		88
Aktienbezogene Vergütungen	31/32			431		431
31. Dezember 2020		7 768	11 631	224 452	- 28 895	214 956

Anhang zur Konzernrechnung

01 Geschäftstätigkeit

Comet Group (nachfolgend "Comet", die "Gruppe") ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Röntgen- und Hochfrequenztechnologie. Mit hochwertigen Komponenten, Systemen und Dienstleistungen unterstützt die Gruppe mit ihren Marken Comet und Yxlon Kunden dabei, die Qualität, Verlässlichkeit und Effizienz ihrer Produkte und Prozesse zu optimieren. Yxlon beliefert Endkunden aus der Automobil-, Luftfahrt- und Elektronikindustrie sowie dem Energiesektor mit Röntgensystemen für die zerstörungsfreie Materialprüfung. Comet produziert Komponenten und Module wie Röntgenquellen, Vakuumkondensatoren, HF-Generatoren und Matchboxen für verarbeitende Betriebe aus der Automobil-, Luftfahrt-, und Halbleiterindustrie sowie für den Sicherheitsbereich. Unter der Marke ebeam entwickelte und vertrieb Comet zudem kompakte ebeam Sets für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie. Comet hat per 30. November 2020 das ebeam Lampen Geschäft an die Tetra Pak eBeam Systems SA, Pully, Schweiz verkauft (vgl. Anmerkung 4 und 8).

02 Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung ist mit Ausnahme von bestimmten Finanzinstrumenten unter Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Sämtliche Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften werden Ende Dezember abgeschlossen. Die vorliegende Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie mit den "International Financial Reporting Standards" (IFRS) erstellt. Dabei wurden alle per Abschlusszeitpunkt gültigen IFRS-Standards sowie sämtliche IFRIC des "International Accounting Standards Board" (IASB) angewandt. Comet wendet neue Standards und Interpretationen nicht frühzeitig an, ausser dies sei spezifisch erwähnt. Die angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen bis auf die nachfolgend erläuterten Änderungen denjenigen des Vorjahrs.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TCHF ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

02.1 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neu anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Comet hat per 1. Januar 2020 die folgenden neuen oder revidierten IFRS/IFRIC erstmalig angewandt:

- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Definition Geschäftsbetrieb
- IAS 1 – Darstellung des Abschlusses und IAS 8 – Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern: Definition von Wesentlichkeit
- IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 9 – Finanzinstrumente und IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung; Reform der Referenzzinssätze
- Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung (Änderungen veröffentlicht am 29. März 2018)
- IFRS 16 – Leasingverhältnisse: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Der International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte am 28. Mai 2020 eine Änderung von IFRS 16 betreffend COVID-19 bezogenen Mietzugeständnissen. Leasingnehmer haben die Möglichkeit auf die Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit COVID-19 nach IFRS 16 eine Modifikation des Leasingverhältnisses darstellt, zu verzichten. Stattdessen kann der Leasingnehmer solche Mietzugeständnisse so behandeln, als wären sie keine Modifikation, und den Effekt im Sinne einer variablen Leasingzahlung über die Erfolgsrechnung erfassen. Die Änderung ist ab dem 1. Juni 2020 bezogen auf gewährte Mietzugeständnisse bis und mit 30. Juni 2021 anwendbar. Eine frühere Anwendung für Abschlüsse, die zum 28. Mai 2020 noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben waren, ist erlaubt. Comet wendet die Erleichterung an. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Entlastung des Ergebnisses vor Steuern von 0.1 Mio. CHF.

Die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

O2.2 Künftig anzuwendende neue Rechnungslegungsvorschriften

Standard	Beurteilung	Datum der Inkraftsetzung	Geplante Anwendung durch Comet
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze, Phase 2 (Änderungen in IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16).	1)	1. Januar 2021	Geschäftsjahr 2021
IAS 37 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Klarstellung zum Umfang der Erfüllungskosten bei belasteten Verträgen	1)	1. Januar 2022	Geschäftsjahr 2022
IAS 16 – Sachanlagen: Erzielung von Erlösen bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1)	1. Januar 2022	Geschäftsjahr 2022
IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	1)	1. Januar 2022	Geschäftsjahr 2022
IAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS1)	1)	1. Januar 2023	Geschäftsjahr 2023

¹⁾ Keine oder unbedeutende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

O2.3 Schätzungen

Die Konzernrechnung der Comet enthält Annahmen und Schätzungen, die einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese Annahmen und Schätzungen wurden nach bestem Wissen aufgrund der im Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den dargestellten Werten abweichen. Den grössten Einfluss auf die Konzernrechnung haben die folgenden Schätzungen:

- Immaterielle Werte (vgl. Anmerkung 19 bis 21): Bei Akquisitionen wird der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven (inkl. erworbener immaterieller Werte) geschätzt. Ein darüber hinaus bezahlter Mehrwert stellt Goodwill dar. Immaterielle Werte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben; solche mit unbestimmter Lebensdauer (Goodwill, Marken- und Namenrechte) werden nicht systematisch abgeschrieben, jedoch jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Insbesondere bei der Nutzwertberechnung von Goodwill, Marken-

und Namenrechten könnten Abweichungen gegenüber den Annahmen zu einer Neu beurteilung der Werthaltigkeit führen. Die Annahmen zu den erzielbaren Margen und den Wachstumsraten haben einen bedeutenden Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Die Bewertung der immateriellen Werte resp. des Goodwills sowie die Schätzung der Nutzungsdauer haben einen Einfluss auf die Konzernrechnung.

- Rückstellungen (vgl. Anmerkung 25) sind definitionsgemäss Verbindlichkeiten, für die Unsicherheiten betreffend der Höhe der Verpflichtungen bestehen. Entsprechend können zukünftige Ereignisse zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Latente Steuerforderungen (vgl. Anmerkung 11) werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden können. Die Steuerplanung basiert auf Schätzungen und Annahmen über die künftigen Gewinnentwicklungen der Konzerngesellschaften, die sich nachträglich als nicht korrekt herausstellen können. Dies kann zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Personalvorsorge (vgl. Anmerkung 26): Die Gruppe hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne abgeschlossen, die unter IFRS als leistungsorientiert gelten. Diese leistungsorientierten Pläne werden jährlich einer Bewertung unterzogen, für die verschiedene Annahmen getroffen werden müssen. Dabei können Abweichungen der effektiven Entwicklung von den Annahmen, insbesondere betreffend Diskontierungszinssatz künftiger Verpflichtungen und Lebenserwartung, Auswirkungen auf die Bewertung und damit auf die Vermögenslage der Gruppe haben. Der Einfluss der wichtigsten Parameter auf den Barwert der Verpflichtung ist in Anmerkung 26 ersichtlich.

Auswirkungen aufgrund COVID-19

Der Einfluss der COVID-19-bedingten Pandemie auf die Weltwirtschaft gesamthaft und die Märkte von Comet bleibt weiter unsicher. Comet hat diesbezüglich die Annahmen und Schätzungen, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, einer kritischen Prüfung unterzogen. Dabei wurden keine relevanten Feststellungen gemacht, die den vorliegenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen. Comet ist in der Lage, vertragliche und finanzielle Verpflichtungen vollständig zu erfüllen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhielt Comet im Berichtsjahr einmalige staatliche Unterstützungsleistungen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Ermässigungen von Sozialversicherungsabgaben. Der positive Effekt auf das Ergebnis vor Steuern betrug 0.9 Mio. CHF. Comet erfasst die erhaltenen Leistungen als Entlastung unter den entsprechenden Aufwandspositionen in der Konzernerfolgsrechnung.

02.4 Konsolidierung

02.4.1 Konsolidierungskreis

Comet hat per 31. Dezember 2020 die Object Research Systems (ORS) Inc., Montreal (Kanada) zu 100% übernommen. Die Angaben dazu sind in Anmerkung 20 aufgeführt.

Zudem wurden im Berichtsjahr die Comet Technologies Malaysia Sdn. Bhd., Penang (Malaysia) und die Comet Solutions Taiwan Ltd., Hsinchu County (Taiwan) gegründet. Die Gesellschaften sind zu 100% im Besitz der Comet Holding AG.

Der Jahresabschluss umfasst somit die unten aufgeführten Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		2020	2019
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	100%	100%
Comet Technologies Denmark A/S ¹⁾	Taastrup, Dänemark	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	100%	100%
Comet Technologies Malaysia Sdn. Bhd.	Penang, Malaysia	100%	–
Object Research Systems (ORS) Inc.	Montreal, Kanada	100%	–
Comet Solutions Taiwan Ltd.	Hsinchu County, Taiwan	100%	–

¹⁾ Umfirmierung in Comet Technologies Denmark A/S (ehemalig Yxlon International A/S)

02.4.2 Konsolidierungsmethode

Die Konzernrechnung basiert auf den gruppenweit nach einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellten Jahresrechnungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Die von der Comet Holding AG kontrollierten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung integriert. Die Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Sämtliche konzerninternen Salden und Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen sowie Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Akquisitionen und Goodwill

Unternehmen werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert und scheiden erst mit dem Verlust der effektiven Kontrolle aus. Dabei werden zum Akquisitionszeitpunkt die identifizierbaren Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Fair Value bewertet und gemäss der Akquisitionsmethode integriert. Aus Akquisitionen werden immaterielle Werte separat bilanziert, die entweder auf ein vertragliches oder gesetzliches Recht zurückzuführen sind oder vom Geschäft separiert werden können und deren Fair Value zuverlässig ermittelt werden kann. Der Goodwill, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung zum Fair Value der Nettoaktiven des erworbenen Tochterunternehmens ergibt, wird zum Übernahmzeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist die übertragene Gesamtgegenleistung kleiner als der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven, wird die Differenz zum Übernahmzeitpunkt erfolgswirksam im übrigen betrieblichen Ertrag erfasst. Goodwill resp. immaterielle Werte werden zum Akquisitionszeitpunkt auf diejenigen Zahlungsmittel generierende Einheiten alloziert, die erwartungsgemäss von der Akquisition profitieren bzw. die entsprechenden zukünftigen Cashflows generieren werden. Beim Verkauf von Konzerngesellschaften wird die Differenz zwischen Verkaufspreis und Nettoaktiven zuzüglich der kumulierten Umrechnungsdifferenzen als betrieblicher Erfolg in der Konzernrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist die jeweilige Landeswährung. Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs umgerechnet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet und die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Konzernrechnung ist in Schweizer Franken dargestellt. Die Umrechnung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften erfolgt für die Erfolgsrechnung zum Durchschnittskurs und für die Bilanz zum Stichtagskurs. Die daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen auf konzerninternen Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Konzerngesellschaften werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Rückzahlung weder geplant noch absehbar ist.

Für die wichtigsten Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Land/Währungsraum			Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
			31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
USA	USD	1	0.882	0.968	0.939	0.994
Eurozone	EUR	1	1.084	1.085	1.070	1.113
China	CNY	1	0.135	0.139	0.136	0.144
Japan	JPY	100	0.855	0.891	0.879	0.912
Dänemark	DKK	1	0.146	0.145	0.144	0.149
Republik Korea	KRW	1 000	0.812	0.838	0.796	0.853
Malaysia	MYR	1	0.220	–	0.222	–
Kanada	CAD	1	0.692	–	0.692	–
Taiwan	TWD	100	3.141	–	3.166	–

02.5 Bewertungsgrundsätze

Umsatz und übrige Erträge

Der Umsatz entspricht Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte nach Abzug von Rabatten und anderen Preisminderungen. Der Umsatzerlös setzt sich aus dem Verkauf von Waren und Ersatzteilen der Divisionen PCT und IXT sowie aus Systemlieferungen der Division IXS, die Dienstleistungen wie Installationen beinhalten, zusammen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren, Ersatzteilen und Systemen werden grundsätzlich auf Basis einer einzelnen Leistungsverpflichtung erfasst, die zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert wird. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn der Kunde die Kontrolle über die Produkte oder Dienstleistung erlangt. Für Verkäufe von Waren und Ersatzteilen erfolgt die Übertragung der Kontrolle generell im Zeitpunkt der Lieferung. Leistungsverpflichtungen für Systemverkäufe (inkl. Installationen) erfüllen sich im Zeitpunkt der Abnahme durch die Kunden. Comet bietet seinen Kunden ebenfalls Serviceleistungen im Zusammenhang mit Waren und Systemen an. Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen, die eine zusätzliche Leistung für den Kunden darstellen (service-type warranties), z. B. eine Verlängerung der Garantieperiode, sind separate Leistungsverpflichtungen, wobei der Umsatz über einen Zeitraum erfasst wird. Bei generellen Unterhaltsarbeiten und Fehlerbehebungen, um sicherzustellen, dass das gelieferte Gut den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (assurance-type warranties), werden die geschätzten Kosten nach den Bestimmungen von IAS 37 als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Als übrige betriebliche Erträge werden Beiträge an Entwicklungsprojekte und Entgelte für die Auslieferung des jeweils ersten Prototyps erfasst (Folgelieferungen von Prototypen werden als Umsatz ausgewiesen).

Variable Preiskomponenten bestehen einerseits bei rückwirkend gewährten Rabatten, wenn die Menge an gekauften Produkten einen gewissen Schwellenwert im Kalenderjahr überschreitet, sowie bei individuellen Preisnachlässen auf Produkten. Die Höhe des Rabatts wird anhand der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt und in der Regel proportional auf alle Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags verteilt.

Geschuldete Verkaufskommissionen für Agententätigkeit werden bei Vertragsabschluss als zurechenbare zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung aktiviert und in gleicher Höhe als Verbindlichkeit aus Verkaufsprovisionen passiviert. Die Erfassung als Aufwand erfolgt, sobald Comet die Kontrolle über die Produkte auf den Kunden übertragen hat. Bei Vertragsverbindlichkeiten bzw. Vorauszahlungen von Kunden wird kein Zinseffekt erfasst, weil der Zeitraum zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung maximal ein Jahr beträgt.

Flüssige Mittel

Neben den Barbeständen und Kontokorrentguthaben bei Banken können flüssige Mittel auch Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten beinhalten.

Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Comet bildet Wertberichtigungen nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell, wobei eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird (Expected-credit-loss-Modell). Für kritische Ausstände mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Erfassung einer Forderung oder eines Vertragsvermögenswerts basiert auf dem Grundsatz, ob der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt (Forderung) oder bedingt (Vertragsvermögenswert) ist.

Finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt zu Marktwerten (Fair Value) inkl. Transaktionskosten, ausser bei erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL) bewerteten Finanzaktiven, bei denen Transaktionskosten direkt im Finanzaufwand erfasst werden. Alle Käufe und Verkäufe werden am Handelstag verbucht.

- Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete Finanzpositionen (FVTPL): Dazu gehören alle Derivate, Handelspositionen sowie gewisse per Designation zugeordnete Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Diese werden zum Fair Value bilanziert. Wertänderungen werden im Finanzergebnis der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzpositionen: Diese werden nach der "effective interest method" zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Fair Value wird aufgrund von Börsenkursen resp. von Marktkursen ermittelt. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden für keine Absicherungsgeschäfte Hedge Accounting nach IFRS 9 bzw. IAS 39 angewandt. Finanzielle Aktiven werden dann ein- bzw. ausgebucht, wenn Comet die Kontrolle erhält resp. verliert und somit die Rechte verkauft hat oder diese verfallen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind.

Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder tieferem Nettoveräusserungswert bilanziert. Der Nettoveräusserungswert ergibt sich aus dem geschätzten üblichen Verkaufspreis abzüglich der Kosten für Fertigstellung, Marketing und Vertrieb. Rohmaterial und Fremdfabrikate werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode bewertet, Eigenfabrikate nach den Standardherstellkosten. In den Vorräten sind anteilige Produktionsgemeinkosten enthalten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen von qualifizierenden Aktiven sind Bestandteil der Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Der Aufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion der Sachanlage in der Gruppe entspricht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Wertminderungen aufgrund von Impairments werden in den Abschreibungen erfasst und separat ausgewiesen. Unterhaltskosten werden nur dann aktiviert, wenn dadurch entweder die Lebensdauer der Sachanlagen verlängert oder bspw. die Produktionskapazität erhöht wird. Nicht wertvermehrende Unterhalts- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Für planmässige Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Gebäude	20 – 40 Jahre
Maschinen und Einrichtungen	6 – 10 Jahre
Übrige Sachanlagen	3 – 10 Jahre

Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Als Leasingnehmer erfasst Comet Leasingverhältnisse auf Basis eines Nutzwertmodells ("right-of-use"-Modell). Comet beurteilt bei Vertragsabschluss sämtliche Verträge, ob ein Leasingverhältnis enthalten ist, und trennt Leasing- von Nichtleasingkomponenten. Leasingverhältnisse mit einer Dauer von bis zu einem Jahr sowie solche von geringem Wert (Neuwert von weniger als 5 000 CHF) werden nicht angesetzt. Die Aufwände daraus werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt erfolgt anhand der Barwertberechnung der Leasingzahlungen zuzüglich erstmaliger direkter Kosten, geschätzter Kosten für Rückbau und Wiederherstellung abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Leasingverbindlichkeiten entsprechen dem Barwert der diskontierten und noch nicht beglichenen Zahlungsverpflichtungen. Comet verwendet den dem Lea-

singverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz zur Diskontierung der Leasingzahlungen. Dabei werden der Währungsraum, in dem sich das Leasingobjekt befindet, sowie das Comet spezifische Kreditrisiko berücksichtigt. Comet hält vorwiegend Leasingverhältnisse mit fest vereinbarten Zahlungen, wobei darin solche mit mietfreien Perioden und ansteigenden Zahlungen enthalten sind. Leasingverhältnisse mit variablen Zahlungen sind unwesentlich.

Leasingverhältnisse der Comet können Verlängerungsoptionen beinhalten. Diese werden nur in die Berechnungen einbezogen, wenn die Ausübung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Einflussfaktoren als hochwahrscheinlich gilt. Bei unbefristeten Leasingverhältnissen gelten ab Leasingbeginn oder Ablauf der Mindestmietlaufzeit folgende Grundsätze:

	Maximale Verlängerung
Gebäude und Lagerhallen	3 Jahre
Maschinen und Einrichtungen	2 Jahre
Fahrzeuge und übrige Sachanlagen	1 Jahr

Im Fall einer wesentlichen Modifikation bewertet Comet die Leasingverbindlichkeit auf das Datum der Veränderung neu. Anpassungen der Leasingverbindlichkeit werden gegen das zugehörige Nutzungsrecht erfasst. Ein verbleibender Differenzbetrag bei einer vorzeitigen Auflösung eines Leasingverhältnisses wird erfolgswirksam gebucht.

Tritt Comet als Leasinggeber auf, erfolgt die Verbuchung je nach Ausgestaltung des Leasingverhältnisses entweder als operatives Leasing oder Finanzierungsleasing.

Immaterielle Werte

Als immaterielle Werte werden Goodwill, Marken- und Namensrechte, Kundenlisten, Technologie, Lizenzen, Patente sowie Software bilanziert. Die immateriellen Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Regel linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Goodwill sowie die erworbenen Marken- und Namensrechte werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf ein mögliches Impairment überprüft (vgl. auch Abschnitt "Wertminderung im Anlagevermögen [Impairment]»). Der Aufwand für Amortisationen auf immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Werts in der Gruppe entspricht. Für planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Kundenlisten	10 –15 Jahre
Technologie	5 –10 Jahre
Software	3 –5 Jahre

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn Comet eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Mögliche Verluste aus zukünftigen Ereignissen werden nicht bilanziert.

Rückstellungen werden in dem Umfang als kurzfristig klassiert, für den der Mittelabfluss innert Jahresfrist erwartet wird. Entsprechend wird der Mittelabfluss bei langfristigen Rückstellungen mehr als zwölf Monate nach Bilanzstichtag erwartet. Falls sich ein wesentlicher Zinseffekt ergibt, wird der Mittelabfluss diskontiert.

Personalvorsorge "post employment benefits"

Comet hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne, die sich nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Konzerngesellschaften unterscheiden. Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge an rechtlich selbstständige Vorsorgepläne (Stiftungen, Versicherungen) oder mittels Äufnung einer entsprechenden Rückstellung in der Bilanz der betreffenden Konzerngesellschaft selbst. Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) oder wirtschaftlich gleichgestellten Vorsorgelösungen entspricht der periodengerecht abgegrenzte Aufwand den vereinbarten Beiträgen der Konzerngesellschaft. Bei leistungsorientierten Plänen (defined benefit plans) werden die Dienstzeitaufwendungen und der Barwert der Vorsorgeverpflichtung durch aktuarische Gutachten von unabhängigen Experten gemäss der "projected unit credit method" berechnet. Die Berechnungen werden jährlich aktualisiert. Die zu bilanzierende Über- oder Unterdeckung ergibt sich aus dem durch den Aktuar bestimmten Barwert der Vorsorgeverpflichtung (DBO) abzüglich der zum Marktwert erfassten Aktiven. Ein allfälliger Nettoüberschuss wird nur im Ausmass des zukünftigen Nutzenpotenzials unter Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRIC 14 als Vermögenswert bilanziert. Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Aufwand entspricht den versicherungsmathematisch ermittelten Dienstzeitaufwendungen und dem Nettozinsaufwand. Aktuarische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Erwartungswerte an die tatsächlichen Ergebnisse sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssatz und Lebenserwartung).

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Comet gewährt ihren Mitarbeitenden Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Comet erfasst die daraus resultierende Verpflichtung nach der "projected unit credit method". Die Berechnung wird jährlich aktualisiert. Allfällige versicherungstechnische Veränderungen aus der Neuberechnung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Aktienbezogene Vergütungen

Comet leistet einen Teil der variablen Entschädigung aus dem Short-Term Incentive Plan (STIP) an Mitglieder der Geschäftsleitung und einen Teil der fixen Vergütung an den Verwaltungsrat in Form von Aktien. Zusätzlich werden der Geschäftsleitung aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt. Als Aufwand erfasst wird der Wert der erdienten Aktien, bewertet zum Börsenkurs (Fair Value) am Tag der Zuteilung. Dabei erfolgt die Erfassung der Abgrenzung für ausschliesslich in Aktien zu leistende Teile der Vergütungen (equity settled) direkt im Eigenkapital. Für Teile, für die der Begünstigte ein Wahlrecht besitzt, Aktien oder Geld zu beziehen, wird der Wert des Wahlrechts bestimmt und als Zunahme des Eigenkapitals erfasst und die übrige Abgrenzung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Ertragssteuern

Der Steueraufwand der Berichtsperiode setzt sich aus laufenden Ertragssteuern und latenten Steuern zusammen.

Laufende Ertragssteuern

Laufende Steuerverbindlichkeiten und -forderungen für die aktuelle Periode und vorhergehende Berichtszeiträume werden aufgrund des voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlenden Betrags oder aufgrund der erwarteten Rückvergütung erfasst. Für die Berechnung werden die steuerlichen Bestimmungen und die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Liability-Methode berücksichtigt. Entsprechend dieser Methodik werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bilanzwerten und den in die Konzernrechnung einflussenden Werten im langfristigen Fremdkapital bzw. Anlagevermögen erfasst. Massgebend sind die tatsächlichen oder die zu erwartenden lokalen Steuersätze. Die Veränderung der latenten Steuern erfolgt über die Ertragssteuer in der Erfolgsrechnung – ausser für latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen. Diese werden ebenfalls erfolgsneutral entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Passive latente Steuern werden auf allen steuerbaren temporären Differenzen berechnet, mit Ausnahme des Goodwills. Latente Steuerforderungen werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Wertminderung im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und übrigen Anlagevermögen, einschliesslich immaterieller Werte, wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint. Immaterielle Anlagen in Arbeit werden jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Wenn der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung auf diesen Wert. Der erzielbare Wert ist der Veräusserungswert oder, wenn höher, der Nutzungswert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Geldflüsse errechnet wird. Ein allfällig erworbener Goodwill sowie Marken- und Namensrechte mit unbestimmter Nut-

zungsdauer werden nicht systematisch abgeschrieben, sondern jährlich zum selben Zeitpunkt einem Impairment-Test unterzogen. Als Basis dazu dienen die Ergebnisse des Geschäftsjahrs, der rollierende Forecast sowie die Mittelfristplanung.

03 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In den folgenden Tabellen werden die Umsatzerlöse einerseits nach geografischen Gesichtspunkten sowie nach Märkten aufgeschlüsselt.

In TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)		X-Ray Systems (IXS)		Industrial X-Ray Modules (IXM)		ebeam Technologies (EBT)		Total Gruppe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Geografische Informationen										
Europa	7 878	9 236	29 116	34 192	21 363	26 689	12 137	12 448	70 494	82 564
USA	157 125	109 230	12 886	18 866	13 718	22 446	553	1 218	184 281	151 760
Asien	59 516	33 099	58 021	75 462	11 493	13 814	1 611	1 097	130 641	123 472
Übrige Welt	200	169	6 426	10 826	3 478	2 096	297	718	10 401	13 810
Total	224 718	151 734	106 449	139 346	50 052	65 045	14 598	15 481	395 816	371 606

Umsatzverteilung nach Märkten		2020	2019
in TCHF			
PCT			
Halbleiter		192 232	127 716
Flachbildschirme		18 613	8 627
Übrige		13 872	15 391
Total PCT		224 718	151 734
IXS			
Automotive		35 430	52 889
Elektronik		34 972	41 692
Wissenschaft & Neue Werkstoffe		21 825	16 377
Luftfahrt		10 508	20 758
Übrige		3 715	7 630
Total IXS		106 449	139 346
IXM			
Zerstörungsfreie Materialprüfung		32 380	43 320
Sicherheit		8 151	11 253
Übrige		9 522	10 472
Total IXM		50 052	65 045
Total EBT		14 598	15 481
Total Nettoumsatz		395 816	371 606

Comet hat per 30. November 2020 das ebeam Lampen Geschäft an die Tetra Pak eBeam Systems SA, Pully, Schweiz verkauft (vgl. Anmerkung 8). Nach der Veräußerung verbleibende Aktiven und Verbindlichkeiten mit einem zukünftigen Nutzwert wurden, je nach Verwendungszweck, den übrigen Divisionen der Gruppe zugewiesen und das Segment ebeam Technologies (EBT) wurde per 01. Januar 2021 aufgelöst.

Nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

Die Gesamthöhe der Transaktionspreise, die den per 31. Dezember 2020 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden, beträgt 166 Mio. CHF (Vorjahr: 138 Mio. CHF). Comet wird diesen Umsatz realisieren, sobald die Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden und die Kunden Kontrolle über die Produkte oder Dienstleistungen erlangt haben. Dies dürfte im Wesentlichen in den kommenden 12 bis 24 Monaten der Fall sein.

Vertragssalden

Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen und Vertragsvermögenswerten sind in der Anmerkung 13 ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden sind aus der Konzernbilanz ersichtlich. Die Vertragsvermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus den Ansprüchen auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen aus der Division X-Ray Systems. Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden. Der Betrag der im Jahr 2020 erfassten Umsatzerlöse aus Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn der Periode umfasst 18.4 Mio. CHF (Vorjahr: 14.7 Mio. CHF). Wesentliche Veränderungen der Vertragssalden ergeben sich aus Zahlungseingängen der Kunden sowie bei Fakturierung von erfüllten Leistungsverpflichtungen.

04 Segmentberichterstattung

Die Gruppe wird in den nachfolgenden vier operativen Divisionen geführt. Basis für die Aufteilung sind die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Für die Finanzberichterstattung werden die Divisionen auch als "operative Segmente" oder "Segmente" bezeichnet.

- Die **Division Plasma Control Technologies (PCT)** entwickelt, produziert und vermarktet Vakuumkondensatoren, HF Generatoren und Matchboxen zur hochpräzisen Steuerung von Plasmaprozessen, z.B. für die Herstellung von Speicherchips und Flachbildschirmen.
- Die **Division X-Ray Systems (IXS)** entwickelt, produziert und vermarktet Röntgensysteme sowie Dienstleistungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung basierend auf Röntgentechnologie, Microfocus und Computertomografie.
- Die **Division Industrial X-Ray Modules (IXM)** entwickelt, produziert und vermarktet hochkompakte Röntgenquellen und portable Röntgenmodule für die zerstörungsfreie Materialprüfung, zur Vermessung von Stahl und zu Sicherheitsprüfungen.
- Die **Division ebeam Technologies (EBT)** entwickelte, produzierte und vermarktete kompakte ebeam Sets für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie. Comet hat per 30. November 2020 das ebeam Lampen Geschäft an die Tetra Pak eBeam Systems SA, Pully, Schweiz verkauft (vgl. Anmerkung 8). Nach der Veräusserung verbleibende Aktiven und Verbindlichkeiten mit einem zukünftigen Nutzwert wurden, je nach Verwendungszweck, den übrigen Divisionen der Gruppe zugewiesen und das Segment EBT wurde per 01. Januar 2021 aufgelöst.

Die Segmentergebnisse beinhalten alle Erträge und Aufwendungen, die einer Division zurechenbar sind. Einzig die Kosten und Erträge der Comet Holding AG, bestimmte Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie das Finanzergebnis und die Ertragssteuern werden nicht den Segment-

ergebnissen zugeteilt. Diese nicht zurechenbaren Kosten und Erträge werden in der Spalte "Corporate" ausgewiesen. Die Verrechnung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt zu Preisen, wie sie auch mit Dritten angewendet werden.

Die Aktiven und Verbindlichkeiten der Segmente beinhalten alle operativen Positionen. Nicht einem operativen Segment zugerechnet werden die Aktiven und Verbindlichkeiten der Comet Holding AG, sämtliche flüssigen Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie alle Aktiven und Passiven in Zusammenhang mit Ertragssteuern. Diese nicht zurechenbaren Aktiven und Passiven werden in der Spalte "Corporate" ausgewiesen.

04.1 Operative Segmente

Geschäftsjahr 2020 in TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT) ¹⁾	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	224 718	106 449	50 052	14 598	—	—	395 816
Umsatz mit anderen Segmenten	—	314	11 351	—	- 11 665	—	—
Total Nettoumsatz	224 718	106 762	61 403	14 598	- 11 665	—	395 816
Resultate							
Segmentergebnis	41 781	- 6 677	3 997	2 242	156	—	41 498
Nicht direkt zugewiesene Kosten	—	—	—	—	—	- 2 169	- 2 169
Betriebsergebnis	41 781	- 6 677	3 997	2 242	156	- 2 169	39 329
Finanzaufwand							- 8 657
Finanzertrag							2 816
Gewinn vor Steuern							33 487
Ertragssteuern							- 5 827
Reingewinn							27 661
EBITDA	49 338	- 1 009	8 956	3 344	156	- 2 169	58 616
EBITDA in % vom Umsatz	22.0%	- 0.9%	14.6%	22.9%			14.8%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2020							
Segmentaktiven	129 908	124 183	83 828	—	—	91 351	429 271
Segmentverbindlichkeiten	- 44 235	- 86 261	- 16 793	—	—	- 67 025	- 214 315
Nettoaktiven	85 673	37 923	67 035	—	—	24 326	214 956
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	11 823	11 369	3 669	254	—	—	27 115
Abschreibungen und Amortisationen	7 557	5 669	4 959	1 102	—	—	19 287
Veränderung Rückstellungen	700	- 353	- 35	- 364	—	—	- 52
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	646	- 495	359	- 102	14	1 438	1 860
Personalbestand am Jahresende	679	431	293	—	—	—	1 403

¹⁾ Comet hat per 30. November 2020 das ebeam Lampen Geschäft veräußert. Das Segment EBT wurde per 01. Januar 2021 aufgelöst.

Geschäftsjahr 2019							
in TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT)	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	151 734	139 346	65 045	15 481	—	—	371 606
Umsatz mit anderen Segmenten	—	205	13 095	—	- 13 301	—	—
Total Nettoumsatz	151 734	139 551	78 141	15 481	- 13 301	—	371 606
Resultate							
Segmentergebnis	8 206	6 301	16 338	- 7 903	- 473	—	22 468
Nicht direkt zugewiesene Kosten	—	—	—	—	—	- 2 530	- 2 530
Betriebsergebnis	8 206	6 301	16 338	- 7 903	- 473	- 2 530	19 939
Finanzaufwand							- 6 738
Finanzertrag							2 162
Gewinn vor Steuern							15 363
Ertragssteuern							- 3 336
Reingewinn							12 027
EBITDA	15 366	12 026	21 742	- 6 156	- 473	- 2 530	39 974
EBITDA in % vom Umsatz	10.1%	8.6%	27.8%	- 39.8%			10.8%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2019							
Segmentaktiven	109 507	112 813	82 941	16 801	—	69 648	391 710
Segmentverbindlichkeiten	- 31 904	- 66 320	- 15 610	- 6 164	—	- 75 764	- 195 762
Nettoaktiven	77 603	46 493	67 331	10 637	—	- 6 116	195 948
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	7 855	8 003	4 474	860	—	—	21 194
Abschreibungen und Amortisationen	7 160	5 725	5 404	1 746	—	—	20 035
Veränderung Rückstellungen	- 2 080	- 482	- 152	151	—	—	- 2 563
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	1 104	- 58	- 623	420	38	162	1 044
Personalbestand am Jahresende	544	439	279	68	—	—	1 330

Überleitung der Segmentaktiven und -verbindlichkeiten

in TCHF	2020	2019
Aktiven der Segmente	337 919	322 062
Flüssige Mittel	74 681	60 255
Sonstige Vermögenswerte	4 791	271
Steuerforderungen	1 168	609
Latente Steuerforderungen	10 653	8 397
Forderungen Dritte der Comet Holding AG	60	115
Total Aktiven	429 271	391 710
Verbindlichkeiten der Segmente	- 147 289	- 119 998
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 59 976	- 71 893
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	- 45	- 41
Steuerverbindlichkeiten	- 4 399	- 2 480
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 1 145	—
Verbindlichkeiten Dritte der Comet Holding AG	- 1 461	- 1 350
Total Verbindlichkeiten	- 214 315	- 195 762

04.2 Geografische Informationen

Comet vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen in der ganzen Welt und ist in den Ländern Schweiz, Deutschland, Dänemark, USA, China, Japan, Südkorea, Malaysia, Kanada sowie Taiwan mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Zuteilung der Nettoumsätze auf Länder erfolgt auf Basis der Kundenstandorte.

Nettoumsätze pro Region		
in TCHF	2020	2019
Schweiz	11 581	11 446
Deutschland	26 914	32 821
Übriges Europa	31 998	38 297
Total Europa	70 494	82 564
Total Nordamerika	186 057	151 760
China	55 101	57 287
Japan	21 775	24 175
Übriges Asien	53 765	42 010
Total Asien	130 641	123 472
Übrige Welt	8 625	13 810
Total	395 816	371 606

**Sachanlagen, Nutzungsrechte aus Leasing
und immaterielle Werte pro Region**

in TCHF	2020	2019
Schweiz	108 786	115 218
Deutschland	48 343	39 951
Nordamerika	14 053	6 958
Übrige Welt	5 918	3 575
Total	177 101	165 702

04.3 Umsätze mit Grosskunden

Die Division Plasma Control Technologies erzielte im Berichtsjahr mit ihrem grössten Kunden 128 Mio. CHF Umsatz, was 32.4% des Gruppenumsatzes entspricht (Vorjahr: 84 Mio. CHF, entsprechend 22.7%).

05 Übrige betriebliche Erträge

in TCHF	2020	2019
Kundenbeteiligungen an Entwicklungsprojekten	2 039	1 623
Zuwendungen der öffentlichen Hand	227	142
Erhaltene Entgelte für die Entwicklung von Prototypen	3 134	3 166
Diverse Erträge	28	120
Total übrige betriebliche Erträge	5 428	5 051

06 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeitende

06.1 Personalaufwand

in TCHF	2020	2019
Löhne und Gehälter	125 669	117 106
Sozialleistungen	20 505	20 810
Total Personalaufwand	146 174	137 917

06.2 Anzahl Mitarbeitende

	2020	2019
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)	1 403	1 330
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	1 325	1 261

07 Entwicklungsaufwand

Der Entwicklungsaufwand beinhaltet die Kosten für Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie die Aufwendungen für die Verfahrenstechnik. Die Entwicklungsschwerpunkte von Comet liegen auf den Gebieten der Vakuumtechnologie, Hochspannungstechnik und Materialwissenschaft sowie auf der Weiterentwicklung der Kernprodukte der Divisionen. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Verwertbarkeit der Entwicklungsprojekte werden Entwicklungskosten grundsätzlich nicht aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet.

08 Gewinn aus Veräußerung von Unternehmensteilen

Im Berichtsjahr hat Comet per 30. November 2020 das ebeam Lampen Geschäft (Teil der Division EBT) auf einen neuen Eigentümer (Tetra Pak eBeam Systems SA, Pully, Schweiz) übertragen. Die nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden als Vermögensgruppe auf den neuen Eigentümer übertragen:

in TCHF	Buchwert am 30. November 2020
Aktive Rechnungsabgrenzungen	256
Warenvorräte	1 266
Sachanlagen	2 492
Total Aktiven	4 015
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 246
Rückstellungen	- 474
Total Verbindlichkeiten	- 720
Total Nettoaktiven	3 295
Barzahlung von neuem Eigentümer	7 542
Verbindlichkeit aus Kaufpreisanpassung	- 261
Gewinn aus Veräußerung von Unternehmensteilen	3 986

Der Gewinn aus der Transaktion von 4.0 Mio. CHF ist steuerbar. Der Steuereffekt ist 13% und beträgt somit 0.5 Mio. CHF.

Im Vorjahr hatten keine Veräußerungen von Unternehmensteilen stattgefunden.

09	Amortisationen, Abschreibungen und Wertberichtigungen	in TCHF	
		2020	2019
	Amortisationen (Abschreibungen auf immateriellem Anlagevermögen)	4 526	4 602
	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing	4 280	4 433
	Abschreibungen auf Sachanlagen	10 481	10 537
	Total Amortisationen und Abschreibungen	19 287	19 572
	Wertberichtigungen auf Sachanlagen	–	463
	Total Wertberichtigungen	–	463

10	Finanzergebnis	in TCHF	
		2020	2019
	Zinsaufwand	1 916	1 999
	Verluste auf Derivaten zur Währungsabsicherung	1 642	1 104
	Fremdwährungsverluste	5 099	3 635
	Total Finanzaufwand	8 657	6 738

		in TCHF	
		2020	2019
	Zinsertrag	77	108
	Gewinne auf Derivaten zur Währungsabsicherung	2 155	636
	Fremdwährungsgewinne	584	1 418
	Total Finanzertrag	2 816	2 162

		in TCHF	
		2020	2019
	Nettozinsaufwand	1 838	1 890
	Fremdwährungsverluste/-gewinne, netto	4 002	2 685

Währungsgewinne und -verluste betreffen überwiegend US-Dollar- und Euro-Positionen.

11 Ertragssteuern

11.1	Laufender und latenter Ertragssteueraufwand	in TCHF	
		2020	2019
	Laufender Ertragssteueraufwand für das Berichtsjahr	9 791	4 694
	Laufender Ertragssteueraufwand Vorjahre betreffend	– 1 161	– 662
	Latenter Ertragssteueraufwand/-ertrag	– 2 802	– 696
	Total Ertragssteueraufwand	5 827	3 336

11.2 Analyse der Steuerbelastung

in TCHF	2020	2019
Gewinn vor Steuern	33 487	15 363
Erwartete Ertragssteuern zum Basissteuersatz von 24% (Vorjahr: 24%)	8 037	3 687
Effekt aus anderen Steuersätzen als dem Basissteuersatz	- 625	671
Effekt aus Steuererleichterung Comet AG	- 351	- 399
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	215	202
Effekt aus Steuersatzänderung auf latenten Ertragssteuern	121	- 128
Aktivierung und Verrechnung früher nicht aktivierter steuerlicher Verluste	- 248	—
Effekt aus Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	- 435	- 382
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	- 1 161	- 662
Effekt aus nicht rückforderbarer Quellensteuer	201	277
Übrige Effekte	74	70
Ausgewiesene Ertragssteuern	5 827	3 336
Effektiver Ertragssteuersatz in % vom Gewinn vor Steuern	17.4%	21.7%

Der erwartete Ertragssteuersatz entspricht erfahrungsgemäss der langjährigen Steuerbelastung der Gruppe und berücksichtigt die lokalen Ertragssteuersätze der einzelnen Gruppengesellschaften.

Der Kanton Freiburg gewährte der Comet AG Flamatt für kantonale und kommunale Steuern eine bedingte Steuererleichterung bis 2022. Für 2020 betrug die Steuererleichterung 50% (Vorjahr: 50%).

11.3 Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können wie folgt aufgliedert werden:

in TCHF	2020		2019	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Finanzinstrumente	46	- 95	41	- 58
Forderungen	4 272	- 854	2 121	- 985
Warenvorräte	5 420	- 2 370	4 312	- 1 426
Sachanlagen	266	- 461	267	- 625
Nutzungsrechte aus Leasing	—	- 6 286	1	- 2 376
Immaterielle Anlagen	353	- 2 466	0	- 3 184
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	323	- 498	851	- 420
Leasingverbindlichkeiten	6 535	—	3 802	—
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 797	—	1 243	- 0
Rückstellungen	886	—	894	- 1
Personalverbindlichkeiten	1 577	—	1 748	- 0
Steuerliche Verlustvorträge sowie Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	1 061	—	2 192	—
Total brutto latente Steuern der Konzerngesellschaften	22 537	- 13 030	17 473	- 9 076
Effekt aus Nettobilanzierung der Konzerngesellschaften	- 11 885	11 885	- 9 076	9 076
Ausweis in der Konzernbilanz	10 653	- 1 145	8 397	—

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind zu lokalen Steuersätzen, die 13% bis 33% betragen, bewertet. Für temporäre Differenzen auf Beteiligungswerten der Konzerngesellschaften in Höhe von 85.2 Mio. CHF (Vorjahr: 68.0 Mio. CHF) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet. Aus der Ausschüttung zurückbehaltenen Gewinne von Tochtergesellschaften ist, ausser für zukünftige Ausschüttungen aus China, Korea, Taiwan und Kanada, kein Einfluss auf die Ertragssteuern zu erwarten. Es bestehen keine Steuerrückstellungen für nicht rückforderbare Quellensteuern auf zukünftigen Ausschüttungen ausländischer Konzerngesellschaften an die Comet Holding AG. Die Ausschüttung von Dividenden der Comet Holding AG an ihre Aktionäre hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen oder künftigen Ertragssteuern.

11.4 Nachweis latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in TCHF	2020	2019
Nettoforderung am 1. Januar	8 397	7 516
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen in der Erfolgsrechnung erfasst	3 360	2 549
Erfassung latenter Steueraktiven auf Verlustvorträgen und Steuergutschriften für F&E	83	451
Verwendung steuerlicher Verlustvorträge	- 641	- 2 304
Latente Steuergutschriften in der Erfolgsrechnung	2 802	696
Latente Steuerverbindlichkeit erfasst im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Tochterunternehmens	- 1 019	—
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen im sonstigen Ergebnis erfasst	- 181	361
Umrechnungsdifferenzen	- 490	- 177
Nettoforderung am 31. Dezember	9 508	8 397
davon bilanziert als Aktiven	10 653	8 397
davon bilanziert als Passiven	- 1 145	—

11.5 Steuerliche Verlustvorträge

Latente Steuerforderungen, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen und zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind, gegen die die genannten Forderungen steuerlich verwendet werden können. Es bestehen keine temporären Differenzen, für die keine Steuerforderungen bilanziert wurden (Vorjahr: keine).

Per Stichtag 31. Dezember 2020 betragen die steuerlich verwendbaren Verlustvorträge 3.2 Mio. CHF (Vorjahr: 5.0 Mio. CHF). Zusammen mit Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung resultiert eine latente Steuerforderung von 1.1 Mio. CHF (Vorjahr: 2.2 Mio. CHF). Die bestehenden Verlustvorträge können ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr bestehen keine nicht aktivierten latenten Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen (Vorjahr: keine).

12 Gewinn pro Aktie

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem konsolidierten Reingewinn der Berichtsperiode, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien.

	2020	2019
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	7 766 108	7 762 845
Reingewinn in TCHF	27 661	12 027
Reingewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	3.56	1.55

Es bestehen keine ausstehenden Aktienoptionen oder Aktienbezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen könnten.

13 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in TCHF	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	51 232	54 818
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	– 933	– 495
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	50 299	54 323
Rückforderbare Umsatz- und Mehrwertsteuern	2 415	4 392
Vorauszahlungen an Lieferanten	1 206	2 097
Vertragsvermögenswerte	5 561	–
Übrige Forderungen	2 303	1 815
Sonstige Forderungen	11 485	8 304
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	61 784	62 627

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

in TCHF	2020	2019
1. Januar	495	614
Neubildung	575	128
Auflösung	– 116	– 230
Umrechnungsdifferenzen	– 21	– 17
31. Dezember	933	495

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergab sich im Berichtsjahr ein moderat höheres Ausfallrisiko.

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 0.7 Mio. CHF (Vorjahr: 0.4 Mio. CHF) vollständig wertberichtigt. Die sonstigen Forderungen sowie die Vertragsvermögenswerte enthalten weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen. Die Gruppe hält keine Sicherheiten für Forderungen.

Altersstruktur der überfälligen und wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr 2020		Erwartete	Bruttowert 2020	Wertberichtigung 2020	Nettowert 2020
in TCHF		Ausfallquote			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			51 232	933	50 299
Nicht überfällig	0.4%		48 257	180	48 077
Überfällig und wertberichtigt > 30 Tage	1.0%		1 261	13	1 248
Überfällig und wertberichtigt > 60 Tage	1.0%		463	4	458
Überfällig und wertberichtigt > 90 Tage	38.4% ¹⁾		179	69	110
Überfällig und wertberichtigt > 120 Tage	2.0%		74	1	72
Überfällig und wertberichtigt > 150 Tage	67.0% ¹⁾		998	666	333

¹⁾ Einzelwertberichtigungen enthalten.

Geschäftsjahr 2019		Erwartete	Bruttowert 2019	Wertberichtigung 2019	Nettowert 2019
in TCHF		Ausfallquote			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			54 818	495	54 323
Nicht überfällig	0.1%		49 078	48	49 030
Überfällig und wertberichtigt > 30 Tage	0.2%		3 827	8	3 819
Überfällig und wertberichtigt > 60 Tage	0.5%		698	4	694
Überfällig und wertberichtigt > 90 Tage	1.0%		15	0	15
Überfällig und wertberichtigt > 120 Tage	1.5%		1	0	1
Überfällig und wertberichtigt > 150 Tage	36.3% ¹⁾		1 199	435	764

¹⁾ Einzelwertberichtigungen enthalten.

14 Sonstige Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, Finanzanlagen

14.1 Sonstige Vermögenswerte/ Finanzanlagen	in TCHF	2020	2019
	Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige Vermögenswerte		
	Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	394	271
	Total erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige Vermögenswerte	394	271
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Vermögenswerte		
	Forderungen aus Leasingverträgen	1 465	—
	Flüssige Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen - bedingte Entgeltsvereinbarung	1 506	—
	Flüssige Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen - Kaufpreisrückbehalt für Gewährleistungen	1 426	—
	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	231	367
	Total zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Vermögenswerte	4 628	367
	Total sonstige Vermögenswerte	5 022	638
	Total kurzfristig	1 813	271
	Total langfristig	3 209	367
14.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	in TCHF	2020	2019
	Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
	Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	45	41
	Total erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	45	41
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeit aus Kaufpreisrückbehalt für Gewährleistungen	1 426	—
	Total zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Verbindlichkeiten	1 426	—
	Total sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 471	41
	Total kurzfristig	1 471	41

14.3 Derivative
Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

in TCHF	2020	2019
Devisentermingeschäfte USD		
Kontraktwerte	11 728	14 741
Positive Wiederbeschaffungswerte	394	176
Negative Wiederbeschaffungswerte	1	12
Devisentermingeschäfte JPY		
Kontraktwerte	2 181	5 248
Positive Wiederbeschaffungswerte	—	93
Negative Wiederbeschaffungswerte	11	24
Devisentermingeschäfte CNY		
Kontraktwerte	1 239	902
Positive Wiederbeschaffungswerte	—	2
Negative Wiederbeschaffungswerte	33	5

Die Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften werden als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst (vgl. Anmerkung 29). Die dargestellten Kontraktvolumen zeigen die Höhe der eingegangenen Termingeschäfte auf. Den Aktivitäten der Gruppe entsprechend haben die Devisentermingeschäfte Fälligkeiten von weniger als einem Jahr, wobei die meisten innerhalb von sechs Monaten fällig werden.

14.4 Zu fortgeführten
Anschaffungskosten
bewertete sonstige
Vermögenswerte**Forderungen aus Leasingverträgen**

Im Rahmen der Trennung vom ebeam Lampen Geschäft werden Sachanlagen mit einer Finanzierungskomponente an Tetra Pak eBeam Systems SA vermietet (nicht variable Mietzinszahlungen). In diesem Zusammenhang wurden Einrichtungen mit einem Restbuchwert von 1.5 Mio. CHF aus den Sachanlagen in die sonstigen Vermögenswerte umgegliedert. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung aus diesem Vertrag.

**Forderungen aus
Leasingverträgen -
Fälligkeitsanalyse**

in TCHF	2021	2022 - 2025	nach 2025	Total Forderung aus Leasing
Nicht diskontierte Leasingzahlungen	181	621	737	1 539
Zinskomponente	- 12	- 42	- 19	- 74
Nettoinvestition Leasing	169	578	718	1 465

Flüssige Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Object Research Systems (ORS) Inc. wurde eine bedingte Entgeltsvereinbarung mit Schlüsselpersonen von ORS im Betrag von 1.5 Mio. CHF vereinbart. Weiter besteht ein Kaufpreistrückbehalt für Gewährleistungen betreffend die übernommene Software-Technologie im Betrag von 1.4 Mio. CHF. Zur Abgeltung dieser Elemente wurden flüssige Mittel auf ein Sperrkonto überwiesen, wodurch diese einer Verfügungsbeschränkung unterliegen (vgl. Anmerkung 20).

14.5 Zu fortgeführten
Anschaffungskosten
bewertete sonstige
Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Akquisition Object Research Systems (ORS) Inc. wurde ein Kaufpreistrückbehalt für Gewährleistungen betreffend der übernommenen Software-Technologie im Betrag von 1.4 Mio. CHF vereinbart (vgl. ebenfalls Ausführungen in Anmerkung 14.4).

15 Warenvorräte

in TCHF	2020	2019
Rohmaterial und Halbfabrikate	37 646	41 639
Ware in Arbeit	16 198	17 128
Fertigfabrikate	40 344	26 417
Total Vorräte	94 188	85 184

Die Vorräte beinhalten die notwendigen Einzelwertberichtigungen für Artikel, deren Marktwert unter den Herstellkosten liegt. Der erfasste Aufwand für Wertberichtigungen von Vorräten beträgt 4.7 Mio. CHF (Vorjahr: 4.6 Mio. CHF).

Die Trennung vom ebeam Lampen Geschäft wirkte sich im Berichtsjahr mit einer Abnahme von 1.3 Mio. CHF aus. Weitere Informationen über die Veräusserung sind in Anmerkung 8 offengelegt.

**16 Aktive Rechnungs-
abgrenzungen**

in TCHF	2020	2019
Vertragskosten	1 754	1 164
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2 920	7 132
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 674	8 296

Die Vertragskosten bestehen aus aktivierten Verkaufskommissionen für Agententätigkeiten (direkt zurechenbare zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung). Der Betrag der in der Periode in der Erfolgsrechnung erfassten Verkaufskommissionen beträgt 2.4 Mio. CHF (Vorjahr: 3.4 Mio. CHF).

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um vorausbezahlte Aufwendungen für das nachfolgende Geschäftsjahr.

17 Sachanlagen

Geschäftsjahr 2020					
in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2020	96 236	94 832	18 262	9 940	219 269
Erwerb eines Tochterunternehmens	—	34	—	—	34
Zugänge	1 965	4 260	883	5 473	12 581
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	15	5 428	2 182	– 7 625	—
Reklassifizierungen	—	683	– 683	—	—
Abgänge	– 528	– 9 725	– 2 551	—	– 12 804
Umrechnungsdifferenzen	– 7	– 919	– 501	180	– 1 247
31. Dezember 2020	97 681	94 593	17 593	7 968	217 834
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2020	28 524	61 519	13 524	—	103 568
Zugänge	2 479	5 827	2 176	—	10 482
Reklassifizierungen	—	18	– 18	—	—
Abgänge	– 310	– 5 734	– 1 867	—	– 7 911
Umrechnungsdifferenzen	– 4	– 631	– 299	—	– 934
31. Dezember 2020	30 689	60 998	13 517	—	105 204
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2020	67 712	33 312	4 738	9 940	115 702
Stand 31. Dezember 2020	66 991	33 595	4 076	7 968	112 629

In den Abgängen von Maschinen und Einrichtungen sind Anschaffungswerte im Umfang von 4.7 Mio. CHF sowie kumulierte Abschreibungen im Umfang von 2.2 Mio. CHF enthalten, die mit der Veräusserung des ebeam Lampen Geschäfts im Zusammenhang stehen (vgl. Anmerkung 8).

Ebenfalls im Rahmen der Trennung vom ebeam Lampen Geschäft werden Sachanlagen mit einer Finanzierungskomponente an Tetra Pak eBeam Systems SA vermietet (nicht variablen Mietzinszahlungen). In diesem Zusammenhang wurden Sachanlagen mit einem Restbuchwert von 1.5 Mio. CHF aus der Kategorie Maschinen und Einrichtungen in die sonstigen Vermögenswerte umgegliedert. Aus dieser Umgliederung resultierte kein Mittelabfluss in der Konzerngeldflussrechnung.

Weiter enthalten die Abgänge der übrigen Sachanlagen im Berichtsjahr 0.5 Mio. CHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoplanen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte (Vorjahr: 0.1 Mio. CHF).

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Sämtliche Grundpfandrechte (Schuldbriefe im Umfang von 30.0 Mio. CHF) im Zusammenhang mit Immobilien befanden sich per 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 im Eigenbesitz.

Geschäftsjahr 2019 in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2019	96 919	85 491	19 275	8 637	210 322
Zugänge	951	5 761	453	6 540	13 705
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	225	4 417	612	- 5 254	—
Reklassifizierungen	- 1706	1 646	60	—	—
Abgänge	- 132	- 1 960	- 1 735	—	- 3 827
Umrechnungsdifferenzen	- 21	- 523	- 403	17	- 930
31. Dezember 2019	96 236	94 832	18 262	9 940	219 269
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2019	26 230	57 672	12 829	—	96 731
Zugänge	2 512	5 467	2 558	—	10 537
Wertberichtigungen	—	463	—	—	463
Reklassifizierungen	- 75	69	6	—	—
Abgänge	- 132	- 1 805	- 1 599	—	- 3 536
Umrechnungsdifferenzen	- 11	- 347	- 270	—	- 629
31. Dezember 2019	28 524	61 519	13 524	—	103 568
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2019	70 689	27 819	6 446	8 637	113 591
Stand 31. Dezember 2019	67 712	33 312	4 738	9 940	115 702

18 Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen haben sich wie folgt verändert:

Geschäftsjahr 2020 in TCHF	Nutzungsrechte aus Leasing				Leasingver- bindlichkeiten
	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Total	
1. Januar 2020	11 033	640	9	11 682	13 389
Erwerb eines Tochterunternehmens	69	—	—	69	69
Zugänge	13 207	387	10	13 604	13 604
Abgänge	- 316	—	—	- 316	- 343
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	- 3 878	- 393	- 9	- 4 280	—
Aufzinsung	—	—	—	—	446
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	—	—	—	—	- 5 160
Umrechnungsdifferenzen	- 142	- 8	—	- 149	- 162
31. Dezember 2020	19 973	626	11	20 610	21 842

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten sind mehrheitlich innerhalb von zwei bis zehn Jahren fällig. Die zukünftig zu erwarteten Leasingzahlungen sind in der Anmerkung 30 offengelegt.

Die Zunahme der Nutzungsrechte aus Leasing und der Leasingverbindlichkeiten stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mietvertrages für den Standort Hamburg.

Die Zugänge der Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind nicht geldwirksam erfolgt und entsprechend nicht im Geldfluss aus Investitionstätigkeiten enthalten.

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	Nutzungsrechte aus Leasing			Total	Leasingverbindlichkeiten
	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen		
1. Januar 2019	11 428	610	17	12 055	14 163
Zugänge	3 858	504	1	4 363	4 363
Abgänge	—	—	—	—	— 62
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	— 3 973	— 451	— 9	— 4 433	—
Aufzinsung	—	—	—	—	573
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	—	—	—	—	— 5 440
Umrechnungsdifferenzen	— 279	— 23	—	— 302	— 207
31. Dezember 2019	11 033	640	9	11 682	13 389

Die Zusammensetzung der Leasingaufwendungen der Geschäftsjahre 2020 und 2019 ist nachfolgend dargestellt:

in TCHF	2020	2019
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	4 280	4 433
Zinsaufwände	446	573
Aufwände für kurzfristige Leasingverpflichtungen	51	103
Aufwände für Leasingverpflichtungen von geringem Wert	4	7
Aufwände für nicht in der Leasingverpflichtung enthaltene variable Leasingzahlungen	29	40
Totaler Leasingaufwand	4 809	5 155

Comet verfügt über Leasingverträge, die Verlängerungs- und auch Beendigungsoptionen enthalten (vgl. Anmerkung 02.5). Per 31. Dezember 2020 sind alle Optionen, soweit deren Ausübung oder Nichtausübung als wahrscheinlich zu betrachten ist, in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen und berücksichtigt worden.

Die undiskontierten Zahlungen von per 31. Dezember 2020 nicht ausgeübten Optionen belaufen sich auf 5.8 Mio. CHF innerhalb der kommenden fünf Jahre (Vorjahr: 6.4 Mio. CHF) sowie 11.8 Mio. CHF für Optionsperioden über fünf Jahre (Vorjahr: 11.8 Mio. CHF).

19 Immaterielle Werte

Geschäftsjahr 2020 in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2020	27 615	20 382	2 357	24 613	34	75 000
Erwerb eines Tochterunternehmens	4 780	1 793	2 667	—	—	9 241
Zugänge	—	—	—	843	88	931
Abgänge	—	—	—	-169	—	-169
Umrechnungsdifferenzen	-11	-445	-1	-64	-0	-521
31. Dezember 2020	32 385	21 730	5 023	25 222	122	84 482
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2020	0	17 138	1 737	17 774	34	36 683
Zugänge	—	1 254	273	2 998	—	4 525
Abgänge	—	—	—	-152	—	-152
Umrechnungsdifferenzen	—	-396	2	-42	-0	-436
31. Dezember 2020	0	17 996	2 012	20 578	34	40 620
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2020	27 615	3 244	620	6 839	0	38 318
Stand 31. Dezember 2020	32 385	3 734	3 012	4 644	88	43 862

Die Kategorien Goodwill und Markenrechte, Kundenlisten sowie Technologie wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktiviert. Weitere Informationen zur Akquisition im Berichtsjahr sind in der Anmerkung 20 offengelegt.

Yxlon wird als etablierte Marke nebst Comet im Sinne einer langfristigen Markenstrategie geführt. Die Comet Group geht deshalb bei der aktivierten Marke Yxlon von einer unbestimmten Nutzungsdauer aus.

Geschäftsjahr 2019 in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2019	28 412	20 916	2 432	21 614	276	73 650
Zugänge	—	—	—	3 126	—	3 126
Reklassifizierungen	—	—	—	241	-241	—
Abgänge	—	—	—	-67	—	-67
Umrechnungsdifferenzen	-797	-534	-75	-301	-1	-1 709
31. Dezember 2019	27 615	20 382	2 357	24 613	34	75 000
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2019	0	16 278	1 516	14 994	35	32 823
Zugänge	—	1 301	281	3 020	—	4 602
Abgänge	—	—	—	-67	—	-67
Umrechnungsdifferenzen	—	-441	-60	-173	-1	-676
31. Dezember 2019	0	17 138	1 737	17 774	34	36 683
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2019	28 412	4 638	916	6 620	241	40 827
Stand 31. Dezember 2019	27 615	3 244	620	6 839	0	38 318

20 Akquisitionen

- 20.1 Akquisitionen im Jahr 2020 Comet hat per 31. Dezember 2020 die Object Research Systems (ORS) Inc., Montreal (Kanada) zu 100% übernommen. Die Gesellschaft ist ein führender Anbieter von 3-D-Visualisierungen und Analyselösungen für Forschungs- und industrielle Anwendungen. Mit der Übernahme verschaffte sich Comet Wissen im Bereich "Machine Learning" und künstlicher Intelligenz. Die Gesellschaft ist der Division IXS zugewiesen.
- 20.2 Akquisitionen im Jahr 2019 Im Jahr 2019 sind weder Gesellschaften erworben oder veräußert worden, noch ergaben sich Veränderungen der durch die Gruppe kontrollierten Anteile an Unternehmen.
- 20.3 Übernommene Nettoaktiven Nachfolgend sind die für die Object Research Systems (ORS) Inc. zum Übernahmzeitpunkt identifizierten Aktiven und Verbindlichkeiten dargestellt:

in TCHF	Fair Value zum Akquisitionszeitpunkt
Flüssige Mittel	488
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152
Sonstige Forderungen	11
Steuerforderungen	459
Sachanlagen	34
Nutzungsrechte aus Leasing	69
Immaterielle Werte - Markenname	2
Immaterielle Werte - Technologie	2 667
Immaterielle Werte - Kundenliste	1 793
Total Aktiven	5 677
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 8
Sonstige Verbindlichkeiten	- 235
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 78
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	- 23
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 1 019
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	- 46
Total Fremdkapital	- 1 408
Total identifizierte Nettoaktiven zum Fair Value	4 268
Übertragene Gesamtgegenleistung	9 046
Goodwill, bilanziert	4 778

Die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten wird innerhalb eines Jahres abgeschlossen.

Die Übernahme wird als Share Deal behandelt. Es ergeben sich zum Übernahmzeitpunkt keine latenten Steuern auf dem Goodwill. Latente Steuern werden auf den aktivierten immateriellen Werten Technologie und Kundenliste angesetzt.

20.4 Kaufpreiszahlung

in TCHF	Geldfluss aus Akquisition
Unbedingter Kaufpreis	7 620
Kaufpreiserückbehalt zum Übernahmzeitpunkt	1 426
Gesamtgegenleistung	9 046
Verbindlichkeit aus Kaufpreisanpassung	- 167
Erworbene flüssige Mittel	- 488
Mittelabfluss aus Akquisitionen	8 391

		<p>Der unbedingte Kaufpreis wurde, mit Ausnahme der zum Stichtag offenen Verbindlichkeit aus Kaufpreisanpassung, in bar bezahlt. Im Rahmen der Akquisition wurde ein Kaufpreistrückbehalt für Gewährleistungen betreffend der übernommenen Software-Technologie im Betrag von 1.4 Mio. CHF vereinbart. Dieser Kaufpreistrückbehalt wurde auf ein Sperrkonto geleistet (vgl. Anmerkung 14).</p> <p>Zur Sicherstellung des Knowhow-Transfers wurden bedingte Entgeltsvereinbarungen in der Höhe von 1.5 Mio. CHF mit Schlüsselpersonen vereinbart. Diese gelten als Vergütung für Leistungen nach dem Zusammenschluss und werden daher nicht in die Kaufpreiszahlung eingerechnet. Flüssige Mittel für die Abgeltung dieser bedingten Entgeltsvereinbarungen wurden ebenfalls auf ein Sperrkonto überwiesen (vgl. Anmerkung 14).</p>
20.5	Auswirkung auf das konsolidierte Ergebnis	<p>In der konsolidierten Erfolgsrechnung 2020 sind aus der Akquisition keine Umsätze und kein Reingewinn enthalten. Die Transaktion wurde am 31. Dezember 2020 vollzogen.</p> <p>Wäre die Akquisition bereits per 01. Januar 2020 getätigt worden, hätten Umsätze von 1.6 Mio. CHF und ein Reinverlust von 0.5 Mio. CHF resultiert.</p>
20.6	Transaktionskosten	<p>Die Transaktionskosten von 0.3 Mio. CHF wurden im Verwaltungs- und übrigen Betriebsaufwand erfasst.</p>
<hr/>		
21	Impairment-Test für Goodwill und immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer	<p>Der Impairment-Test für Goodwill und die übrigen immateriellen Werte mit unbestimmter Lebensdauer wurde per 30. September 2020 durchgeführt, und entsprechend der Zuteilung der zu testenden Aktiven wurden die folgenden zwei "Cash Generating Units" auf Stufe Division IXS bzw. Business Unit IXT (Division IXM) bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • X-Ray Systems (IXS) als relevante "Cash Generating Unit" für alle Aktivitäten der akquirierten Yxlon Gruppe sowie für die Produktgruppe FeinFocus mit Ausnahme des Generatorengeschäfts. • Industrial X-Ray Technology (IXT) für das im Rahmen der Yxlon Akquisition übernommene Generatorengeschäft. <p>Der Impairment-Test basiert auf der Nutzwertmethode (value in use). Der erzielbare Betrag wurde aus dem Barwert der künftigen Cashflows ermittelt (DCF-Bewertung). Die Berechnungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen, vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2021 bis 2023. Ausgehend von Erfahrungswerten basiert die Planung auf Wachstumserwartungen u. a. für den Nettoumsatz und das Betriebsergebnis. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geschätzten Marktentwicklung in den unterschiedlichen Regionen. Cashflows jenseits der Planperiode werden mit einer Wachstumsrate von 1.0% bis 1.5% angenommen, was innerhalb des erwarteten Marktwachstums liegt. Die für die Berechnung des Nutzwerts verwendeten Annahmen entsprechen der durchschnittlichen langfristigen erwarteten Wachstumsrate des operativen Geschäfts der Division X-Ray Systems und des Generatorengeschäfts von Industrial X-Ray Modules. Auf das Ergebnis des Impairment-Tests haben das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die geplante Entwicklung des Betriebsergebnisses entscheidenden Einfluss.</p>

Im Rahmen der Akquisition der Object Research Systems (ORS) Inc. per 31. Dezember 2020 wurde in der Division X-Ray Systems (IXS) Goodwill im Umfang von 4.8 Mio. CHF verbucht. Dieser Goodwill wurde keinem Impairment-Test unterzogen.

Buchwerte der getesteten Aktiven

	CGU X-Ray Systems (IXS)		CGU Industrial X-Ray Technology (IXT)		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in TCHF						
Goodwill	23 341	18 573	6 873	6 873	30 214	25 446
Markenrechte (Yxlon)	2 171	2 169	—	0	2 171	2 169
Total Buchwert	25 512	20 742	6 873	6 873	32 385	27 615

Parameter im Bewertungsmodell

	CGU X-Ray Systems (IXS)		CGU Industrial X-Ray Technology (IXT)	
	2020	2019	2020	2019
Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern	12.0%	12.5%	11.1%	11.4%
Wachstumsrate im Terminal Value	1.0%	1.5%	1.5%	1.5%

Sensitivitäten in Bezug auf die getroffenen Annahmen im Bewertungsmodell

Die Bewertung der Nutzwerte der CGU X-Ray Systems (IXS) und der CGU Industrial X-Ray Technology (IXT) ist sensitiv gegenüber folgenden Annahmen im Planungszeitraum (Planjahre 2021 bis 2023):

- Wachstumsannahmen: Umsatzerlöse werden auf Basis von Produktgruppen für die einzelnen Regionen geplant. Für das Umsatzwachstum wird basierend auf der sich erholenden Ausgangslage von 2020 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 17% (Vorjahr: 7%) für IXS und 12% (Vorjahr: 11%) für IXT angenommen.
- Bruttomargen: Es wird erwartet, dass sich die Bruttomargen mittelfristig auf rund 37% (Vorjahr: 38%) bei IXS und 44% (Vorjahr: 46%) bei IXT einstellen. Die Zielerreichung hängt u. a. auch von der Entwicklung der Einkaufspreise beim Material ab.
- Wechselkurse: Die Entwicklung der Wechselkurse EUR und USD zu CHF wirken sich auf den Unternehmenswert aus. Die Planung erfolgte basierend auf Wechselkursrelationen per September 2020.
- Diskontierungssatz (WACC): Die Kapitalkosten wurden auf der Basis der Fremdkapitalkosten (vor Steuern) sowie des langfristigen risikofreien Zinssatzes, einer Small Cap Premium und einer Marktrisikoprämie, gewichtet mit einem Comet spezifischen Betafaktor, ermittelt.

Im Berichtsjahr wurde keine Wertminderung erfasst und Comet erwartet, dass eine realistische Veränderung der wesentlichen Annahmen nicht dazu führen würde, dass der erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

22 Finanzverbindlichkeiten

Am 20. April 2016 wurde eine Obligationenanleihe über 60 Mio. CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgegeben. Die Anleihe wird zu 1.875% verzinst. Die Anleihe ist an der SIX kotiert (Symbol: COT16; Valoren-Nr. 32061943). Der Effektivzinssatz beträgt 2%. Im ersten Halbjahr 2020 wurde die am 20. April 2021 fällige Anleihe, die per 31. Dezember 2020 zu 60 Mio. CHF bilanziert ist, von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Per 31. Dezember 2020 bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Gruppe verfügte per Ende des Berichtsjahrs über nicht beanspruchte Kreditlimiten in der Höhe von 58.5 Mio. CHF (Vorjahr: 46.6 Mio. CHF). Davon sind 6.2 Mio. CHF (Vorjahr: 4.3 Mio. CHF) für Absicherungsgeschäfte vorbehalten.

22.1 Veränderung der Finanzverbindlichkeiten

Geschäftsjahr 2020						
in TCHF	1. Januar 2020	Geldflüsse	Umgliederung von lang- zu kurzfristig	Aufzinsung/Bewertung	Umrechnungsdifferenzen	31. Dezember 2020
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12 000	- 12 000	59 893	83	—	59 976
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	59 893	—	- 59 893	—	—	—
Total Finanzverbindlichkeiten	71 893	- 12 000	—	83	—	59 976

Geschäftsjahr 2019						
in TCHF	1. Januar 2019	Geldflüsse	Umgliederung von lang- zu kurzfristig	Aufzinsung/Bewertung	Umrechnungsdifferenzen	31. Dezember 2019
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000	4 000	3 000	—	—	12 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	62 812	—	- 3 000	81	0	59 893
Total Finanzverbindlichkeiten	67 812	4 000	—	81	0	71 893

23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in TCHF	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26 733	26 306
Übrige Verbindlichkeiten	4 985	3 889
Verkaufsprovisionen	4 890	4 204
Total finanzielle Verbindlichkeiten	36 608	34 398
Umsatz- und Mehrwertsteuern	681	2 211
Sonstige Verbindlichkeiten	681	2 211
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	37 289	36 609

24 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	2020	2019
Abgegrenzter Personalaufwand	8 613	5 733
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	12 816	12 737
Total passive Rechnungsabgrenzungen	21 429	18 470

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung für erfolgsabhängige Vergütungen sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich auf ausstehende Rechnungen und Verbindlichkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

25 Rückstellungen**Geschäftsjahr 2020**

in TCHF

	Garantiefälle	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
1. Januar 2020	7 113	2 244	9 357
Neubildung	6 235	1 225	7 460
Verwendung	- 4 342	- 450	- 4 792
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	- 2 710	- 482	- 3 192
Umrechnungsdifferenzen	- 295	- 2	- 297
31. Dezember 2020	6 000	2 535	8 535
davon			
1. Januar 2020			
Kurzfristige Rückstellungen	7 113	2 233	9 346
Langfristige Rückstellungen	—	11	11
31. Dezember 2020			
Kurzfristige Rückstellungen	6 000	2 466	8 466
Langfristige Rückstellungen	—	69	69

Garantierückstellungen decken das Risiko von Aufwendungen für bisher noch nicht aufgetretene, jedoch bis zum Ablauf der gewährten Garantiezeit noch mögliche Defekte ab. Garantierückstellungen werden auf Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Die Trennung vom ebeam Lampen Geschäft wirkte sich im Berichtsjahr mit einer Abnahme der Garantierückstellung von 0,5 Mio. CHF aus. Die Rückstellung ist mit der gesamten Vermögensgruppe auf den neuen Besitzer übertragen worden. Weitere Informationen über die Veräusserung sind in der Anmerkung 8 offengelegt.

Die Neubildung der sonstigen Rückstellungen steht im Zusammenhang mit der laufenden Reorganisation in der Division IXS.

26 Personalvorsorge

26.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Comet unterhält leistungsorientierte Vorsorgepläne in der Schweiz und in Deutschland. Diese unterscheiden sich entsprechend ihren Vorsorgezielen und basieren auf den rechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Länder.

Schweiz

Die Vorsorgepläne werden in einer rechtlich eigenständigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) untersteht. Die Vorsorgeeinrichtung unterhält für die Mitarbeitenden einen Basisplan, der die gesetzlich zwingenden Leistungen abdeckt, sowie einen Zusatzplan, der Vorsorgeleistungen für Lohnbestandteile oberhalb der gesetzlichen Bandbreite erbringt. Der Basisplan wurde per 1. Januar 2018 und der Zusatzplan per 1. Januar 2019 in ein Vollversicherungsmodell überführt, wodurch das Anlagerisiko ab 2019 ausschliesslich bei der Vorsorgeeinrichtung bzw. beim Versicherer verbleibt. Beide Pläne werden im Rahmen eines Anschlusses an eine Sammelstiftung eines Versicherers geführt. Die Führung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt durch den zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzten Stiftungsrat, der verpflichtet ist, im Interesse der Planteilnehmer zu handeln.

Planteilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Leistungen sind in einem Reglement festgelegt. Es bestehen gesetzliche Minimalleistungen. Die Beiträge sind in Prozent des (versicherten) Lohns definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem reglementarischen Umwandlungssatz. Der Planteilnehmer hat die Möglichkeit, anstelle der Rente das Kapital zu beziehen. Im Zusatzplan ist grundsätzlich ein Alterskapital vorgesehen. Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten sind als Anteil des versicherten Lohns definiert.

Deutschland

In Deutschland besteht ein geschlossener Plan mit Pensionszusagen, der keine aktiven Mitglieder mehr beinhaltet. Die Verpflichtungen aus den laufenden Rentenzahlungen sowie den aufgeschobenen Ansprüchen werden bilanziert.

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen

	Schweiz		Deutschland	
	2020	2019	2020	2019
Abzinsungssatz am 1. Januar	0.20%	0.70%	0.60%	1.60%
Abzinsungssatz am 31. Dezember	0.15%	0.20%	0.40%	0.60%
Erwartete Lohnerhöhungen	1.00%	1.00%	-	-
Lebenserwartung, basierend auf	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT	Heubeck 2018 GT	Heubeck 2018 GT

**Nachweis der Veränderung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung,
des Planvermögens und des Nettobuchwerts aus leistungsorientierten
Vorsorgeplänen**

Geschäftsjahr 2020

in TCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen
1. Januar	- 88 042	74 268	- 13 774
Laufender Dienstzeitaufwand	- 3 561	-	- 3 561
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	- 43	-	- 43
Laufender Dienstzeitaufwand	- 3 604	-	- 3 604
Zinsaufwand/-ertrag	- 179	147	- 32
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand	- 3 782	147	- 3 636
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	-	248	248
Versicherungsmathematische Veruste aus Änderung finanzieller Annahmen	- 463	-	- 463
Versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingter Anpassung	1 607	-	1 607
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	1 144	248	1 392
Ein- und ausbezahlte Leistungen	15 903	- 15 880	24
Arbeitnehmerbeiträge	- 2 049	2 049	-
Arbeitgeberbeiträge	-	2 654	2 654
Umrechnungsdifferenzen	2	- 1	1
31. Dezember	- 76 823	63 484	- 13 340
davon bilanziert als Aktiven			-
davon bilanziert als Passiven			- 13 340

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt 12.7 Jahre.

Geschäftsjahr 2019

in TCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen
1. Januar	- 84 452	74 513	- 9 939
Laufender Dienstzeitaufwand	- 3 703	-	- 3 703
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	648	-	648
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	- 41	-	- 41
Laufender Dienstzeitaufwand	- 3 096	-	- 3 096
Zinsaufwand/-ertrag	- 609	530	- 79
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand	- 3 705	530	- 3 175
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	-	- 39	- 39
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	- 3 668	-	- 3 668
Versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingter Anpassung	283	-	283
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	- 3 385	- 39	- 3 425
Ein- und ausbezahlte Leistungen	5 474	- 5 454	20
Arbeitnehmerbeiträge	- 2 051	2 051	-
Arbeitgeberbeiträge	-	2 712	2 712
Umrechnungsdifferenzen	77	- 45	33
31. Dezember	- 88 042	74 268	- 13 774
davon bilanziert als Aktiven			-
davon bilanziert als Passiven			- 13 774

Bei den leistungsorientierten Vorsorgeplänen der Schweiz hatte der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung 2019 eine Senkung der Umwand-

lungssätze ab 2022 beschlossen. Diese Planänderungen führten zu negativen Past Service Costs (Erträgen) und einer entsprechenden Reduktion der Vorsorgeverpflichtung (defined benefit obligation). Der positive Vorsteuereffekt von 0.6 Mio. CHF verteilte sich wie folgt auf die Betriebsergebnisse 2019 der Divisionen: PCT 0.2 Mio. CHF; IXM 0.3 Mio. CHF; EBT 0.1 Mio. CHF.

Wichtigste Zahlen pro Land

	Schweiz		Deutschland	
	2020	2019	2020	2019
in TCHF				
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	- 74 829	- 85 969	- 1 994	- 2 072
Wert des Planvermögens	62 381	73 116	1 103	1 152
Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen	- 12 448	- 12 854	- 892	- 920
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	- 3 631	- 3 164	- 5	- 11
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	1 382	- 3 195	10	- 230

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für die Pläne in der Schweiz für das Geschäftsjahr 2021 betragen 3.5 Mio. CHF.

Hauptkategorien des Planvermögens

in TCHF	2020	2019
Aktiven aus Versicherungsvertrag	63 484	74 268
Total Planvermögen ohne Marktwerte	63 484	74 268

Da der Basisplan und auch der Zusatzplan in einem Vollversicherungsmodell geführt werden, verbleibt das Anlagerisiko ausschliesslich bei der Vorsorgeeinrichtung bzw. beim Versicherer. Der Ausweis des Planvermögens erfolgt daher als Aktiven aus einem Versicherungsvertrag.

Gesellschaften der Gruppe gewähren den Vorsorgeplänen keine Darlehen und nutzen auch keine Immobilien der Vorsorgeeinrichtungen.

Sensitivitäten

In der nachstehenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Vorsorgeverpflichtung bei den aufgeführten Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ausgefallen wäre.

Sensitivität des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung auf verschiedene Szenarien

	Schweiz		Deutschland	
	2020	2019	2020	2019
in TCHF				
Abzinsungssatz -0.25%	77 294	88 712	2 059	2 143
Abzinsungssatz +0.25%	72 529	83 412	1 932	2 006
Erwartete Lohnerhöhung -0.25%	74 704	85 839	1 994	2 072
Erwartete Lohnerhöhung +0.25%	74 947	86 086	1 994	2 072
Lebenserwartung +1 Jahr	75 601	86 803	2 089	2 171
Lebenserwartung -1 Jahr	74 055	85 138	1 900	1 974

- 26.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne Die bezahlten Beiträge für beitragsorientierte Pläne beliefen sich auf 5.7 Mio. CHF (Vorjahr: 6.1 Mio. CHF).
- 26.3 Dienstaltersprämien Comet gewährt ihren Mitarbeitenden Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen,

nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Die entsprechende Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

in TCHF	2020	2019
Rückstellung am 1. Januar	1 476	1 368
Laufender Dienstzeitaufwand	181	192
Zinsaufwand	5	16
Ausbezahlte Leistungen	- 143	- 135
Versicherungsmathematische Verluste/ Gewinne	- 46	64
Umrechnungsdifferenzen	- 5	- 29
Rückstellung am 31. Dezember	1 468	1 476

27 Kapitalstruktur und Aktionäre

27.1 Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2020 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7 764 208 CHF, eingeteilt in 7 764 208 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Aktienkapital um 3 679 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 3 679 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2020 somit neu 7 767 887 CHF, eingeteilt in 7 767 887 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie in den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7 764 208	7 764 208	7 759 882	7 759 882
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	3 679	3 679	4 326	4 326
31. Dezember	7 767 887	7 767 887	7 764 208	7 764 208

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

27.2 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2020 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Ge-

geschäftsjahrs 2019 von 176 028 CHF insgesamt 1 751 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2020 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2020 bis zur Generalversammlung 2020 für Honoraransprüche von 87 763 CHF insgesamt 873 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 100.53 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2019 von 106 059 CHF insgesamt 1 055 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 100.53 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 3 679 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	198 912	198 912	203 238	203 238
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	- 3 679	- 3 679	- 4 326	- 4 326
31. Dezember	195 233	195 233	198 912	198 912

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 195 233 CHF, was 2.5% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

27.3 Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2020 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Die ordentliche Generalversammlung vom 23. April 2020 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 800 000 vollständig zu liberierenden Namentaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 0.8 Mio. CHF zu erhöhen, was 10.3% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermuerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

27.4 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von 3% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von 3% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

28 Ausserbilanzgeschäfte

28.1 Eventualverbindlichkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist Comet einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Exportvorschriften, Steuerrecht und Wettbewerbsrecht gehören. Die Ergebnisse gegenwärtig hängiger bzw. künftiger Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und daher Auswirkungen auf das Geschäft und zukünftige Ergebnisse haben können.

Sofern eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Folgen eines vergangenen Ereignisses möglich ist und diese durch sachverständige Dritte bestätigt werden können, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Eventualverbindlichkeiten, die wahrscheinlich zu einer Verpflichtung führen werden, sind unter Rückstellungen bilanziert.

28.2 Weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit hat Comet Abnahmeverpflichtungen zum Bilanzstichtag von gesamthaft 17.5 Mio. CHF (Vorjahr: 16.6 Mio. CHF), wovon 9.4 Mio. CHF kurzfristiger Natur sind (Vorjahr: 10.7 Mio. CHF) und 8.1 Mio. CHF innerhalb der nächsten fünf Jahre anfallen (Vorjahr: 5.9 Mio. CHF). Die Zahlungsverpflichtungen entstehen aus nicht bilanzierungspflichtigen Abnahmeverträgen mit Lieferanten, die vorwiegend in Rahmenverträgen festgehalten sind.

Investitions- und auch Kapitalverpflichtungen liegen per 31. Dezember 2020 keine vor (Vorjahr: keine).

29 Finanzinstrumente

29.1 Klassen von Finanzinstrumenten

Geschäftsjahr 2020					
in TCHF					
	Finanzaktiven		Finanzielle Verbindlichkeiten		Marktwerte
	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		74 681			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen, netto		52 602			*
Vertragsvermögenswerte		5 561			*
Derivate	394		45		349
Sonstige Vermögenswerte/ Finanzanlagen (exkl. Derivate)		3 122			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				59 976	60 180
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				36 608	*
Verbindlichkeiten aus Kaufpreisrückbehalt				1 426	*
Leasingverbindlichkeiten				21 842	*
Total	394	135 966	45	119 852	
Zinsertrag/-aufwand	—	77	—	- 1 916	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	2 155	—	- 216	—	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		- 438			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	2 155	- 361	- 216	- 1 916	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert

IFRS schreibt vor, dass alle zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente und alle Angaben der Marktwerte nach drei Klassen zu kategorisieren sind (Level 1: aktive Märkte; Level 2: aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Verkehrswerte; Level 3: aus Modellen entwickelte Verkehrswerte).

Die Gruppe hat einzig derivative Finanzinstrumente aus Währungsabsicherung zu Verkehrswerten erfasst. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente entspricht Level 2 der IFRS-13-Bewertungshierarchie.

Geschäftsjahr 2019

in TCHF

	Finanzaktiven		Finanzielle Verbindlichkeiten		Marktwerte
	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		60 255			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen, netto		56 138			*
Derivate	271		41		230
Finanzanlagen		367			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				12 000	12 042
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				34 398	*
Leasingverbindlichkeiten				13 389	*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				59 893	60 870
Total	271	116 760	41	119 680	
Zinsertrag/-aufwand	—	108	—	– 1 999	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	636	—	– 1 104	—	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		102			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	636	211	– 1 104	– 1 999	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert

29.2 Marktwerte der Finanzinstrumente

Abweichungen zwischen Marktwerten und Buchwerten ergeben sich einzig für die festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Für die Anleihe über 60 Mio. CHF wird der Kurswert als Marktwert eingesetzt (Level 1). Die Bestimmung der Marktwerte der übrigen festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten erfolgte per Ende 2019 durch das Diskontieren der künftigen Cashflows zum am Jahresende herrschenden Zinsniveau. Die Zins-Spreads wurden dabei wie in den zuletzt aufgenommenen bzw. erneuerten Krediten eingesetzt (per 31. Dezember 2020 bestehen neben der Anleihe keine übrigen festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

30 Management von Finanzrisiken

Comet ist in verschiedenen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten und exportiert zusätzlich in weitere Länder. Die Gruppe ist als international tätiges Unternehmen unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gruppe verbunden sind. Comet ist dabei bestrebt, unangemessene Risiken im Finanzbereich zu vermeiden resp. diese durch eine geeignete Absicherung zu minimieren. Die Grundzüge des Risikomanagements sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Mit klar definierten Managementinformations- und kontrollsystemen werden Risiken gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein ausführliches Reporting dazu wird regelmässig erstellt.

30.1 Eigenkapitalmanagement

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der Kapitalbewirtschaftung sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit eine hohe Bonität und eine dem Unternehmensrisiko angemessene Eigenkapitalquote bestehen. Comet steuert im Spannungsfeld von Liquiditätsbedürf-

nissen sowie Wachstums- und Rentabilitätszielen die Kapitalstruktur der Gruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der erreichten und geplanten Geschäftsergebnisse. Basierend darauf schlägt der Verwaltungsrat Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre vor oder empfiehlt die Erhöhung des Aktienkapitals.

Comet überwacht und beurteilt ihre Kapitalstruktur mittels der Kennzahlen Nettoverschuldung und Eigenkapitalquote mit dem Ziel, dass die Kapitalstruktur das Geschäftsrisiko deckt und die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhalten bleibt.

in TCHF	2020	2019
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	64 174	16 635
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17 644	68 647
./. Flüssige Mittel	74 681	60 255
Nettoverschuldung	7 137	25 027
EBITDA	58 616	39 974
Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA)	0.1	0.6
Eigenkapital	214 956	195 948
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	50.1%	50.0%

30.2 Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Comet ist einer Vielzahl von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese lassen sich in Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken gliedern.

30.2.1 Marktrisiko

Als Marktrisiken werden die Risiken aus Preisänderungen von Finanzanlagen, Fremdwährungen, Zinsen und an Börsen gehandelten Rohstoffen (Commodities) bezeichnet. Als produzierende Gruppe ist Comet grundsätzlich den Risiken einer Preisänderung von Rohstoffen (z. B. Energie, Kupfer, Keramik) ausgesetzt, die jedoch nicht als finanzielle Risiken im Sinne von IFRS 7 gelten, da Rohstoffe einzig zur Herstellung von Produkten beschafft werden und nicht mit entsprechenden Kontrakten gehandelt wird. Demnach werden diese Risiken nicht explizit ermittelt und im Konzernabschluss auch nicht separat ausgewiesen.

Fremdwährungsrisiko

Durch die weltweite Tätigkeit und globale Ausrichtung ist Comet als stark exportorientierte Unternehmung in besonderem Masse Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Erlöse und Kosten in unterschiedlichen Währungen anfallen. Das aus dem operativen Geschäft anfallende Fremdwährungsrisiko wird vermindert, indem Einkäufe und Verkäufe wo möglich in lokaler Währung getätigt werden (Natural Hedging). Um sich gegen Wechselkursänderungen abzusichern, werden in der Division X-Ray Systems grössere Aufträge in Fremdwährungen bereits bei Bestellungseingang mittels Devisentermintransaktionen abgesichert. Die Divisionen Industrial X-Ray Modules und Plasma Control Technologies sichern pauschal einen Grossteil der erwarteten Cashflows bis zu einem Zeithorizont von einem Jahr in Fremdwährung mit Devisentermingeschäften ab. Da Comet nur Cashflows absichert, bestehen für Nettoinvestitionen in ausländischen Gruppengesellschaften keine Absicherungsinstrumente. In der nachstehenden Tabelle ist die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer möglichen Veränderung der für Comet wesentlichen Wechselkurse ersicht-

lich, wobei alle übrigen Variablen unverändert bleiben. Die wichtigsten monetären Fremdwährungspositionen in den Bilanzen der Konzerngesellschaften betreffen den Euro und den US-Dollar. Für die Veränderung der Wechselkurse in Prozent wurde auf eine geschätzte mögliche Schwankungsbreite abgestellt.

Geschäftsjahr 2020

	Erhöhung des Wechselkurses in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR / CHF	+10	+1 619	+542
USD / CHF	+10	+4 059	+661

Geschäftsjahr 2019

	Erhöhung des Wechselkurses in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR / CHF	+10	+3 135	+325
USD / CHF	+10	+2 571	+726

Eine Reduktion der Wechselkurse in gleicher Höhe ergibt dieselbe Auswirkung mit umgekehrtem Effekt. Die Sensitivitätsanalyse umfasst einzig monetäre Bilanzpositionen, die in Bezug auf die funktionale Währung der Gruppengesellschaft in Fremdwährungen ausgeglichen werden.

Zinsrisiko

Durch die Fremdfinanzierung ist Comet dem Risiko sich ändernder Zinssätze bei der Refinanzierung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgesetzt. Die Bewertung sämtlicher Darlehen erfolgt zu amortisierten Kosten (amortized cost), wodurch Änderungen der Marktzinsen sowohl im Berichts- wie auch im Vorjahr keinen Einfluss auf die bilanzierten Werte der Darlehen und somit auch nicht auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital hatten. Die auf Basis der aktuellen Zinssituation berechneten Marktwerte der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind indikativ in der Anmerkung 29.1 ersichtlich.

30.2.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht willens oder in der Lage sein könnte, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Comet arbeitet aus diesem Grund mit verschiedenen etablierten Banken zusammen und verteilt das Risiko so weit als notwendig und sinnvoll.

Bankgeschäfte

Comet verteilt ihre flüssigen Mittel auf unterschiedliche Banken, um Verluste aus Kreditrisiken zu minimieren. Bankgeschäfte werden ausschliesslich mit national und international renommierten Banken geführt. Die Art der Geschäfte, die durch Tochtergesellschaften getätigt werden können, wird zentral festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand bei den wichtigsten Gegenparteien zum Bilanzstichtag:

in TCHF	Rating *	2020	Rating *	2019
		Bestand		Bestand
Bank A	A+	31 620	A+	25 973
Bank B	AAA	4 271	AAA	2 499
Bank C	A	7 467	A	6 659
Bank D	n/a	4 045	n/a	4 519
Bank E	A-	15 411	A-	10 284
Bank F	A+	7 564	A+	5 045
Übrige Gegenparteien		4 303		5 276
Total Bankguthaben		74 681		60 255

* Langfristiges Kreditrating Standard & Poor's

Kundenguthaben

Comet ist weltweit tätig und verkauft ihre Produkte in verschiedene Länder an eine Vielzahl von Kunden. Die Zahlungskonditionen unterscheiden sich je nach Absatzmärkten und Kunden. Die Kreditlimiten und Zahlungseingänge je Kunde werden von den einzelnen Gruppengesellschaften überwacht und das Resultat wird in Form von monatlichen Sonderberichten dem Gruppenmanagement zur Verfügung gestellt. Dem vermuteten Ausfallrisiko wird durch Wertberichtigungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Forderungen und Vertragsvermögenswerte werden nur ausgebucht, wenn mit grosser anzunehmender Sicherheit keine Zahlung mehr erwartet werden kann. Detaillierte Angaben zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerten und deren Entwicklung finden sich in Anmerkung 13.

Das Kreditrisiko entspricht den bilanzierten Buchwerten der entsprechenden Finanzinstrumente.

30.2.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko versteht Comet die Gefahr, dass die Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder vollumfänglich nachkommen kann. Das oberste Ziel des Finanzmanagements ist die dauernde Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Dazu werden, basierend auf der Liquiditätsplanung, stets ausreichend flüssige Mittel und Kreditlinien gehalten, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gehört auch das aktive Management des Nettoumlaufvermögens. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe wird durch die Überwachung des Verschuldungsfaktors, ausgedrückt als Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA, sichergestellt. Die Liquiditätsplanung und -beschaffung wird weitgehend zentral für die gesamte Gruppe durchgeführt. Monatlich wird basierend auf einem dezentralen Bottom-up-Ansatz eine rollende Liquiditätsplanung über einen Planhorizont von drei Monaten erstellt. Die langfristige Finanzierung der Tochtergesellschaften wird im Normalfall über Darlehen der Comet Holding AG sichergestellt. Eine Auflistung sämtlicher vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag ergibt auf nicht diskontierter Basis das folgende Bild:

Geschäftsjahr 2020

in TCHF

	Buchwerte	Mittelabflüsse		
		Total	2021	2022 – 2025 nach 2025
Finanzverbindlichkeiten	59 976	61 125	61 125	—
Leasingverbindlichkeiten	21 842	24 544	5 655	8 207
Finanzielle Verbindlichkeiten	36 608	36 608	36 608	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 471	1 471	1 471	—
Total	119 897	123 748	104 859	8 207

Geschäftsjahr 2019

in TCHF

	Buchwerte	Mittelabflüsse		
		Total	2020	2021 – 2024 nach 2024
Finanzverbindlichkeiten	71 893	74 388	13 263	61 125
Leasingverbindlichkeiten	13 389	14 493	5 093	7 449
Finanzielle Verbindlichkeiten	34 398	34 398	34 398	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	41	41	41	—
Total	119 722	123 320	52 796	68 574

Comet hat die Anschlussfinanzierung für die am 20. April 2021 fällige Anleihe sichergestellt. Die Finanzierungssicherheit der Gruppe ist somit gewährleistet.

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten den Nominalwert der kurz- und langfristigen Schulden sowie die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen. Die wesentlichen Annahmen der Liquiditätsübersicht sind:

- Bei variabel verzinslichen Schulden wird auf die zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze abgestellt.
- Alle Werte in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Als Fälligkeitstermin wird das frühestmögliche Datum angenommen.

Das den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegende Kontraktvolumen ist in Anmerkung 14.3 ersichtlich.

31 Aktienbezogene Vergütungen

Hauptelemente des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung als jährliche Vergütungskomponente im Sinne eines Short-Term Incentive Plan (STIP) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich werden aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP) wurde eine Obergrenze festgelegt. Erfolgsbeteiligungen an Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, werden ausschliesslich in bar ausbezahlt.

Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausbezahlt wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente (STIP) verdienen, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Zusätzlich können im Rahmen einer langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) weitere Aktien zugeteilt werden. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und der Generalversammlung.

Verbuchte Aufwendungen

Der für aktienbasierte Vergütungen im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt 0.4 Mio. CHF (Vorjahr: 0.3 Mio. CHF). Der Betrag enthält 0.1 Mio. CHF für bereits 2020 an den Verwaltungsrat zugeteilte Aktien.

32 Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der für Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erfasste Aufwand beträgt:

in TCHF	2020	2019
Barvergütung inkl. Sozialleistungen	2 634	3 724
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	234	387
Aufwand für aktienbezogene Vergütungen	431	309
Total Entschädigungen	3 299	4 420

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt (Vorjahr: keine).

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte der Konzernrechnung haben.

34 Beantragte Ausschüttung an die Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus dem Bilanzgewinn von 1.30 CHF je Namenaktie vorzunehmen. Im Vorjahr erfolgte eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von 1.00 CHF je Namenaktie. Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Ausschüttung 10.1 Mio. CHF (Vorjahr: 7.8 Mio. CHF).

**35 Freigabe der
Konzernrechnung zur
Veröffentlichung**

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der Generalversammlung vom 22. April 2021 zur Genehmigung vorlegen.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 12. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Comet Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerngeldflussrechnung und der Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 52 bis 102) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur beigefügten konsolidierten Jahresrechnung.

Werthaltigkeit Immaterielle Vermögenswerte – Goodwill und weitere

Risiko	<p>Das Management überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche Goodwill oder immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer (Markenrechte) enthalten. Liegen Indikatoren auf Wertbeeinträchtigungen vor, werden die Werthaltigkeitstests in kürzeren Abständen vorgenommen. Die aus den Werthaltigkeitstests resultierenden erzielbaren Werte (Fair Values oder höhere Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) werden mit deren Buchwerten verglichen. Diese jährlichen Werthaltigkeitstests sind für unsere Prüfung wesentlich, da die Buchwerte des Goodwills und der Markenrechte per 31. Dezember 2020 CHF 32.4 Mio. betragen und im Vergleich zur Bilanzsumme materiell sowie die zu Grunde liegenden Schätzungen komplex sind.</p> <p>Ein allfälliges Impairment von Goodwill und Markenrechten oder anderen immateriellen und materiellen Vermögenswerten kann einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis der Comet Gruppe haben. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Geschäfts und von Ermessensentscheiden des Managements ab.</p> <p>Die Werthaltigkeitstests sind komplex und werden in der Anhangsangabe 21 beschrieben. Der erzielbare Wert basiert auf Werthaltigkeitstests, denen verschiedene Annahmen wie künftige Cashflows, Wachstumsrate im Terminal Value, Inflationsrate und Diskontierungssatz (WACC) je zahlungsmittelgenerierender Einheit zu Grunde liegen. Diese Annahmen werden durch das Management festgelegt und stellen demnach einen wesentlichen Ermessensentscheid dar.</p>
Unser Prüfvorgehen	<p>Wir prüften die in den Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen und besprachen diese mit dem Management. Für die Beurteilung zogen wir eigene Bewertungsspezialisten bei. Die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten. Nebst der Beurteilung der Annahmen prüften wir auch die rechnerische Richtigkeit des Modells. Zudem werteten wir die Schätzungen des Managements in den Vorjahren mit den effektiv erzielten Resultaten aus. Des Weiteren beurteilten wir den Prozess des Managements zur Identifizierung möglicher Wertverluste. Schliesslich beurteilten wir die Offenlegungen zu den Impairment Tests für Goodwill und Markenrechte zu den verwendeten Annahmen.</p> <p>Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der immateriellen Vermögenswerte – Goodwill und weitere.</p>



3

Erfassung der Akquisition Object Research Systems Inc.

Risiko	Comet hat im abgelaufenen Geschäftsjahr gem. Anmerkung 20 die Object Research Systems (ORS) Inc. akquiriert. Akquisitionen sind komplexe Transaktionen, weil sie die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Aktiven und Verbindlichkeiten beinhalten, u. a. auch von bislang nicht bilanzierten immateriellen Werten. Bei der Transaktion kommen unbedingte Kaufpreisrückbehalte zur Anwendung, bei welchen später zu leistende bedingte Kaufpreise ebenfalls am Akquisitionszeitpunkt geschätzt werden müssen. Diese Bewertungen erfolgen je nach Bedeutung der Transaktionen durch die Comet oder durch den Beizug von externen Spezialisten. Der Residualwert als Differenz von Erwerbspreis und erworbenen Nettoaktiven stellt Goodwill dar. Goodwill wird nicht systematisch abgeschrieben, sondern jährlich auf allfällige Wertminderungen geprüft.
Unser Prüfvorgehen	Unsere Arbeiten beinhalteten u. a. die Abstimmung der Kaufpreise mit zugrundeliegenden Verträgen, unter Berücksichtigung der unbedingten Kaufpreisrückbehalte. Basierend auf dem Abschluss am Closing Date beurteilten wir die Überleitung von Buchwerten zu beizulegenden Zeitwerten. Für die Prüfung der identifizierten immateriellen Werten zogen wir interne Bewertungsspezialisten bei, um diese Positionen auf Vollständigkeit und Wertansatz zu prüfen. Schliesslich beurteilten wir auch die Offenlegung der neu erworbenen Gesellschaften in Anmerkung 20. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Erfassung der Akquisition Object Research Systems, Inc..



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTSuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung der Comet Holding AG

Inhalt

108 Erfolgsrechnung

108 Bilanz

109 Anhang zur Jahresrechnung

116 Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns

117 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

in TCHF	2020	%	2019	%
Dividendenertrag	14 482		15 855	
Sonstiger Finanzertrag	2 260		2 434	
Total Ertrag	16 742	100.0%	18 289	100.0%
Finanzaufwand	- 1 697		- 1 254	
Übriger betrieblicher Aufwand	- 2 523		- 2 873	
Direkte Steuern	—		- 118	
Total Aufwand	- 4 219	25.2%	- 4 245	23.2%
Jahresergebnis	12 522	74.8%	14 044	76.8%

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		655		455	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		88		3	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		60		115	
Total Umlaufvermögen		804	0.4%	573	0.3%
Finanzanlagen	3	112 401		118 466	
Beteiligungen	2	86 632		75 431	
Total Anlagevermögen		199 033	99.6%	193 897	99.7%
Total Aktiven		199 836	100.0%	194 470	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		—		4	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligten und Organen		344		297	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		60 000		—	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 461		1 346	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	—		60 000	
Total Fremdkapital		61 805	30.9%	61 647	31.7%
Aktienkapital	5	7 768		7 764	
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve		1 540		1 093	
Gesetzliche Gewinnreserve		4 967		4 967	
Gewinnvortrag		111 235		104 955	
Jahresgewinn		12 522		14 044	
Total Bilanzgewinn		123 757		118 999	
Total Eigenkapital		138 031	69.1%	132 823	68.3%
Total Passiven		199 836	100.0%	194 470	100.0%

Anhang zur Jahresrechnung der Comet Holding AG

Allgemeines

Die Comet Holding AG mit Sitz in Flamatt, Schweiz, ist die an der Schweizer Börse kotierte Dachholding der Gruppe. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für den Einbezug der Comet Holding AG in die Konsolidierung gelten die im Anhang zur Konzernrechnung aufgeführten Bewertungsgrundsätze.

01 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Forderungen und Darlehen

Forderungen und Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen und Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst und jährlich einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

02 Beteiligungen

Die Comet Holding AG hält per 31. Dezember 2020 folgende Gesellschaften direkt:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2020	2019
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100%	100%
Comet Technologies Denmark A/S ¹⁾	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100%	100%
Comet Technologies Malaysia Sdn. Bhd.	Penang, Malaysia	MYR	3 000 000	100%	–
Object Research Systems (ORS) Inc.	Montreal, Kanada	CAD	15 001 000	100%	–
Comet Solutions Taiwan Ltd.	Hsinchu County, Taiwan	TWD	5 000 000	100%	–

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

¹⁾ Umfirmierung in Comet Technologies Denmark A/S (ehemalig Yxlon International A/S)

03 Finanzanlagen

Es bestanden die folgenden Darlehen an Beteiligungen:

in TCHF	2020	2019
Comet AG	77 063	76 089
Comet Technologies USA, Inc.	14 080	20 209
Yxlon International GmbH	14 792	19 399
Comet Technologies Denmark A/S	2 059	1 522
Yxlon International KK	—	1 247
Comet Technologies Malaysia Sdn. Bhd.	4 407	—
Total Darlehen an Beteiligungen	112 401	118 466

04 Kotierung und Aktionäre

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	36 082 699
ISIN	CH0360826991
Schlusskurs 31. Dezember 2020	198.20 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2020	1540 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich auf Seite 17 des Geschäftsberichts.

Kotierte und nicht kotierte Konzerngesellschaften

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörenden Tochtergesellschaften sind unter 02 Beteiligungen aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2020 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 3 853 Aktionäre (Vorjahr: 3 932) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2020 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten. Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1 000	3 482
1001 bis 10 000	313
10 001 bis 50 000	48
50 001 bis 100 000	5
Mehr als 100 000	5

Die Aufstellung beinhaltet nur Aktien von im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand (nicht im Aktienregister eingetragene Aktionäre) belief sich am 31. Dezember 2020 auf 36% (Vorjahr: 31%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesell-

schaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. über- oder unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 ⅓, 50 und 66 ⅔% des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von 3% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von 3% oder mehr gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahrs 2020

Im Geschäftsjahr wurden 14 offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

05 Aktienkapital

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2020 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7 764 208 CHF, eingeteilt in 7 764 208 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Aktienkapital um 3 679 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 3 679 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2020 somit neu 7 767 887 CHF, eingeteilt in 7 767 887 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung

im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7 764 208	7 764 208	7 759 882	7 759 882
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	3 679	3 679	4 326	4 326
31. Dezember	7 767 887	7 767 887	7 764 208	7 764 208

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2020 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2019 von 176 028 CHF insgesamt 1 751 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2020 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2020 bis zur Generalversammlung 2020 für Honoraransprüche von 87 763 CHF insgesamt 873 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 100.53 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2019 von 106 059 CHF insgesamt 1 055 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 100.53 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 3 679 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	198 912	198 912	203 238	203 238
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	- 3 679	- 3 679	- 4 326	- 4 326
31. Dezember	195 233	195 233	198 912	198 912

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 195 233 CHF, was 2.5% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2020 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 800 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 0.8 Mio. CHF zu erhöhen, was 10.3% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

**06 Offenlegung der
Beteiligungsverhältnisse von
Verwaltungsrat und
Geschäftsleitung**

Nachfolgend werden die Beteiligungen von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offengelegt. Aufgeführt sind sämtliche Personen, die im Geschäftsjahr wenigstens teilweise noch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung waren, unabhängig davon, ob das Mandat am Stichtag noch Bestand hatte oder nicht. Die ausgewiesenen Aktienbestände beinhalten den Aktienbestand nahestehender Personen.

	Anzahl Aktien total		davon Aktien mit Veräusserungssperre bis			frei verfügbar	Stimmrechtsanteil	
	2020	2019	26.04.2021	26.04.2022	24.04.2023		2020	2019
Heinz Kundert Präsident des Verwaltungsrats (seit 25.4.2019)/CEO (bis 31.8.2020)	4 220	3 564	–	–	656	3 564	0.1%	0.0%
Rolf Huber Vizepräsident (seit 25.4.2019) und Mitglied des Verwaltungsrats	14 292	13 964	244	359	328	13 361	0.2%	0.2%
Gian-Luca Bona Mitglied des Verwaltungsrats	6 352	6 024	244	359	328	5 421	0.1%	0.1%
Mariel Hoch Mitglied des Verwaltungsrats	1 202	874	244	359	328	271	0.0%	0.0%
Patrick Jany Mitglied des Verwaltungsrats (seit 25.4.2019)	2 713	–	–	–	328	2 385	0.0%	–
Christoph Kutter Mitglied des Verwaltungsrats (bis 23.4.2020)	328	–	–	–	328	–	0.0%	–
Franz Richter Mitglied des Verwaltungsrats (bis 23.4.2020)	1 202	874	244	359	328	271	0.0%	0.0%
Kevin Crofton CEO (seit 1.9.2020)	8 000	–	–	–	–	8 000	0.1%	–
Lisa Pataki CFO (seit 1.10.2020)	–	–	–	–	–	–	–	–
Thomas Wenzel Divisionsleiter X-Ray Systems (bis 30.4.2021)	158	74	–	–	83	75	0.0%	0.0%
Michael Kammerer Divisionsleiter Plasma Control Technologies	1 051	1 469	656	122	116	157	0.0%	0.0%
Stephan Haferl Divisionsleiter X-Ray Modules	367	277	–	104	99	164	0.0%	0.0%
Eric Dubuis CIO (bis 31.1.2021)	455	1 353	279	90	86	–	0.0%	0.0%
Keighley Peters CIO (seit 28.12.2020)	–	–	–	–	–	–	–	–

10 000 Namenaktien zu 1 CHF Nennwert der Comet Holding AG entsprechen insgesamt 0.1287% sämtlicher Stimmrechte (Vorjahr: 0.1288%). Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfügen insgesamt über 0.5% der Stimmrechte (Vorjahr: 1.1%). Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2020 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

07	Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien	<p>Die Comet Holding AG hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2020 verfügte die Comet Holding AG wie im Vorjahr über keine eigenen Aktien.</p>
08	Anleihe	<p>Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über nominal 60 Mio. CHF ausgegeben (Stückelung 5 000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April.</p> <p>Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32 061 943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker-Symbol COT16).</p> <p>Im ersten Halbjahr 2020 wurde die am 20. April 2021 fällige Anleihe, von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgliedert. Zudem hat die Comet Holding AG die Anschlussfinanzierung sichergestellt. Die Finanzierungssicherheit der Gruppe ist somit gewährleistet.</p>
09	Bürgschaften, Pfandbestellungen und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter	<p>Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die Comet Holding AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Tochtergesellschaft.</p>
10	Anzahl Vollzeitstellen	<p>Die Anzahl Vollzeitstellen lag für 2020 und 2019 im Jahresdurchschnitt unter 10.</p>
11	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<p>Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte der Jahresrechnung haben.</p>
12	Freigabe der Jahresrechnung zur Veröffentlichung	<p>Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der ordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2021 zur Genehmigung vorlegen.</p>

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns

01 Bilanzgewinn 2020	in TCHF	2020
	Gewinnvortrag	111 235
	Jahresergebnis	12 522
	Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	123 757

02 Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung von 1.30 CHF pro Aktie aus dem Bilanzgewinn vorzunehmen.

Der Bilanzgewinn verändert sich dadurch wie folgt:

in TCHF	2020
Bilanzgewinn per 31.12.2020	123 757
Auszahlung von 1.30 CHF je Aktie	– 10 098
Vortrag auf neue Rechnung	113 659

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von 1.30 CHF pro berechnete Aktie, abzüglich 35% Verrechnungssteuer, am 28. April 2021 ausbezahlt.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 12. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Comet Holding AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 108 bis 115), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur beiliegenden Jahresrechnung.

Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen

Risiko	Die Gesellschaft hält als Obergesellschaft der Gruppe Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften. Ferner finanziert die Muttergesellschaft verschiedene Gruppengesellschaften mittels gruppeninterner Darlehen. Die Beteiligungen und Darlehen stellen je rund 40% resp. 60% der Bilanzsumme dar und sind somit wesentlich. Naturgemäss unterliegen die bilanzierten Werte einem Werthaltigkeitsrisiko. Bei Anzeichen auf mögliche Wertminderungen erstellt das Management die notwendigen Berechnungen und nimmt gegebenenfalls Abschreibungen respektive Wertberichtigungen vor. Die Berechnungen basieren teilweise auf vereinfachten Prinzipien, vor allem dann, wenn das Management das Risiko einer Wertminderung als gering angesehen hat.
Unser Prüfverfahren	Wir prüften die Berechnungen des Managements, die auf handelsrechtlichen Bilanzen oder Berechnungen im Rahmen des Konzernabschlusses beruhten. Bei komplexen Berechnungen zogen wir unsere Bewertungsspezialisten insbesondere für die Plausibilisierung der verwendeten Diskontierungssätze bei. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen.



3

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance 2020

Inhalt

121	Gruppenstruktur und Aktionariat
123	Kapitalstruktur
127	Verwaltungsrat
136	Geschäftsleitung
139	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
148	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
149	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
149	Revisionsstelle
150	Informationspolitik

Corporate Governance 2020

Unter dem Begriff Corporate Governance versteht die Comet Group die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze. Unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz wird auf der obersten Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sowie transparenter Berichterstattung angestrebt.

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Führungsstruktur und die Kontrollgrundsätze auf oberster Unternehmensebene der Comet Group. Die wesentlichen Elemente sind in den Statuten und im Organisationsreglement der Gesellschaft definiert.

Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) wurden vollständig umgesetzt.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Die operative Gruppenstruktur der Comet Group im Jahr 2020

Plasma Control Technologies PCT	X-Ray Systems IXS	Industrial X-Ray Modules IXM	ebeam Technologies EBT
--	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Die industriellen Aktivitäten der Gruppe sind in die drei Divisionen Plasma Control Technologies (PCT), X-Ray Systems (IXS) sowie Industrial X-Ray Modules (IXM) gegliedert. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Division. Die finanziellen Kennzahlen der einzelnen Divisionen sind aus der Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ab Seite 67 des Geschäftsberichts ersichtlich. Per 30. November 2020 hat Comet das ebeam Lampen Geschäft an die Tetra Pak eBeam Systems SA, Pully, Schweiz verkauft. Nach der Veräusserung verbleibende Aktiven und Verbindlichkeiten wurden, je nach Verwendungszweck, den übrigen Divisionen zugewiesen und die Division EBT wurde per 1. Januar 2021 aufgelöst.

Kotierte Konzerngesellschaft: Comet Holding AG

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	36 082 699
ISIN	CH0360826991
Schlusskurs 31. Dezember 2020	198.20 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2020	1540 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich auf Seite 17 des Geschäftsberichts.

Nicht kotierte Konzerngesellschaften

Es sind keine Tochtergesellschaften der Comet Holding AG kotiert.

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörten per 31. Dezember 2020 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2020	2019
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100%	100%
Comet Technologies Denmark A/S ¹⁾	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100%	100%
Comet Technologies Malaysia Sdn. Bhd.	Penang, Malaysia	MYR	3 000 000	100%	–
Object Research Systems (ORS) Inc.	Montreal, Kanada	CAD	15 001 000	100%	–
Comet Solutions Taiwan Ltd.	Hsinchu County, Taiwan	TWD	5 000 000	100%	–

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

¹⁾ Umfirmierung in Comet Technologies Denmark A/S (ehemalig Yxlon International A/S)

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2020 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 3 853 Aktionäre (Vorjahr: 3 932) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2020 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilte sich per 31. Dezember 2020 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1 000	3 482
1001 bis 10 000	313
10 001 bis 50 000	48
50 001 bis 100 000	5
Mehr als 100 000	5

Die Aufstellung beinhaltet nur Aktien von im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand (nicht im Aktienregister eingetragene Aktionäre) belief sich am 31. Dezember 2020 auf 36% (Vorjahr: 31%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht oder über- bzw. unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 und 66 $\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und

den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung der FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von 3% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von 3% oder mehr gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Meldungen während des Geschäftsjahrs

Im Geschäftsjahr wurden 14 offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2020 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7 764 208 CHF, eingeteilt in 7 764 208 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Aktienkapital um 3 679 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 3 679 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2020 somit neu 7 767 887 CHF, eingeteilt in 7 767 887 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7 764 208	7 764 208	7 759 882	7 759 882
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	3 679	3 679	4 326	4 326
31. Dezember	7 767 887	7 767 887	7 764 208	7 764 208

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2020 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2019 von 176 028 CHF insgesamt 1 751 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2020 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2020 bis zur Generalversammlung 2020 für Honoraransprüche von 87 763 CHF insgesamt 873 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 100.53 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2020 von 106 059 CHF insgesamt 1 055 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 100.53 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 3 679 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	198 912	198 912	203 238	203 238
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	- 3 679	- 3 679	- 4 326	- 4 326
31. Dezember	195 233	195 233	198 912	198 912

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 195 233 CHF, was 2.5% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2020 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 800 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 0.8 Mio. CHF zu erhöhen, was 10.3% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermuerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der Comet Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

in TCHF	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserve	Agio/Reserve aus Kapitaleinlage	Freie Reserve	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
31. Dezember 2017	7 754	4 967	19 233	–	89 323	121 276
Reingewinn	–	–	–	–	17 156	17 156
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	–	–	– 11 630	–	–	– 11 630
Kapitalerhöhung	6	–	831	–	–	837
31. Dezember 2018	7 760	4 967	8 434	–	106 479	127 639
Reingewinn	–	–	–	–	14 044	14 044
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	–	–	– 7 760	–	– 1 552	– 9 312
Kapitalerhöhung	4	–	420	–	28	452
31. Dezember 2019	7 764	4 967	1 093	–	118 999	132 823
Reingewinn	–	–	–	–	12 522	12 522
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage und Bilanzgewinn	–	–	–	–	– 7 764	– 7 764
Kapitalerhöhung	4	–	447	–	–	450
31. Dezember 2020	7 768	4 967	1 540	–	123 757	138 031

Die entsprechenden Informationen für die zwei vorangehenden Geschäftsjahre finden Sie im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 112 und im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 118. Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen wird auf den konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 55 des Geschäftsberichts verwiesen.

Aktien	Das Aktienkapital der Gesellschaft setzt sich per 31. Dezember 2020 aus 7 767 887 Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF zusammen. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Mit Ausnahme von allenfalls von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ist jede Aktie dividendenberechtigt. Jede Aktie entspricht einer Stimme an der Generalversammlung, vorausgesetzt, der Aktionär ist im Aktienregister eingetragen.
Partizipationsscheine	Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
Genussscheine	Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.
Wandelanleihen und Optionen	Die Gesellschaft hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.
Anleihe	Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5 000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April. Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren-Nr. 32 061 943, ISIN-Nr. CH0320619437, Ticker Symbol COT16).
Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser sowie deren Anzahl Aktien eingetragen werden. Das Aktienregister wird im Auftrag der Comet Holding AG von der Devigus Engineering AG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Erwerber von Namenaktien oder von Nutzniessungen an Namenaktien werden vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. die Nutzniessung für eigene Rechnung erworben haben und besitzen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum oder die Begründung der Nutzniessung voraus. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat trägt Nominees bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Als ein einziger Nominee gelten juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise in Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Eintragsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Im Geschäftsjahr wurden keine diesbe-

züglichen Anträge gestellt.

Managementtransaktionen

Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Im Geschäftsjahr wurden vier Meldungen eingereicht. Veröffentlichte Meldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen der Comet Group. Er legt die strategischen Ziele sowie die organisatorischen und finanzplanerischen Richtlinien für die Comet Group fest.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Comet Holding AG

Dem Verwaltungsrat der Comet Holding AG gehören am 31. Dezember 2020 folgende fünf Mitglieder an:

	Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat	Mitglied seit	Gewählt bis GV
Heinz Kundert	CH	Präsident und exekutives Mitglied	2019	2020
Rolf Huber Dipl. Ing. Agr. ETH	CH	Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied	2008	2020
Gian-Luca Bona Prof. Dr. sc. nat. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2012	2020
Mariel Hoch Dr. jur.	CH	nicht exekutives Mitglied	2016	2020
Patrick Jany Business Administration, ESCP Paris	DE	nicht exekutives Mitglied	2019	2020

Sekretärin des Verwaltungsrats (Nichtmitglied):
Ines Najorka, Vice President Global Communications (seit 2010)

Ergänzende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die Ausbildung sowie der berufliche Hintergrund mit den wesentlichen Stationen des bisherigen Werdegangs und die aktuelle berufliche Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt.



Heinz Kundert
(1952, Schweizer)

Ausbildung

Bachelor Technisches Industrie Management (ITA) Bachelor Marketing und General Management (HSG)

Beruflicher Hintergrund

1981 bis 1991 Regional Director Asia Balzers AG / 1991 bis 1999 Division Manager Semiconductor and Data Storage Balzers AG / 1999 bis 2002 COO Oerlikon-Bührle / 2002 bis 2004 CEO Unaxis AG / 2005 bis 2015 VP SEMI Intl. USA und President SEMI Europe / 2015 bis 2018 CEO VAT Group



Rolf Huber
(1965, Schweizer)

Ausbildung

Dipl. Ing. Agr. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1993 bis 1997 McKinsey & Company, Zürich / 1997 bis 1998 Mitglied der Direktion der Coop Schweiz / 1998 bis 2001 CFO Hero AG und Hero Gruppe / seit 2001 selbstständiger Unternehmer und Partner der Ceres Capital AG / ab 2014 CEO und seit 2017 Chairman H2 Energy AG, Glattpark / Zürich



Gian-Luca Bona
(1957, Schweizer)

Ausbildung

Physikstudium (ETH Zürich) / dipl. Phys. (ETH Zürich) / Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1987 bis 2002 IBM-Forschungslabor, Rüschlikon / 2002 IBM Watson Research Center, NY, USA / 2003 bis 2004 Forschungsleiter Photonic Networks, IBM-Forschungslabor, Rüschlikon / 2004 bis 2008 Forschungsleiter Science and Technology, IBM Almaden Research Center, San Jose, Kalifornien, USA / 2008 bis 2009 Direktor Tape Storage Solutions IBM Tucson, Arizona, USA / seit September 2009 Direktor Empa, Prof. für Photonik ETH, Zürich und EPF, Lausanne



Mariel Hoch
(1973, Schweizerin und Deutsche)

Ausbildung

Zugelassen als Rechtsanwältin in Zürich 2005 / Dr. iur und Lic. iur (Universität Zürich)

Beruflicher Hintergrund

Partnerin in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG, Zürich



Patrick Jany
(1968, Deutscher)

Ausbildung

Business Administration (École Supérieure de Commerce de Paris)

Beruflicher Hintergrund

1990 bis 2006 verschiedene Positionen bei Sandoz, später Clariant, einschliesslich CFO für die Region ASEAN, Leiter der Länderorganisation Clariant Mexiko und Leiter Corporate Development / 2006 bis 2020 CFO und Mitglied des Executive Committee der Clariant AG / seit Mai 2020 EVP und CFO bei A.P. Moller – Maersk A/S

Operative Führungsaufgaben

Die operative Führung wurde per 1. September 2020 von Heinz Kundert an Kevin Crofton übergeben. Zudem ist Elisabeth Pataki seit 1. Oktober 2020 als CFO im Amt.

Zum Stichtag im Berichtsvorjahr (31. Dezember 2019) übte Heinz Kundert interimistisch die Funktionen des CEO und des Divisionsleiters EBT aus. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats übten keine operativen Führungsaufgaben in der Comet Group aus. In den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte keines der aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung der Comet Group an.

**Geschäftsbeziehungen mit
nahestehenden Gesellschaften und
Personen**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Comet Group.

**Weitere Tätigkeiten und
Interessenbindungen**

Die gemäss VegÜV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als fünf weitere Mandate in börsenkotierten und nicht mehr als sieben weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben die nachfolgenden weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2020):

Heinz Kundert

VR Vizepräsident VAT Group, Haag SG / VR-Mitglied Variosystems AG, Steinach / Mitglied des Beirats des Fraunhofer-Verbunds Mikroelektronik

Gian-Luca Bona

VR-Mitglied Bobst Group SA, Mex / Mitglied Stiftungsrat Technopark Zürich Foundation / Mitglied ETH-Rat / Präsident glaTec, Technologieförderverein Dübendorf / Stiftungsrat Innovationspark, Zürich / Mitglied des Kuratoriums Bundesanstalt für Materialien BAM, Berlin

Mariel Hoch

VR-Mitglied (Mitglied des Audit und Risk Committees und Compensation Committees) SIG Combibloc Group AG, Neuhausen am Rheinfall / VR-Mitglied (Mitglied des Audit Committees) Komax Holding AG / VR-Mitglied MEXAB AG / Mitglied des Stiftungsrats The Schörfling Foundation, Luzern / Co-Chair Human Rights Watch Committee, Zürich

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG besteht gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anlässlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl jeweils einzeln gewählt. Die Generalversammlung wählt zudem ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Erfolgen während der Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen, vollenden die Neugewählten die laufende Amtsdauer.

Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegÜV.

Interne Organisation

Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl oder Wiederwahl durch die Generalversammlung selbst. Er bezeichnet seinen Vizepräsidenten, die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse sowie den Sekretär. Der Sekretär muss nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch in schriftlicher Form erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das der Vorsitzende und der Sekretär unterzeichnen. Das Protokoll wird dem Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegÜV.

Arbeitsweise des Gesamtverwaltungsrats

Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates statt, dazu mehrere Telefonkonferenzen. Zusätzlich fanden mehrere Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse statt. Eine Übersicht über die Sitzungen des Verwaltungsrats und der teilnehmenden Mitglieder findet sich auf Seite 133.

Der Verwaltungsrat wird an seinen Sitzungen regelmässig und bei Bedarf ad hoc durch den CEO und den CFO über den Geschäftsverlauf orientiert. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, des Kaders oder Fachspezialisten der Comet Group werden regelmässig zu Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über besondere Projekte in ihren Bereichen zu informieren. Zusätzlich werden nach Bedarf externe Fachspezialisten zur Behandlung spezifischer Themen beigezogen. Monatlich erfolgt eine schriftliche Finanzberichterstattung an den Verwaltungsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Verwaltungsratsausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 waren die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse (Committees) wie folgt zusammengesetzt:

Committee	Mitglieder
Nomination & Compensation Committee (NCC)	<p>Mariel Hoch (Vorsitz)</p> <p>Rolf Huber</p>
Audit Committee (AC)	<p>Patrick Jany (Vorsitz)</p> <p>Rolf Huber (ab April 2020)</p> <p>Franz Richter (bis April 2020)</p>
Technology Committee (TC)	<p>Gian-Luca Bona (Vorsitz)</p> <p>Christoph Kutter (bis April 2020)</p>

Jeder Ausschuss setzt sich im Normalfall aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee, NCC) werden jährlich neu von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Verwaltungsrats gewählt. Jeder Ausschuss trifft sich normalerweise mindestens zweimal pro Jahr bzw. sofort es die Geschäfte erfordern. Die Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat erfolgt je nach Bedarf in mündlicher oder schriftlicher Form.

Den Ausschüssen kommt primär die Aufgabe zu, für den Gesamtverwaltungsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Gesamtverwaltungsrat wird über die Tätigkeit der einzelnen Ausschüsse an den ordentlichen Sitzungen oder nach Bedarf informiert. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Gesamtverwaltungsrat, der in corpore über sämtliche Anträge entscheidet.

Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.

- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Audit Committee (AC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie bei der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die Ausgestaltung des Rechnungswesens.
- Er macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision und der internen Kontrolle. Er beurteilt das Zusammenwirken von externer und interner Revision sowie die Leistung und Entschädigung der externen Revisionsstelle.
- Er beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagements.
- Er überprüft die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und an das Publikum.
- Er erteilt Aufträge an die interne Revision. Aufgrund von Erkenntnissen aus diesen Arbeiten erteilt er, fallbezogen, Aufträge an die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt, an denen die externe Revision, die interne Revision sowie der CEO und der CFO teilgenommen haben. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung oder auch Fachspezialisten zugezogen werden.

Technology Committee (TC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat in technologischer Hinsicht. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er verfolgt die internationale Entwicklung im technologischen Bereich und beurteilt die sich abzeichnenden Trends hinsichtlich ihrer Relevanz für die Comet Group.
- Er beurteilt die internen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Er sorgt dafür, dass das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen Technologietag oder eine gleichwertige Veranstaltung durchführt.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Die Beurteilung der Entwicklung im technologischen Bereich sowie die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Entwicklung wurden im Geschäftsjahr anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen wie auch der Ausschusssitzungen mit den Divisionsleitern regelmässig thematisiert.

Übersicht über die Sitzungen des Verwaltungsrats und die teilnehmenden Mitglieder

Name	Februar	Februar	März		April	Juni	August		November	Dezember
	VR	VR	AC	VR	VR	VR	AC	VR	VR	VR
Heinz Kundert	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Christoph Kutter	x	x	x	x	x	--	--	--	--	--
Patrick Jany	x	--	x	x	x	x	x	x	x	x
Mariel Hoch	x	x	--	x	x	x	--	x	x	x
Rolf Huber	x	x	--	x	x	x	x	x	x	x
Gian-Luca Bona	x	x	--	x	x	x	--	x	x	x
Franz Richter	x	--	x	x	x	--	--	--	--	--

VR: Ordentliche Verwaltungsratssitzung

AC: Sitzung des Audit Committee

x: teilgenommen

--: nicht teilgenommen oder nicht Mitglied des Verwaltungsrats / Ausschusses

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Art. 716a OR. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die finanziellen Ziele und legt die dazu nötigen Mittel fest.
- Er legt die Unternehmensziele, die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Organisationsstruktur des Unternehmens fest.
- Er genehmigt die rollierenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen.
- Er entscheidet über den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften sowie über die Beteiligung und die Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Er entscheidet über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.
- Er ist für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Gruppenleitung und der Leiter der Tochtergesellschaften zuständig und übt die Aufsicht und Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO und die Geschäftsleitung übertragen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Diese verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben. Der CEO hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er leitet die Comet Group, setzt die strategischen Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrats um und stellt die zeit- und sachgerechte Information an den Verwaltungsrat sicher.
- Er erarbeitet Unternehmensziele im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats und unterbreitet Vorschläge für die rollierenden Forecasts sowie die strategische Mehrjahresplanung.

- Er stellt Anträge und bereitet die im Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte vor. Zudem ist er für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.
- Er implementiert ein internes Kontroll- und Managementinformationssystem nach den Vorgaben des Verwaltungsrats.
- Er überprüft regelmässig die Geschäftsrisiken und etabliert dafür ein vom Verwaltungsrat zu genehmigendes Risikomanagement.
- Er überprüft regelmässig die Erreichung der finanziellen und strategischen Ziele sowie die Liquidität der Gruppe.
- Die Mitglieder der Gruppenleitung unterstehen dem CEO.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen und erhält alle Protokolle der Sitzungen. Zudem lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig anlässlich seiner Sitzungen über den Geschäftsgang durch die Geschäftsleitung informieren. Bei ausserordentlichen Ereignissen orientiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich. Der CEO und der CFO nehmen an allen ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Mindestens ein- bis zweimal jährlich erstatten zudem die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen Bericht über ihren Geschäftsbereich.

Managementinformationssystem

Eine monatliche finanzielle Berichterstattung durch die Geschäftsleitung über den laufenden Geschäftsgang sowie die wichtigen Geschäftsvorfälle stellt dem gesamten Verwaltungsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit er seine Funktionen pflichtgemäss wahrnehmen kann. Das standardisierte Reporting der Comet Group besteht nebst der konsolidierten Bilanz sowie der Erfolgs- und Geldflussrechnung nach IFRS aus einem ausführlichen Managementreporting. Nebst dem konsolidierten Monatsabschluss mit umfangreichen Bilanz- und Erfolgsrechnungskennzahlen werden zusätzliche Angaben wie Auftragseingang und -bestand, Personalbestände, Zahlungsausstände usw. im Managementreporting in Form von Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert. Diese Angaben werden nach Divisionen und als konsolidierte Ergebnisse der Comet Group dargestellt sowie mit dem Vorjahr und dem rollierenden Forecast verglichen. Über die Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen berät die Geschäftsleitung monatlich. Sämtliche Monatsabschlüsse werden dem Verwaltungsrat zugestellt, der diese an seinen Sitzungen bespricht.

Im Sinne eines langfristigen Führungsinstruments wird in jährlichen Abständen eine rollierende Mehrjahresplanung über die jeweils nächsten drei Jahre erstellt. Zudem erstellt das Management quartalsweise einen rollierenden Forecast über die jeweils nächsten fünf Quartale.

Diese vorwärtsorientierten Führungsinstrumente, die ausführlich kommentiert und mit Grafiken dokumentiert werden, erlauben dem Verwaltungsrat, den finanziellen Erfolg der gewählten Strategie laufend zu überprüfen und, daraus abgeleitet, bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Interne Revision

Die interne Revision wird im Mandatsverhältnis seit 2006 von Herrn Robert Kruijswijk, Elgg, wahrgenommen. Die Entschädigung bestimmt

sich nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr hat Robert Kruijswijk verschiedene Prüfungen an mehreren Standorten durchgeführt. Die Berichterstattung basiert auf den durch den Verwaltungsrat jährlich neu genehmigten Prüfungsschwerpunkten. Die Koordination, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle wurden schriftlich festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Im Geschäftsjahr wurden folgende internen Revisionen durchgeführt:

- Datenschutz und GDPR Flamatt
- Auftragserfüllung von Yxlon
- Produktion von Yxlon
- Group Legal
- Tochtergesellschaft in Korea
- IT

Der interne Revisor berichtet direkt an das Audit Committee des Verwaltungsrats, und zwar zweimal pro Jahr oder nach Bedarf. Nach jeder abgeschlossenen Prüfung wird ein Revisionsbericht erstellt und in der Geschäftsleitung und mit den zuständigen Sach- oder Länderverantwortlichen bzw. den durch den Audit direkt betroffenen Personen zwecks Umsetzung der geplanten Massnahmen besprochen. Der interne Revisor erstellt danach einen abschliessenden Revisionsbericht mit einem entsprechenden Massnahmenplan zu Händen des Verwaltungsrats.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die jährliche Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat, die Überprüfung der Versicherungsdeckung, eine Beurteilung der generellen Geschäftsrisiken sowie der wesentlichen Bilanzpositionen durch die Geschäftsleitung. Der Umgang mit Risiken ist in einer durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikostrategie beschrieben und in einer entsprechenden Richtlinie zur Ausführung durch die Geschäftsleitung festgelegt worden. Unter der Leitung des CFO werden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen in vierteljährlichen Workshops identifiziert und in einer Risikomatrix systematisch erfasst. Die Bewertung erfolgt einerseits durch eine Risikokennzahl, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial beurteilt, sowie andererseits durch die Berechnung eines absoluten Finanzrisikopotenzials. Für die als wichtig eingestufteten Risiken werden Massnahmenpläne definiert, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und / oder ein mögliches Schadenspotenzial minimieren sollen. Die Geschäftsleitung der Comet Group beurteilt regelmässig die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen und entscheidet über eine allfällige Aktualisierung des Risikoportfolios. Neu erkannte Risiken werden in das Portfolio aufgenommen und Massnahmenpläne zu diesen neuen Risiken definiert. Das Audit Committee des Verwaltungsrats wird anlässlich seiner Sitzungen jeweils durch ein separates Reporting über die aktuelle Risikobeurteilung informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Comet Group hat im Geschäftsjahr das bestehende IKS wo nötig weiter ausgebaut, geschult oder dokumentiert. Das IKS ist auf allen Stufen des Unternehmens sowie an allen grösseren Standorten umgesetzt.

Die wesentlichen Risiken und Kontrollen entsprechen den Zielvorgaben und Qualitätsanforderungen des Verwaltungsrats. Die für das IKS verantwortlichen Personen sind gruppenweit bestimmt, die betroffenen Mitarbeitenden geschult und die Kontrollaufgaben eindeutig zugeordnet. Die Kontrollen sind in den entsprechenden Prozessen integriert und werden periodisch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz getestet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und dank der internen Kontrollen die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Durch die Einführung eines einheitlichen, systematischen Prozesses zur Erfassung und Beurteilung von Risiken können die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Buchführung sowie die zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung sichergestellt werden.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftsführung der Comet Group im Rahmen der Kompetenzdelegation verantwortlich.

Kevin Crofton hat per 1. September 2020 als CEO die operative Führung der Comet Gruppe übernommen. Zudem ist Elisabeth Pataki seit dem 1. Oktober 2020 als CFO für die finanzielle Führung der Comet Gruppe verantwortlich.

Per 31. Dezember 2020 gehören der Geschäftsleitung der Comet Group folgende 7 Mitglieder an:



Kevin Crofton
(1961, US/UK)
CEO seit 01.09.2020

Ausbildung

MBA in International Business (American University, USA), Bachelor's degree in Aerospace Engineering (Virginia Tech University, USA)

Beruflicher Hintergrund

2009 bis 2020 President/CEO von SPTS Technologies UK. 2006 bis 2009 President und COO von Aviza Technology UK (einem Vorläufer von SPTS Technologies). 1994 bis 2006 verschiedene Geschäftsführungs- und Divisionsleitungspositionen bei Newport Corporation, NEXX Systems und Lam Research Corporation (USA)



Elisabeth Pataki
(1981, US) CFO seit
01.10.2020

Ausbildung

Bachelor of Science degree in Finance and Spanish (Boston College, USA), Master of Business Administration (The Wharton School of the University of Pennsylvania, USA)

Beruflicher Hintergrund

2015 bis 2020 Global Head of Internal Audit (CH) und davor CFO Nordamerika (USA), EF Education First. 2008 bis 2015 u.a. CFO für die NATO Business Line, Joint Venture zwischen Thales Group und Raytheon (FR), davor verschiedene Managementpositionen, Raytheon (USA)



Keighley Peters
(1971, UK) CIO seit
28.12.2020

Ausbildung

Master of Sciences in Information Technologies (University of Liverpool, UK)

Beruflicher Hintergrund

2011 bis 2020 Senior Director Global IT, SPTS Technologies (UK); davor CIO in Interimsfunktionen, IT Services Associate Director, Global IT, Cenduit Ltd und IT Consultant für die Pharmaindustrie sowie in den Bereichen Versicherung und IT Services



Eric Dubuis
(1964, Schweizer), CIO
seit 17. 10. 2005

Ausbildung

Lic. phil. nat., angewandte Mathematik (Universität Bern), Dr. phil. nat., Informatik (Universität Bern), Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1998 bis 2000 MTS und Technical Manager, Lucent Technologies, Bell Labs (NJ, USA); davor verschiedene Positionen im Softwareentwicklungsbereich; 2000 bis 2003 Director, Xebec Communications, Inc. (NJ, USA); 2003 bis 2005 Senior Software-Ingenieur, Akadia AG (CH)



Michael Kammerer
(1961, Schweizer),
Divisionsleiter Plasma
Control Technologies, seit
1. 1. 2008

Ausbildung

Eidg. dipl. Einkäufer (SVME), MBA Strategy and Procurement Management (University of Birmingham, UK)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2000 Leiter Einkauf & Logistik, Von Roll Betec AG (CH); 2000 bis 2002 Leiter Einkauf & Logistik, Swisscom Solutions AG (CH). 2002 bis 2007 Leiter Einkauf & Supplier Quality Assurance Automotive, Saia-Burgess AG (CH) / Johnson Electric (HK)



Stephan Haferl
(1972, Schweizer/
Norweger), Divisionsleiter
X-Ray Modules seit 1. 1.
2018

Ausbildung

Dr. sc. tech. in Maschinenbau und Verfahrenstechnik (ETH Zürich) / Advanced Management Program (The Wharton School of the University of Pennsylvania, USA)

Beruflicher Hintergrund

2002 bis 2007 verschiedene Managementpositionen innerhalb der Bartec Gruppe (CH); seit 2007 verschiedene Managementpositionen im X-Ray-Technologie-Bereich bei Comet (VP Supply Chain, VP of R&D, General Manager Industrial X-Ray Technologies (IXT))



Thomas Wenzel
(1965, Deutscher),
Divisionsleiter X-Ray
Systems seit 1. 12. 2018

Ausbildung

Dipl. Informatiker (Universität Erlangen, DE) / Dr. Ing. in
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (Universität des
Saarlandes, DE)

Beruflicher Hintergrund

Bis 2008 Gruppenleiter Systementwicklung Röntgenprüfsysteme und
danach bis 2015 Abteilungsleiter prozessintegrierte Prüfsysteme
(Fraunhofer Entwicklungszentrum Röntgentechnik, DE); ab 2015 bei
Comet als Technology Scout und Senior CT Expert

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung ge-
nehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen exter-
nen Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ein
weiteres Mandat in einer börsenkotierten und nicht mehr als vier
weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen
sowie Personalvorsorgestiftungen sind auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert
werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert,
unterliegen keiner Beschränkung.

Am 31. Dezember 2020 übte Heinz Kundert ausserhalb der Comet
Group noch folgende Tätigkeiten aus: VR Vizepräsident VAT Group,
Haag SG / VR-Mitglied Variosystems AG, Steinach / Mitglied des Bei-
rats des Fraunhofer-Verbunds Mikroelektronik.

Am 31. Dezember 2020 war Stephan Haferl zusätzlich Mitglied im Ver-
waltungsrat der Belimed AG in Zug.

Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung üben ausserhalb der Co-
met Group keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien be-
deutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstal-
ten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag
31. Dezember 2020). Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung üben Or-
ganfunktionen bei Tochtergesellschaften der Comet Group aus.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Es bestehen keine geschäftlichen Transaktionen von Mitgliedern der
Geschäftsleitung mit nahestehenden Gesellschaften und Personen.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge in der Comet Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Statutarische Regeln nach VegÜV

Detaillierte Angaben zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Art. 663c OR sind im separaten Vergütungsbericht ab Seite 153 offengelegt.

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor:

- Die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr.
- Die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr, bestehend aus einem jährlichen (Short-term Incentive) und einem mehrjährigen (Long-term Incentive) variablen Vergütungsanteil.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Der Bezug von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung inkl. nahestehender Personen wurde in den Statuten nicht gesondert geregelt.

Die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung ist in Art. 24 der Statuten wie folgt geregelt:

- Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ausgezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group.
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 50% und 75%) in bar ausgezahlt (Short-Term Incentive).
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 25% und 50%) in Aktien der Gesellschaft mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet (Short-Term Incentive).
- Diese jährlich neu festgelegte Anzahl gesperrter Aktien kann je nach Erreichungsgrad von mittelfristigen Ergebniszielen um weitere, nicht gesperrte Aktien erhöht werden (Long-Term Incentive Plan). Für die Beurteilung der Erreichung dieser mittelfristigen Ergebnisziele wird der Erreichungsgrad einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen herangezogen.

- Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, das vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Modalitäten des Aktienbezugs sind in Art. 25 der Statuten wie folgt geregelt:

- Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Comet Holding AG im Zeitraum zwischen der Jahrespressekonferenz und der ordentlichen Generalversammlung.
- Der Verwaltungsrat kann z. B. bei einem Change of Control das vorzeitige Ende der laufenden Sperrfristen beschliessen.

Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten fixen Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten fixen Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne (inkl. LTIP) CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten variablen Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne (inkl. LTIP) übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten variablen Geschäftsleitungsvergütung

Die Revisionsstelle prüft im Auftrag des Verwaltungsrats, ob die quantitativen Angaben im Vergütungsbericht gemäss Art. 14–16 VegüV zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten dem Gesetz und der VegüV entsprechen.

Vergleichskriterien

Die Comet Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von spezialisierten Beratungsunternehmen mittels Benchmark peri-

odisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

Struktur des Vergütungssystems

Das weltweit geltende Vergütungssystem regelt die Erfolgsbeteiligung STIP (Short-Term Incentive Plan) für alle teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Berichtsjahr waren die Kriterien für die Erfolgsbeteiligung im Rahmen des STIP das Umsatzwachstum und der Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat selbst erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group (einschliesslich der Geschäftsleitung) besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil, und andererseits ist für jene Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Group im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2020 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
weniger als 5 %	15 %
5 % – 15 %	Linearer Anstieg zwischen 15 % und 25 %
mehr als 15 %	25 %

Mindestens 80 % der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden (einschliesslich der Geschäftsleitung) der Comet Group verteilt, mittels eines generellen Verteilschlüssels. Bis maximal 20 % der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden durch den Verwaltungsrat und den CEO jeweils zum Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Weiter wird die Entscheidung getroffen, ob ein Teil oder der gesamte individuelle Zuteilungspool von 20% einzelnen Mitarbeitenden zugeteilt wird. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die für die Erfolgsbeteiligung in Frage kommenden Mitarbeitenden sind jeweils einer von fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Diese fünf Gruppen sind der CEO, die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie (aufgeteilt in drei Gruppen) die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden. Jeder Kompensationsgruppe ist ein unterschiedlicher Multiplikator zugewiesen. Innerhalb einer jeweiligen Kompensationsgruppe wird für jedes Mitglied der Gruppe derselbe Multiplikator verwendet. Dieser Multiplikator stellt zusammen mit dem Bruttojahresgrundgehalt den Anteil dar, der dem Mitarbeitenden bei der Zuteilung des gesamten Gewinnbeteiligungspools zukommt. Die Werte der einzelnen Multiplikatoren werden durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeitenden kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein entsprechender Anteil an der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach deren Abgrenzung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2017 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar. Die Pauschalspesen werden in bar ausgezahlt.

Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausgezahlt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

in CHF (brutto)

Funktion	Vergütung in bar zwei Drittel	Vergütung in Aktien ein Drittel	Total aus- gewiesener	
			Wert der Vergütung	Pauschal- spesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung. Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Auch Pro-rata-Honorare werden zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausgezahlt.

Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- prospektiv den fixen Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- retrospektiv die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität über einen Zeitraum von 3 Jahren
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und Sozialversicherungsbeiträge, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschal-spesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Die Höhe der Vergütungen wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat geprüft, festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2020 unter Mitwirkung eines international anerkannten Beratungsunternehmens stattgefunden.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausgezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der individuellen Verantwortung, Aufgabe, Leistung, Erfahrung und den Fähigkeiten des Mitarbeitenden sowie den lokalen Marktverhältnissen. Diese Entschädigungen werden in bar ausgezahlt.

Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung (STIP) der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre von drei Jahren. Der verbleibende Betrag wird in bar ausgezahlt.

Berechnung der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP)

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^1} = \text{\%-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

¹ Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung

\%-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung × zu verteilende Erfolgsbeteiligung

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen. Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Unterjährig eintretende Mitglieder der Geschäftsleitung partizipieren pro rata temporis am Erfolg. Bei Ausscheiden aus der Geschäftsleitung erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausgezahlt.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsentschädigungen.

Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)

Ziel der im Geschäftsjahr 2017 eingeführten langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Kompensation stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

Struktur des LTIP

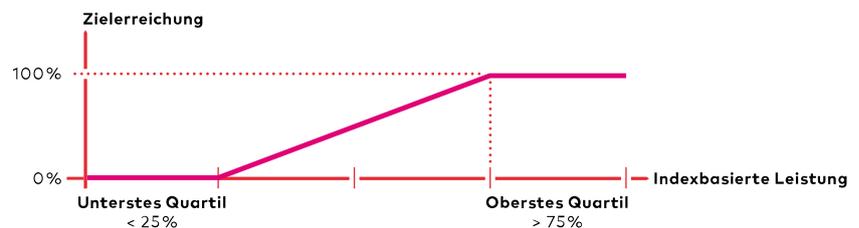
Die Basis für den Wert des LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

- einem Wachstumsziel (Z1) und
- einem Profitabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von vergleichbaren, kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt.

Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung der Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn die Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in der Gruppe der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielten), und 100% (das Maximum), wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25% aller Firmen). Dazwischen wird die Zielerreichung linear zwischen 0% und 100% interpoliert.



Der Wert der aus dem LTIP zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent), multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP an die Mitarbeitenden abgegebenen Aktien (WA), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K:

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2) A * WA * K$$

Wachstumsziel Z_1 : Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

Profitabilitätsziel Z_2 : Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE / WACC rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten drei Jahre der Comet Group mit den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

Kalibrierungsfaktor K: Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTIP der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTIP entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien W_A :

Die Basis für den Wert der aus dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre. Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabezeitpunkt als massgebliche Grösse genommen.

Der zugrunde liegende durchschnittliche Wert W_A berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei W_{n-2} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr $n-2$, W_{n-1} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr $n-1$ und W_n dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

Ermittlung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag vom 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

Unterjähriger Ein- und Austritt

Die unter dem LTIP abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigen Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTI-Erfolgsbeteiligung.

Auszahlung des LTIP

Die Auszahlung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

Kontrollwechsel

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

Obergrenze der Erfolgsbeteiligung

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet sowohl die individuelle Erfolgsbeteiligung (STIP) als auch die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Aktienkurs zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die dem Verwaltungsrat abge-

gebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet. Die im Rahmen des LTIP den Mitgliedern der Geschäftsleitung übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Die den gesetzlichen Bestimmungen (VegüV) angepassten Statuten der Comet Holding AG sind auf der Website unter www.comet-group.com/investoren/corporate-governance in elektronischer Form abrufbar.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Statuten Art. 12 gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch sowie die Einzelheiten der schriftlichen und elektronischen Vollmachten und Weisungen bekannt.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Aktienbuch geschlossen. Bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Diesbezüglich wurde weder im Berichtsjahr noch an den vorangegangenen Generalversammlungen je eine Ausnahme gemacht. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stimmrechtsbeschränkung

Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 5 in den Statuten über Nominees. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein.

Vertretung der Aktionäre

Die Aktionäre wählen anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreter beträgt ein Jahr. Sie endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können schriftlich oder gegenüber dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Statuten der Comet Holding AG sehen keine anderen als die in Art. 704 OR erwähnten Beschlüsse vor, die zu ihrer Gültigkeit ein anderes Quorum erfordern würden.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch briefliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Traktandierung

Die von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR verlangte Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sowie der konkrete Antrag dazu sind dem Verwaltungsrat spätestens 35 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**Angebotspflicht**

Wer im Sinne von Art. 32 Abs. 1 des Börsengesetzes (BEHG) 33 1/3% der Stimmrechte erreicht, ist zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots verpflichtet. Die Comet Holding AG sieht in ihren Statuten weder eine Anhebungsklausel (Opting-up) noch einen Angebotsverzicht (Opting-out) vor.

Kontrollwechselklauseln

Für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bestehen keine ungewöhnlich langen vertraglichen Verpflichtungen oder Regelungen für Abgangsentschädigungen infolge eines Kontrollwechsels. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen das vorzeitige Ende der Sperrfrist für die im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung zugeteilten Aktien beschliessen. In jedem Fall endet die Sperrfrist automatisch auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Auflösung als Folge eines Kontrollwechsels erfolgt.

Revisionsstelle**Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Ernst & Young AG (EY), Bern, ist seit 1999 Revisionsstelle der Comet Holding AG. Roland Ruprecht ist seit dem Geschäftsjahr 2017 als leitender Revisor für das Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor bei EY beträgt sieben Jahre. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

Revisionshonorar

EY hat für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernrechnung sowie als Revisionsstelle der Mehrheit der Gruppengesellschaften folgende Entschädigung erhalten:

in TCHF	2020	2019
Revisionshonorare	370	358

Unter Einbezug der übrigen Revisionsgesellschaften belaufen sich die Revisionshonorare im Geschäftsjahr auf insgesamt 437 TCHF (Vorjahr: 428 TCHF). Die Revisionshonorare werden jährlich nach Rücksprache mit dem Audit Committee festgelegt und basieren auf dem Prüfungsumfang der einzelnen Gruppengesellschaften, auf allfälligen Schwerpunktprüfungen sowie auf der Prüfung der Abdeckung speziell identifizierter Risiken.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr hat EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsthemen und Steuerberatungen nachfolgende Entschädigungen erhalten:

in TCHF	2020	2019
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	10	22
Steuerberatung	254	255
Total zusätzliche Honorare	264	277

Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der externen Revision

Das Audit Committee als Ausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es prüft zudem den Umfang der externen Revision sowie die damit verbundenen Programme für die Geschäftsleitung und schlägt zu Händen des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung den externen Revisor zur Wahl vor. Der Verwaltungsrat hat keinen festen Rotationsrhythmus festgelegt. Bei der Auswahl der externen Revisionsstelle wird insbesondere auf die Unabhängigkeit und die nachweislich vorhandene Erfahrung abgestellt.

Im Halbjahr bespricht das Audit Committee an seiner Sitzung das ungeprüfte Halbjahresergebnis mit der Revisionsstelle. Zudem werden der Jahresabschluss geplant und die Kosten für die Revision des Geschäftsjahrs genehmigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses bespricht das Audit Committee mit der Revisionsstelle an seiner Sitzung den revidierten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Berichterstattung durch die Revisionsstelle erfolgt auf der Basis eines umfassenden Berichts an den Verwaltungsrat sowie aufgrund der Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Aktionäre. Der CEO, der CFO und die interne Revision nehmen an den Audit-Committee-Sitzungen teil. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Audit Committee statt.

Informationspolitik

Die Comet Group informiert ihre Aktionäre, die Medien und Analysten sowie weitere Anspruchsberechtigte mit grösstmöglicher Transparenz und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Publiziert werden Geschäfts- und Halbjahresberichte, erstellt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie den International Financial Re-

porting Standards IFRS. Zudem werden im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen weitere Interessengruppen informiert:

- Aktionäre anlässlich der Generalversammlung
- Medienvertreter und Analysten anlässlich von Pressekonferenzen
- Institutionelle Investoren anlässlich von Roadshows und eines Investorentags

Meldungen zu Ereignissen, die der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Exchange Regulation unterliegen, werden umgehend veröffentlicht.

Wichtige Termine

Die wichtigsten Daten betreffend Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind:

Abschluss des Geschäftsjahrs	31. Dezember 2020
Bilanzpressekonferenz	18. März 2021
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	18. März 2021
Generalversammlung	22. April 2021
Halbjahresabschluss	30. Juni 2021
Bilanzpressekonferenz Halbjahr	12. August 2021
Veröffentlichung des Halbjahresberichts	12. August 2021

Publikationsmedien

Die Comet Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Anfrage nach Erhalt der Einladung zur Generalversammlung in gedruckter Form zugeschickt. Die Comet Holding AG benutzt für Offenlegungsmeldungen die durch die SIX Swiss Exchange betriebene elektronische Veröffentlichungsplattform. Auf der Website www.comet-group.com können u. a. Informationen zu Geschäftstätigkeiten der Comet Group, Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Präsentationen anlässlich von Medienkonferenzen oder die Statuten der Comet Holding AG heruntergeladen werden. Zudem kann sich jeder Interessierte auf der Website registrieren lassen und erhält dadurch automatisch sämtliche Medienmitteilungen in elektronischer Form zugestellt.

Kontaktadressen

Elisabeth Pataki
CFO
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Switzerland
T + 41 31 744 99 76
Elisabeth.Pataki@comet.tech

Ines Najorka
Vice President Global Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 96
ines.najorka@comet.tech

Ulrich Steiner
Vice President Investor Relations & Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Switzerland
T + 41 31 744 99 95
ulrich.steiner@comet.tech

Vergütungsbericht 2020

Inhalt

- 154 Einleitung
- 154 Vergütungsrichtlinien und -standards
- 154 Statutarische Regeln nach VegüV
- 154 Nomination & Compensation Committee (NCC)
- 155 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung
- 156 Festlegung der Vergütung
- 157 Grundsätze der Vergütungspolitik
- 157 Vergütung des Verwaltungsrats
- 157 Vergütung der Geschäftsleitung
- 157 Aktienbasierte Vergütung (STIP und LTIP)

- 158 Struktur des Vergütungssystems
- 158 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat
- 159 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden
- 160 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

- 165 Offenlegung der Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
- 165 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats
- 166 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung
- 168 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 169 Zusätzliche Informationen zu Vergütungen
- 169 Managementverträge

- 169 Offenlegung des Aktienbesitzes des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

- 169 Anträge an die Generalversammlung 2021 betreffend Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- 170 Vergütungsausblick 2021

- 171 Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

01 Einleitung

Der Vergütungsbericht ist in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse verfasst.

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 offen. Zudem werden die Beteiligungsverhältnisse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Offenlegung gemäss Schweizerischem Obligationenrecht) im Anhang des Einzelabschlusses der Comet Holding AG auf Seite 114 und der Aufwand für Vergütungen (Offenlegung gemäss International Financial Reporting Standards-Rechnungslegungsstandard) in der konsolidierten Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 101 ausgewiesen.

02 Vergütungsrichtlinien und -standards

02.1 Statutarische Regeln nach VegüV

Art. 21–28 der Statuten regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung und die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat sowie für die Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.

Vergütungsrelevante Regelungen sind in den Statuten festgelegt und in entsprechenden Reglementen der Comet Group umgesetzt.

Mitsprache der Aktionäre

Wie in der VegüV und den Statuten der Comet Holding AG festgelegt, bedürfen die Beträge der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsleitung der Genehmigung der Aktionäre in einer bindenden Abstimmung an der Generalversammlung. Im Einzelnen stimmen die Aktionäre dabei gemäss Art. 21 der Statuten der Comet Holding AG über Folgendes ab:

- Prospektiv über die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode;
- Prospektiv über den fixen Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- Retrospektiv über die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die prospektiv verbindliche Abstimmung in Kombination mit der rückwirkenden Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung gibt den Aktionären ein umfassendes Mitspracherecht.

02.2 Nomination & Compensation Committee

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss (das Nomination & Compensation Committee/NCC) besteht aus zwei Mitgliedern des Verwal-

tungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung in das NCC gewählt werden. Im Berichtsjahr waren dies Mariel Hoch (Vorsitz) und Rolf Huber.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Ausschuss bereitet alle Traktanden im Zusammenhang mit der Ernennung und Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selbst trifft keine Entscheidungen, sondern bereitet Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor.

Der Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik für die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie mit der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er schlägt neue Mitglieder des Verwaltungsrats und den CEO vor.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Berichtsjahr hielt der Ausschuss fünf reguläre und fünf ausserordentliche virtuelle Sitzungen ab, an denen jeweils beide Mitglieder teilnahmen. Der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der Global Head Human Resources haben in beratender Funktion teilgenommen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nicht an den vergütungsbezogenen Sitzungen des Verwaltungsrats teil und haben auch kein diesbezügliches Mitspracherecht. Der NCC-Vorsitzende informiert den Gesamtverwaltungsrat an dessen nächster Sitzung über die Aktivitäten des NCC.

02.3 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das NCC zuständig.

Im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten fixen Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten fixen Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne (inkl. LTIP) CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten variablen Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne (inkl. LTIP) übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten variablen Geschäftsleitungsvergütung

Die Revisionsstelle prüft im Auftrag des Verwaltungsrats, ob die quantitativen Angaben im Vergütungsbericht gemäss Art. 14–16 VegÜV zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten dem Gesetz und der VegÜV entsprechen.

02.4 Festlegung der Vergütung

02.4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen (Benchmarkings) überprüft. Die letzte derartige Überprüfung wurde im Geschäftsjahr 2017 durchgeführt. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

02.4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Das NCC erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen.

Die Vergütungshöhen werden auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat geprüft, festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2020 unter Mitwirkung eines international anerkannten Beratungsunternehmens stattgefunden. Die Überprüfung umfasste eine Benchmarking-Bewertung der direkten Gesamtvergütung für Funktionen in der Geschäftsleitung.

Im Jahr 2020 führte das NCC auch eine Gesamtüberprüfung der Vergütungsstruktur mit Unterstützung eines externen, in der Schweiz ansässigen Beratungsunternehmens für Führungskräftevergütung und Governance durch.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen.

03 Grundsätze der Vergütungspolitik

- 03.1 Vergütung des Verwaltungsrats
- Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausgezahlt wird. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat beinhaltet somit kein erfolgsabhängiges Element. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet neben dem Baranteil des Honorars den Wert des Aktienanteils sowie die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen.
- 03.2 Vergütung der Geschäftsleitung
- Das Vergütungssystem ist darauf ausgerichtet, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.
- Die Comet Group ist bestrebt, Vergütungsniveaus festzulegen, die das individuelle Niveau der Fähigkeiten und der Verantwortung in der Gruppe widerspiegeln und einem Vergleich mit anderen Arbeitgebern standhalten, die mit ihr im Wettbewerb um Talente stehen. Dieses Ziel wird durch ein faires Vergütungssystem unterstützt, das sich an den Gehaltsniveaus von börsennotierten Vergleichsunternehmen orientiert.
- Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer Entschädigung im Rahmen eines Short-Term Incentive Plan (STIP) und eines Long-Term Incentive Plan (LTIP). Die Vergütung aus dem STIP wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausgezahlt. Die Vergütung aus dem LTIP wird ausschliesslich in Aktien ausgezahlt. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP zusammen) wurde eine Obergrenze festgelegt.
- Die Vergütungselemente berücksichtigen somit kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die Comet Group ist überzeugt, mit ihrer Vergütungsarchitektur eine wirksame Verbindung zwischen Vergütung und Leistung zu schaffen, die nachhaltigen Wert für die Aktionäre generiert.
- Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen werden separat ausgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es sind weder Antrittsentuschädigungen beim Eintritt noch Abgangsentuschädigungen beim Austritt vorgesehen.
- 03.3 Aktienbasierte Vergütung (STIP und LTIP)
- Die aktienbasierte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung, bestehend aus einem STIP (Short-Term Incentive Plan) und einem LTIP (Long-Term Incentive Plan), bezweckt eine verstärkte Verbundenheit

des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung zur Comet Group. Die Aktienbezugsspflicht eines Teils der Erfolgsbeteiligung ist für diesen Personenkreis in einem separaten Reglement geregelt. Der Bezugspreis der Aktien ist der durchschnittliche Börsenschlusskurs der Aktien im Zeitraum zwischen (und ausschliesslich) dem Datum der Bilanzpressekonferenz und dem Datum der ordentlichen Generalversammlung.

Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind aber während der Sperrfrist gewährleistet. Vorbehältlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen endet im Falle eines Kontrollwechsels bei der Comet Holding AG die Sperrfrist bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots. Die Sperrfrist bleibt in allen anderen Fällen bestehen, auch im Falle einer Kündigung. Die im Rahmen des LTIP übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt.

04 Struktur des Vergütungssystems

Das weltweit geltende Vergütungssystem regelt die Erfolgsbeteiligung für alle teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Berichtsjahr waren die Kriterien für die Erfolgsbeteiligung im Rahmen des STIP das Umsatzwachstum und der Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

04.1 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

04.1.1 Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Dienstleistung ein fixes Honorar. Die Pauschalspesen werden in bar ausgezahlt.

04.1.2 Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausgezahlt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

Die Vergütung für den Verwaltungsrat hat folgende Struktur:

in CHF (brutto)

Funktion	Vergütung	Vergütung	Total aus-	Pauschal-
	in	in	wiesener	
	bar zwei	Aktien ein	Wert	spesen
	Drittel	Drittel	der	(zusätzlich)
			Vergütung	
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

04.1.3 Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung. Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Auch Pro-rata-Honorare werden zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausgezahlt.

04.2 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group (einschliesslich der Geschäftsleitung) besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil, und andererseits ist für Mitarbeitende, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

04.2.1 Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Comet Group im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2020 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
weniger als 5 %	15 %
5 % – 15 %	Linearer Anstieg zwischen 15 % und 25 %
mehr als 15 %	25 %

Mindestens 80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden (einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung) verteilt, mittels eines generellen Verteilschlüssels. Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden (einschliesslich die Mitglieder der Geschäftsleitung) verteilt werden, mittels eines individuellen Verteilschlüssels. Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden durch den Verwaltungsrat und den CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Weiter wird die Entscheidung getroffen, ob ein Teil oder der gesamte individuelle Zuteilungspool von 20% einzelnen Mitarbeitenden zugeteilt wird. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Zuteilung aus dem individuellen Zuteilungspool von 20% vorgenommen.

04.2.2 Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die für die Erfolgsbeteiligung in Frage kommenden Mitarbeitenden sind jeweils einer von fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Diese fünf Gruppen sind der CEO, die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie (aufgeteilt in drei Gruppen) die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden. Jeder Kompensationsgruppe ist ein unterschiedlicher Multiplikator zugewiesen. Innerhalb einer jeweiligen Kompensationsgruppe wird für jedes Mitglied der Gruppe derselbe Multiplikator verwendet. Dieser Multiplikator stellt zusammen mit dem Bruttojahresgrundgehalt den Anteil dar, der dem Mitarbeitenden bei der Zuteilung des gesamten Gewinnbeteiligungspools zukommt. Die Werte der einzelnen Multiplikatoren werden durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeitenden kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein entsprechender Anteil an

der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst. Im Berichtsjahr wurde keine solche Anpassung vorgenommen.

04.2.3 Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Zahlung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung dieser Ausschüttung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

04.3 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- prospektiv den fixen Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- retrospektiv die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Das Vergütungssystem ist wie folgt aufgebaut:

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität über einen Zeitraum von 3 Jahren
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und Sozialversicherungsbeiträge, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschal-spesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

04.3.1 Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausgezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der individuellen Verantwortung, Aufgabe, Leistung, Erfahrung und den Fähigkeiten des Mitarbeitenden sowie den lokalen Marktverhältnissen. Diese Entschädigungen werden in bar ausgezahlt.

04.3.2 Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung (STIP) der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren. Der verbleibende STIP-Betrag wird in bar ausgezahlt.

Berechnung der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP)

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^1} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

¹ Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung

$$\% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung} \times \text{tatsächlich auszuschüttende Erfolgsbeteiligung}$$

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen. Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden retrospektiven Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Unterjährig eintretende Mitglieder der Geschäftsleitung partizipieren pro rata temporis am Erfolg. Bei Ausscheiden aus der Geschäftsleitung erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausgezahlt.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es besteht weder ein Anspruch auf irgendwelche Abgangsentschädigungen noch eine Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels, mit Ausnahme der Entsperrung der Aktien im Rahmen des STIP und LTIP.

04.3.3 Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)

Ziel der im Geschäftsjahr 2017 eingeführten langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Vergütung stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

Struktur des LTIP

Die Basis für den Wert des LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

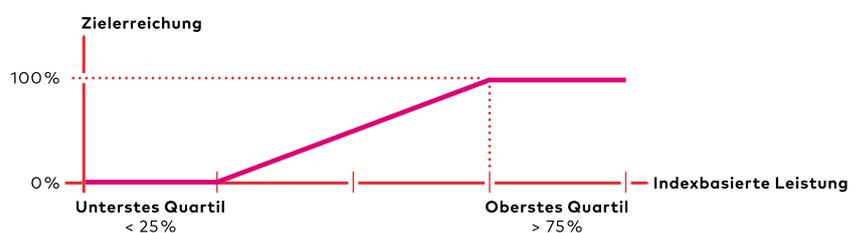
- einem Wachstumsziel (Z1), und
- einem Rentabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von 13 kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt, die der Comet Group hinsichtlich Umsatzgrösse und Marktkapitalisierung ähnlich sind.

Autoneum Holding AG	Interroll Holding AG	Rieter Holding AG
Feintool International Holding AG	Kardex Holding AG	Tecan Group AG
Gurit Holding AG	Komax Holding AG	u-blox Holding AG
Huber+Suhner AG	Phoenix Mecano AG	VAT Group AG
INFICON Holding AG		

Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung der Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn die Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in den 25% der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielten), und 100% (das Maximum), wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25 % aller Firmen). Dazwischen wird der Prozentsatz der Zielerreichung linear zwischen 0% und 100% interpoliert.



Der Wert der aus dem LTIP zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent), multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP an die Mitarbeitenden abgegebenen Aktien (W_A), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K :

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2)_A * W_A * K$$

Wachstumsziel Z_1 : Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

Profitabilitätsziel Z_2 : Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE / WACC rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

Kalibrierungsfaktor K : Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTIP der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTIP entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien

W_A : Die Basis für den Wert der aus dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre. Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabezeitpunkt als massgebliche Grösse ge-

nommen.

Der zugrundeliegende durchschnittliche Wert W_A berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei W_{n-2} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-2, W_{n-1} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-1 und W_n dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

Ermittlung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

Unterjähriger Ein- und Austritt

Die unter dem LTIP abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigem Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTIP-Erfolgsbeteiligung.

Auszahlung des LTIP

Die Auszahlung der langfristigen Erfolgsbeteiligung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

Kontrollwechsel

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

04.3.4 Obergrenze der Erfolgsbeteiligung

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet sowohl die kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) als auch die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

05 Offenlegung der Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die vollständigen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung bzw. an ihnen nahestehende Personen¹ gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 offengelegt. Weitere Einzelheiten zu den berücksichtigten Einzelpersonen und ihren Funktionen innerhalb des Unternehmens sind im Abschnitt zur Corporate Governance dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

¹ Personen ausserhalb der Comet Gruppe, die Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Sinne von Art. 678 OR durch enge persönliche oder wirtschaftliche Beziehungen rechtlich oder tatsächlich verbunden sind.

Die Entschädigung des Verwaltungsrats wird jeweils anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung für die Periode eines Jahres festgelegt. Da die Amtsdauer des Verwaltungsrats nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt, können die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Honorare von den festgelegten Honoraren abweichen.

05.1 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. nahestehender Personen)

Die Generalversammlung 2020 hatte für die Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2021 prospektiv eine Gesamtsumme von 700 000 CHF (Vorjahr: 870 000 CHF) genehmigt. Die effektive Vergütung im Geschäftsjahr 2020 betrug 686 777 CHF. Die Vergütung des Verwaltungsrats war damit niedriger als im Vorjahr aufgrund reduzierter Anzahl der Mitglieder.

Geschäftsjahr 2020 in CHF (brutto)	Total Barvergütung (1)	Aktienbezüge (2)	Total vor Sozial- versicherungs- beiträgen	Sozial- versicherungs-beiträge (3)	Gesamt- vergütung
01.01.2020 bis 23.04.2020					
Christoph Kutter, Mitglied	22 000	—	22 000	—	22 000
Franz Richter, Mitglied	22 000	—	22 000	—	22 000
01.01.2020 bis 31.12.2020					
Heinz Kundert, Präsident	132 000	66 000	198 000	13 968	211 968
Rolf Huber, Vizepräsident	66 000	33 000	99 000	8 702	107 702
Gian-Luca Bona, Mitglied	66 000	33 000	99 000	8 702	107 702
Mariel Hoch, Mitglied	66 000	33 000	99 000	8 702	107 702
Patrick Jany, Mitglied	66 000	33 000	99 000	8 702	107 702
Verwaltungsrat, Total	440 000	198 000	638 000	48 777	686 777

Geschäftsjahr 2019

in CHF (brutto)

	Total Barvergütung (1)	Aktienbezüge (2)	Total vor Sozial- versicherungs- beiträgen	Sozialversicherungs- beiträge (3)	Gesamt- vergütung
01.01.2019 bis 25.04.2019					
Hans Hess, Präsident	44 000	0	44 000	3 954	47 954
Lucas A. Grolimund, Vizepräsident	22 000	0	22 000	1 977	23 977
25.04.2019 bis 31.12.2019					
Heinz Kundert, Präsident	88 000	66 000	154 000	11 309	165 309
Patrick Jany, Mitglied	44 000	33 000	77 000	6 443	83 443
Christoph Kutter, Mitglied	44 000	33 000	77 000	0	77 000
01.01.2019 bis 31.12.2019					
Rolf Huber, Mitglied, ab 25.4.2019 Vizepräsident	66 000	33 000	99 000	8 420	107 420
Gian-Luca Bona, Mitglied	66 000	33 000	99 000	8 420	107 420
Mariel Hoch, Mitglied	66 000	33 000	99 000	8 420	107 420
Franz Richter, Mitglied	66 000	33 000	99 000	0	99 000
Verwaltungsrat, Total	506 000	264 000	770 000	48 943	818 943

1. Die Entschädigung besteht aus einem fixen Honorar. Zwei Drittel davon werden in bar ausbezahlt und in dieser Position ausgewiesen.
2. Diese Position enthält das in Form von Aktien ausgezahlte Drittel des fixen Honorars. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
3. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse. Die Entschädigung beinhaltet keine Pensionskassen-, Krankentaggeld- oder Unfallversicherungsbeiträge

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt (Vorjahr: keine derartigen Transaktionen).

05.2 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. nahestehende Personen)

Während des Geschäftsjahrs 2020 waren insgesamt acht Personen als Geschäftsleitungsmitglieder tätig. Im Geschäftsjahr entsprach dies im Durchschnitt 5.8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 8.6). Jene Entschädigungen für die Geschäftsleitungsmitglieder, die periodengerecht im Aufwand erfasst wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Generalversammlung 2019 hatte prospektiv eine Gesamtsumme von 3 500 000 CHF für den fixen Gehaltsanteil für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt. Die für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene effektive fixe Gesamtentschädigung inkl. anteilmässige Sozialleistungen sowie Sachleistungen beläuft sich auf 2 121 308 CHF. Dieser Betrag liegt innerhalb der von den Aktionären für die Berichtsperiode genehmigten Grenzen.

Darüber hinaus genehmigte die Generalversammlung 2020 retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr 2019 die beantragte Gesamtsumme von 343 980 CHF für die Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung (inkl. anteilmässiger Sozialversicherungsbeiträge). Diese

wurde im Mai 2020 ausgezahlt, davon 31% in Aktien (Vorjahr: 43%). Die Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung (inkl. anteilmässiger Sozialversicherungsbeiträge) für das Jahr 2020 beträgt 595 101 CHF und wird den Aktionären an der Generalversammlung 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

in CHF (brutto)		Geschäftsleitung total (1)		Höchste Entschädigung (2)	
		2020	2019	2020	2019
Geschäftsjahr					
Fixer Gehaltsanteil	(3)	1 529 849	2 284 101	300 000	480 000
Erfolgsbeteiligung (STIP)	(4)	307 774	190 112	64 572	61 767
Total Barvergütung		1 837 623	2 474 213	364 572	541 767
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	(5)	153 887	95 055	32 286	30 884
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	(6)	3 437	5 021	1 040	1 840
Total Aktienbezüge		157 324	100 076	33 326	32 724
Total Sachleistungen	(7)	12 553	12 553	–	6 300
Total Aufwendungen für Vorsorge	(8)	383 097	592 666	90 773	164 858
Gesamtvergütung		2 390 597	3 179 508	488 671	745 649

- Die Geschäftsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen, von denen einige nur einen Teil des Jahres tätig waren: Heinz Kundert, Kevin Crofton, Eric Dubuis, Stephan Haferl, Michael Kammerer, Elisabeth Pataki, Keighley Peters und Thomas Wenzel. Im Geschäftsjahr 2019 hatte die Geschäftsleitung die folgenden Mitglieder, von denen ebenfalls einige nur einen Teil des Jahres tätig waren: Heinz Kundert, René Lenggenhager, Eric Dubuis, Stephan Haferl, Prisca Hafner, Michael Kammerer, Markus Portmann, Thomas Wenzel und Beat Malacarne.
- Michael Kammerer, Divisionsleiter Plasma Control Technologies, war das Geschäftsleitungsmitglied mit der höchsten Einzelentschädigung für 2020. René Lenggenhager, CEO bis 21. Juni 2019, war das Mitglied der Geschäftsleitung mit der höchsten Einzelvergütung im Jahr 2019. In der obigen Tabelle ist die Vergütung beider Personen jeweils sowohl separat ausgewiesen als auch in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung enthalten.
- Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen Gehaltsanteil, welcher in bar ausgezahlt wird. Diese Position beinhaltet die fixen Entschädigungen aller während des Geschäftsjahrs mindestens teilweise tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Überdies werden in dieser Position allfällige weitere einmalige Barvergütungen wie z. B. Dienstaltersprämien ausgewiesen.
- Diese Position beinhaltet den in bar ausgezahlten Anteil der STIP-Vergütung für 2020 und für 2019, der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet. Die effektive Zahlung erfolgt jeweils im Folgejahr.
- Diese Position stellt den in Aktien ausgezahlten Anteil der STIP-Vergütung für 2020 und für 2019 dar. Der effektive Aktienbezug erfolgt jeweils im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
- Diese Position stellt die LTIP-Vergütung für 2020 und für 2019 dar, die vollständig in Aktien ausgezahlt werden. Der effektive Aktienbezug erfolgt jeweils im Folgejahr.

7. Diese Position stellt die jährlichen Kosten für öffentliche Landverkehrsmittel für zwei Mitglieder der Geschäftsleitung für 2020 und 2019 dar.
8. Diese Position umfasst die Arbeitgeberbeiträge an die öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen (für Mitglieder der Geschäftsleitung in der Schweiz sind dies AHV und ALV sowie die Familienausgleichskasse (FAK)), an die Personalvorsorgestiftungen sowie an die Krankentaggeld- und Unfallversicherungen.

Die in der vorliegenden Tabelle ausgewiesenen Beträge sind nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung, da zur Berechnung der Gesamtvergütung im Sinne von OR 663 die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialleistungen aufgerechnet werden. Die für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Erfolgsbeteiligung (inkl. anteilmässiger Sozialversicherungsbeiträge) beläuft sich auf insgesamt 595 101 CHF. Die Erfolgsbeteiligung für das Jahr 2020 wird nach Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung 2021 (retrospektive Genehmigung) an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Vergütungszusammensetzung

Der durchschnittliche Prozentsatz der Gesamtvergütung, der im Berichtsjahr an die Mitglieder der Geschäftsleitung als fixe Vergütung ausgezahlt wurde, betrug 76% (ohne anteilmässige Sozialversicherungsbeiträge); 24% stellten variable Vergütung dar. Die variable Vergütung machte entsprechend 32% der fixen Vergütung aus. Von der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wurden 33% in Aktien ausgezahlt. Für das höchstbezahlte Mitglied der Geschäftsleitung betrug der Prozentsatz der Gesamtvergütung, der als fixe Vergütung ausgezahlt wurde, 75% (ohne anteilmässige Sozialversicherungsbeiträge); 25% stellten variable Vergütung dar. Die variable Vergütung machte entsprechend 33% der fixen Vergütung aus. Von der variablen Vergütung wurden 33% in Aktien ausgezahlt.

05.3 Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung sind Mitglieder, die im Geschäftsjahr nicht mehr aktiv waren, aber aufgrund von Kündigungsfristen noch eine Vergütung erhalten haben.

in CHF (brutto)	Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung total (1)	
	2020	2019
Geschäftsjahr	2020	2019
Fixer Gehaltsanteil	182 500	171 667
Erfolgsbeteiligung (STIP) (2)	55 914	13 437
Total Barvergütung	238 414	185 104
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) (3)	27 957	6 719
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	—	—
Total Aktienbezüge	27 957	6 719
Total Sachleistungen (4)	—	68 831
Total Aufwendungen für Vorsorge (5)	62 877	53 100
Gesamtvergütung	329 248	313 754

1. Im Geschäftsjahr wurden an zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung Entschädigungen ausgezahlt: René Lenggenhager und Prisca Hafner (im 2019 wurden Entschädigungen an die folgenden zwei ehemaligen Mitglieder der Geschäftsleitung ausgezahlt: Detlef Steck und Thomas Polzer).
2. Diese Position beinhaltet den in bar ausgezahlten Anteil der STIP-Vergütung für 2020 beziehungsweise 2019, der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet.
3. Diese Position stellt den in Aktien ausgezahlten Anteil der STIP-Vergütung für 2020 beziehungsweise 2019 dar. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
4. Im Vorjahr wurden einem Mitglied der Geschäftsleitung Unkosten im Zusammenhang mit einem internationalen Steuer- und Sozialleistungsausgleich sowie ein Beitrag an zusätzliche Reise- und Wohnkosten vergütet.
5. Diese Position beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV, an die Familienausgleichskasse (FAK), an die Personalvorsorgestiftungen sowie an die Krankentaggeld- und Unfallversicherungen.

05.4 Zusätzliche Informationen zu Vergütungen

2020 wurden weder gegenwärtigen noch früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Antrittsprämien ausgezahlt oder Abgangsentschädigungen gewährt oder ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden weder Darlehen noch Kredite gewährt. Am Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite ausstehend. Die Comet Group hat keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen übernommen und auch keine anderen Sicherheiten abgegeben. Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine Sachleistungen erhalten. Nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) haben sich in Bezug auf Entschädigungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

05.5 Managementverträge

2020 gab es keine Managementverträge.

06 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Per 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zusammen 0.5% der ausstehenden Aktien der Comet Holding AG (31. Dezember 2019: 1.1%).

Die detaillierte Aufstellung über die von den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltenen Aktien ist in der Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 114 aufgeführt.

07 Anträge an die Generalversammlung 2021 betreffend Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2021 die Anträge zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die detaillierten Anträge werden den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung 2021 zugestellt und entsprechend begründet.

08 Vergütungsausblick 2021

Im Jahr 2020 leitete das Nomination & Compensation Committee (NCC) im Rahmen der für die Comet Group festgelegten neuen strategischen Ausrichtung eine eingehende Überprüfung des für die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssystems ein. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt das NCC auch das in der Vergangenheit erhaltene Feedback von Stimmrechtsberatern und Aktionären. Die Überprüfung des Vergütungssystems ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Arbeiten im nächsten Vergütungsbericht mitgeteilt.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 12. März 2021

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Ziffer 05 – Offenlegungen Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf den Seiten 165 bis 169 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber und
verantwortlich für den Inhalt:
Comet Holding AG,
Flamatt

Text

Comet Group, Flamatt
Big Swing Communications,
Boston

Gestaltung

Neidhart + Schön AG, Zürich

Fotografie

Dan Cermak (Foto Heinz Kundert)
Paolo Vaccariello
(Foto Produktion PCT)
Comet Group
Comet Group/Adobe Stock
(Cover)
Comet Group/Shutterstock
(Story "Das Potenzial von
Daten ausschöpfen")
Comet Group/Pexels
(Story "Gemeinsam lernen")

Video

Comet Group Global
Communications, Flamatt
(Interview Kelly Vero, Michael
Wade, Outlook, Strategy Podcast)
Pitchlab, Paris (Technology video)
Thom Pictures, New York
(Interview Wesley Furrow)
Zehneinhalb, Bern
(Interview Wesley Furrow)

Produktion und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Sprache und Übersetzung

German: Comet Group Global
Communications, Flamatt
English: Martin Focken, Ontario

Unsere Standorte

Europa

Comet AG (Hauptsitz)
Herrengasse 10
Postfach 141
3175 Flamatt
Schweiz

Yxlon International GmbH
Essener Bogen 15
22419 Hamburg
Deutschland

Yxlon International GmbH
Plasma Control Technologies
Kellershaustrasse 22
52078 Aachen
Deutschland

Yxlon International A/S
Helgeshøj Alle 38
2630 Taastrup
Dänemark

USA/Kanada

Comet Technologies USA, Inc.
2360 Bering Drive
San José, CA 95131
USA

Comet Group Lab One
3350 Orchard Drive
San José, CA 95134
USA

Comet Technologies USA, Inc.
100 Trap Falls Road Extension
Shelton, CT 06484
USA

Comet Technologies USA, Inc.
5675 Hudson Industrial Parkway
Hudson, OH 44236
USA

Object Research Systems
760 St-Paul West, Suite 101
Montreal, Quebec
Kanada H3C 1M4

Asien

Comet Electronics Co.
Ltd.& Comet Mechanical
Equipment Co. Ltd.
1201 Guiqiao Road. Building 10, 1st floor
Jin Qiao Export, Processing Zone
Pudong, Shanghai 201206
China

Yxlon X-Ray Equipment Trading Co., Ltd.
C07, First Floor, Building 2
Zhongke Industrial Park
103 Beiqing Road
Haidian District
Beijing 100004
China

Yxlon International KK
New Stage Yokohama Bldg.,
1st floor. 1-1-32 Shinurashima-cho
Kanagawa-ku
Yokohama 221-0031
Japan

Comet Technologies Korea Co., Ltd.
Suwon Venture Plaza Bldg,
Room 402
48, Samsung-ro 168beon-gil,
Yeongtong-gu
Suwon-si, Gyeonggi-do
Korea (South) 443-803

Comet Technologies Malaysia
Sdn. Bhd., Lot 21592,
Persiaran Cassia Selatan 1
Mukim 13, Batu Kawan
Industrial Park
14100 Seberang Perai Selatan,
Penang, Malaysia

Comet Solutions Taiwan Limited,
1F., No. 120, Guangming Rd.,
Qionglin Township,
Hsinchu County 30741,
Taiwan